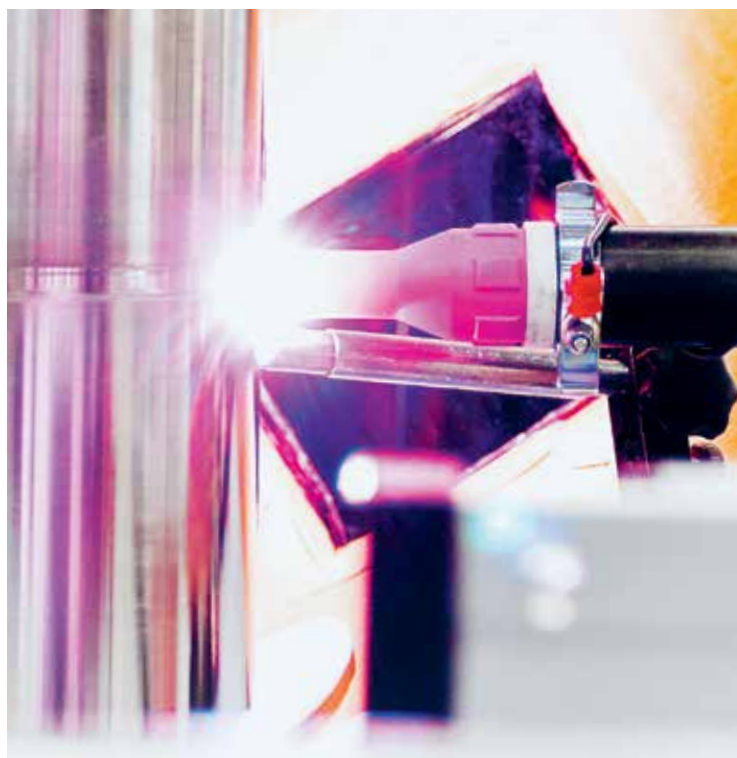


Geschäftsbericht
COMET Holding AG

2015



Die COMET Group

Die COMET Group ist ein weltweit führendes Schweizer Technologieunternehmen mit Fokus auf Röntgen, Hochfrequenz und ebeam.

Seit mehr als 65 Jahren entwickeln und produzieren wir innovative Hightech-komponenten und -systeme.

Mit wegweisenden Lösungen unterstützen wir Kunden aus unterschiedlichen Industrie-bereichen dabei, ihre Produkte und Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln. Damit leisten wir in zahlreichen Lebensbereichen einen Beitrag zu mehr Sicherheit, Mobilität, Nachhaltigkeit und Effizienz: Mit leistungsstarken Röntgen-systemen für die Material-prüfung machen wir Fahrzeuge sicherer und Kontrollen am Flughafen zuverlässiger. Plas-masteuerungsmodule von

COMET helfen, Chips mit immer höherer Speicherkapazität effizient herzustellen. Und dank unserer innovativen ebeam Technologie sparen Hersteller ein Drittel ihrer Produktions-kosten bei der Sterilisierung von Verpackungen bei gleichzeitig verbesserter Energiebilanz.

Mit unseren innovativen Ent-wicklungen unter den Marken COMET, YXLON und ebeam bewegen wir uns stets an der Grenze des physikalisch Mach-baren. Unsere hochqualifi-zierten Fachkräfte setzen auf eine enge Zusammenarbeit sowohl mit den Kunden in Europa, den USA und Asien wie auch mit renommierten For-schungsinstituten auf der gan-zen Welt. So entstehen mass-geschneiderte Lösungen, die nachhaltigen Mehrwert für unsere Auftraggeber und Part-ner schaffen.

Den aktuellen Geschäftsbericht als Online-Version und weitere spannende Infos über die COMET Group finden Sie auch auf unserer neu gestalteten Website unter www.comet-group.com.



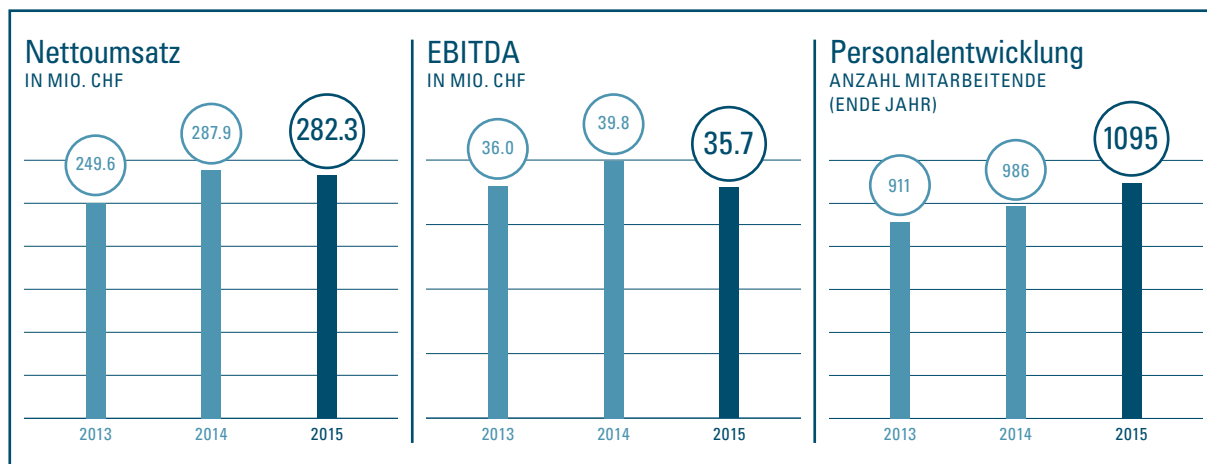
In Kürze

Konsolidierte Kennzahlen der COMET Group

in TCHF	2015	2014	2013	2012	2011
Nettoumsatz	282 321	287 895	249 629	214 401	216 965
Betriebsergebnis	25 488	29 655	25 060	12 468	14 667
in % des Nettoumsatzes	9.0%	10.3%	10.0%	5.8%	6.8%
EBITA	27 994	32 417	28 976	17 555	20 102
in % des Nettoumsatzes	9.9%	11.3%	11.6%	8.2%	9.3%
EBITDA	35 718	39 765	36 002	25 149	27 325
in % des Nettoumsatzes	12.7%	13.8%	14.4%	11.7%	12.6%
Reingewinn	17 106	26 277	16 094	5 680	10 055
in % des Nettoumsatzes	6.1%	9.1%	6.4%	2.6%	4.6%
Cashflow ¹⁾	35 672	30 560	17 379	22 606	28 173
in % des Nettoumsatzes	12.6%	10.6%	7.0%	10.5%	13.0%
Bilanzsumme	255 642	245 911	227 833	200 780	207 396
Eigenkapital	162 205	159 768	137 852	115 824	118 442
in % der Bilanzsumme	63.4%	65.0%	60.5%	57.7%	57.1%
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)					
Schweiz	366	374	357	301	297
Ausland	729	612	554	469	437
Total	1 095	986	911	770	734

¹⁾ Geldfluss aus Geschäftstätigkeit gemäss Konzerngeldflussrechnung

Kennzahlen COMET Group



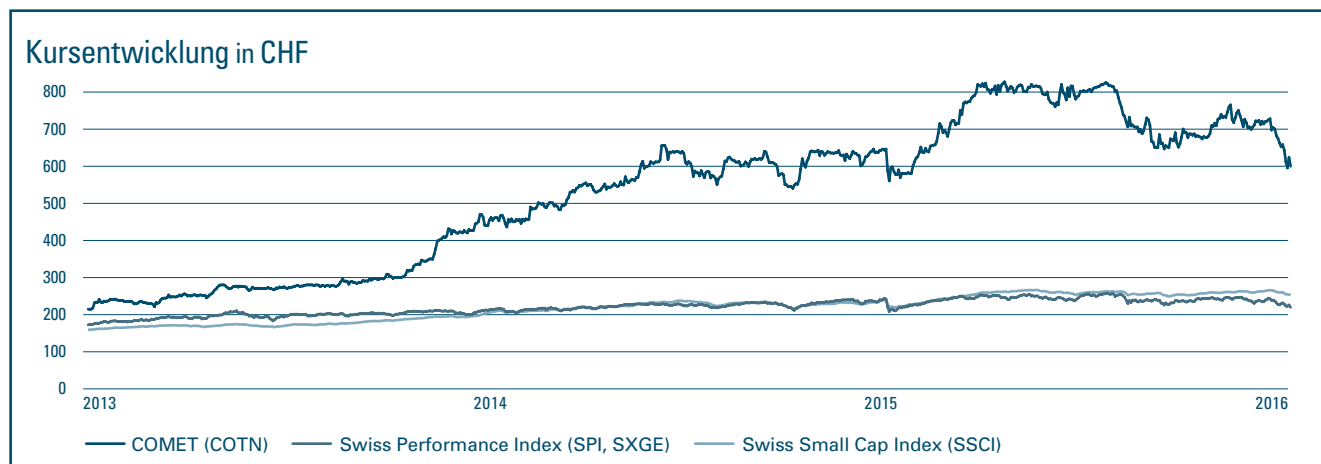
Informationen für Investoren

		2015	2014	2013	2012	2011
Aktienkapital	CHF	7 738 010	7 720 660	7 700 880	7 663 120	7 625 160
Anzahl Aktien am Bilanzstichtag		773 801	772 066	770 088	766 312	762 516
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien		773 078	771 237	756 458	757 401	760 406
Börsenkurs (adjustiert)						
Jahreshöchst (2.7.2015)	CHF	856.50	670.00	476.75	225.00	236.50
Jahrestiefst (19.1.2015)	CHF	548.00	428.50	210.00	138.80	122.50
Jahresschlusskurs	CHF	727.50	646.00	469.50	215.00	149.00
Gewinn je Aktie (EPS)	CHF	22.13	34.07	21.28	7.54	13.22
Ausschüttung je Aktie ¹⁾	CHF	11.00	11.00	8.00	4.00	4.00
P/E-Ratio (Jahresschlusskurs)		33	19	22	29	11
Ausschüttungsrendite (Schlusskurs)	%	1.5%	1.7%	1.7%	1.9%	2.7%
Eigenkapital pro Aktie ²⁾	CHF	209.8	207.2	182.2	151.1	155.3
Börsenwert (31.12.)	CHF Mio.	562.9	498.8	361.6	164.8	113.6

¹⁾ 2015: Vorschlag des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr

²⁾ Eigenkapital dividiert durch den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktien

COMET Namenaktie



Inhalt

Highlights 2012 – 2015

- 2 Darauf sind wir stolz

Performance 2015

- 5 Performance 2015
- 6 Bericht zum Geschäftsjahr
- 8 Regionale Umsatzentwicklung
- 10 Bericht Plasma Control Technologies
- 12 Bericht X-Ray Systems
- 14 Bericht X-Ray & ebeam Technologies
- 16 Highlights 2015
- 18 Entwicklung der Segmente seit 2012

Strategie

- 21 Strategie
- 22 Strategie 2020: Fortsetzung des profitablen Wachstums
- 24 COMET Group 2016–2020 auf einen Blick

Wachstumsfelder bis 2020

- 27 Wachstumsfelder bis 2020
- 28 Mit neuen Anwendungen zum Erfolg
- 29 Wachstumsfelder pro Segment
- 30 Mit RF Power Technologie von COMET ins IoT-Zeitalter
- 32 Metrologie – X-Ray Systems stösst in neue Felder vor
- 34 Sicher unterwegs dank COMET Röntgenlösungen
- 36 Mit ebeam der Natur ein Stück näher

Finanzbericht 2015

- 39 Konsolidierte Jahresrechnung der COMET Group
- 91 Jahresrechnung der COMET Holding AG
- 103 Corporate Governance
- 133 Vergütungsbericht
- 148 Adressen

Performance 2015 / 5 – 19

Die COMET Group behauptete sich im herausfordernden Umfeld 2015. Mit einem Umsatz von 282.3 Mio. CHF und einem Reingewinn von 17.1 Mio. CHF hat sie nach dem Rekordjahr 2014 das zweitbeste Resultat in ihrer Geschichte erzielt.

Strategie / 21 – 25

Die Strategie hat COMET Group stärker gemacht. Mit geschärftem Fokus rüstet sie sich nun für die nächste Wachstumsphase.



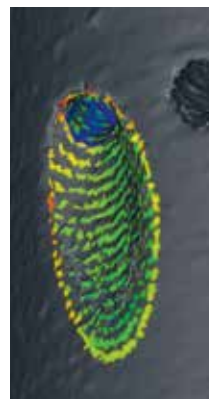
Wachstumsfelder bis 2020 / 27 – 37

Ob Internet of Things, Metrologie, Sicherheit oder Veredlung von Oberflächen: COMET verfügt über attraktives Potenzial, um mit neuen Anwendungen entlang globaler Trends weiter zu wachsen.

PCT
PLASMA CONTROL
TECHNOLOGIES



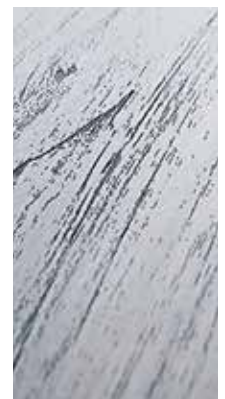
IXS
X-RAY SYSTEMS



IXM
INDUSTRIAL X-RAY MODULES



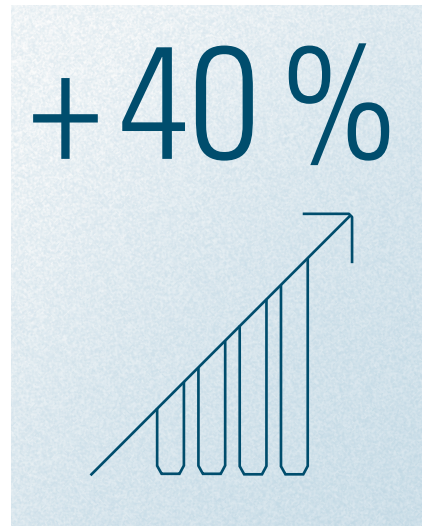
EBT
EBEAM TECHNOLOGIES



Darauf sind wir stolz

Seit mehr als 65 Jahren entwickelt und produziert die COMET Group innovative Hightechkomponenten und -systeme auf der Basis von Röntgen-, Plasma- und ebeam Technologie. Mit ihren wegweisenden Lösungen unterstützt die Gruppe ihre Kunden dabei, Produkte und Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln, und leistet in zahlreichen Lebensbereichen einen Beitrag zu mehr Sicherheit, Mobilität, Nachhaltigkeit und Effizienz.

Dabei verfolgt die COMET Group eine dezidierte Wachstumsstrategie: Dank starkem Wachstum konnte die Gruppe über die Jahre 2012–2015 kontinuierlich Wert generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Heute ist COMET mit ihren Lösungen in vielen Bereichen Marktführerin. Darauf sind wir stolz.



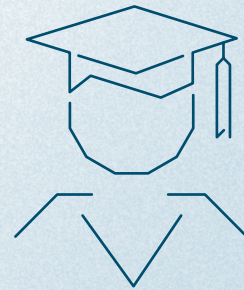
Organisches Wachstum

Mit ihrer dezidierten Wachstumsstrategie konnte die COMET Group ihren Umsatz zwischen 2012 und 2015 von 214 Mio. CHF auf rund 300 Mio. CHF zu konstanten Währungen steigern. Das entspricht einem Wachstum von 40%.

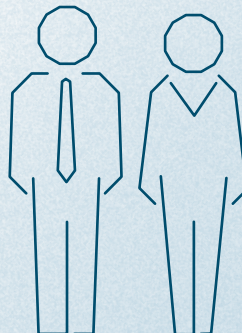
Technologie aus Leidenschaft

Die COMET Group setzt sich gezielt für die Förderung von Jugendlichen ein. Seit 2012 hat sie mehrere Initiativen unterstützt mit dem Ziel, Begeisterung für Wissenschaft und Technik zu entfachen.

Förderung



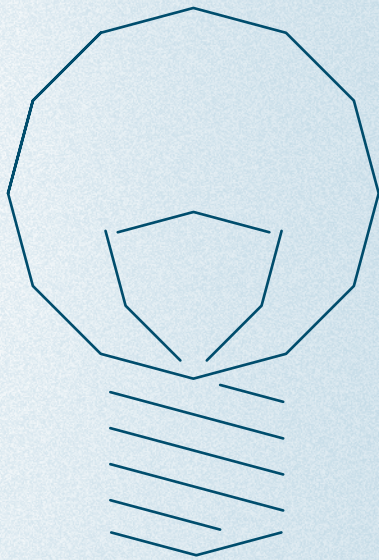
+ 240



Schaffung von Arbeitsplätzen

Seit 2012 hat das Management der COMET Group über 240 Vollzeitstellen geschaffen. Eine klare Strategie und deren dezidierte Umsetzung haben dies möglich gemacht.

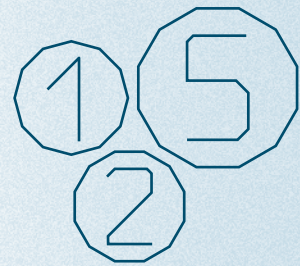
Innovation



Pionierarbeit

Mit der Entwicklung leistungsstarker Produkte innoviert die COMET Group an den Grenzen des physikalisch Machbaren, um ihren Kunden bei der Verbesserung von deren Produkten und Prozessen zu helfen. Mit Innovationen wie der umweltfreundlichen, kompakten ebeam Technologie trägt die Gruppe zudem zu nachhaltigem Wirtschaften bei.

> 2.5x



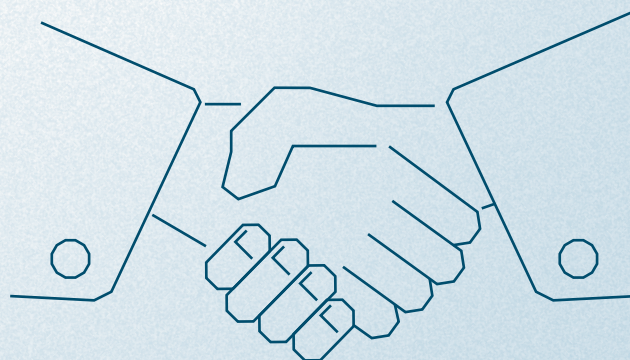
Kontinuierlich Wert generiert

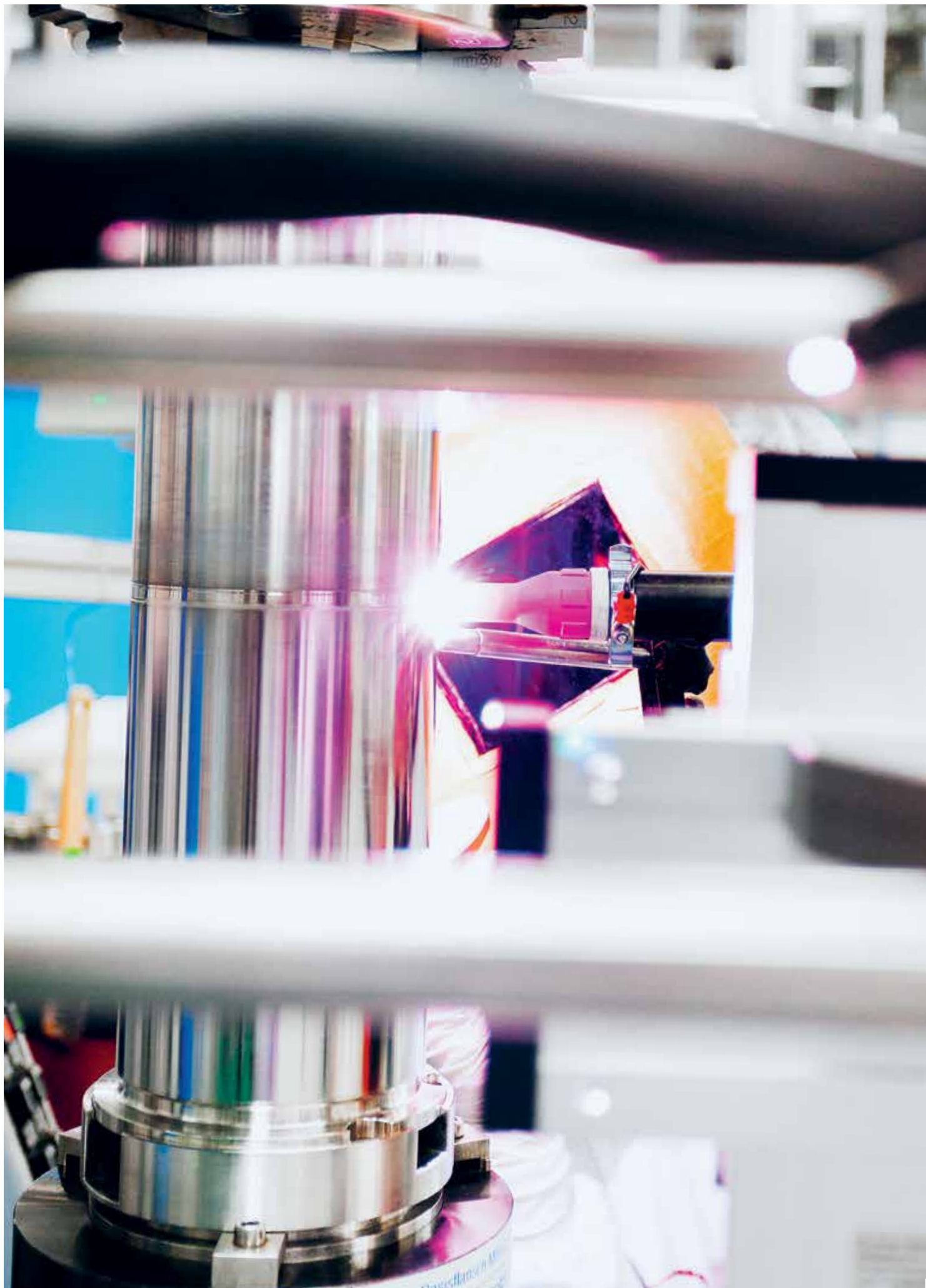
Trotz hohen Investitionen in künftiges Wachstum konnte die COMET Group kontinuierlich Mehrwert für ihre Aktionäre schaffen. Die Dividende stieg zwischen 2012 und 2015 zudem von 4 CHF auf 11 CHF pro Aktie.

Gemeinsam

Strategischer Partner für namhafte Kunden

Ob bei der Herstellung von Speicherchips, der Qualitätsprüfung oder der Behandlung von Oberflächen: Mit ihren innovativen Lösungen ermöglicht die COMET Group neue Entwicklungen für ihre Kunden. Weltmarktführer verschiedener Branchen setzen daher auf COMET als unverzichtbare Lieferantin und Partnerin.





Nur bei der Montage in einer klimakontrollierten Zone kann ein Ultrahochvakuum in den Röntgenröhren erreicht werden.

Performance 2015

Die COMET Group hat sich im herausfordernden Umfeld gut behauptet und erneut Mehrwert für die Aktionäre geschaffen.

Bericht zum Geschäftsjahr



Ronald Fehlmann, CEO, und Hans Hess, VRP

Die COMET Group behauptete sich 2015 in einem herausfordernden Umfeld gut. Mit einem Umsatz von 282.3 Mio. CHF und einem Reingewinn von 17.1 Mio. CHF erzielte sie nach dem Rekordjahr 2014 das zweitbeste Resultat ihrer Geschichte. Zudem stellte sie wichtige Weichen für die langfristige Zukunft.

Die COMET Group konnte sich im anspruchsvollen Umfeld 2015 gut behaupten. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses von 1.20 CHF, die schwächelnde Wirtschaft in Asien und die nachlassende Nachfrage aufgrund tiefer Rohstoffpreise erschwerten jedoch die Fortsetzung des starken organischen Wachstums. Andererseits beeinflusste die Akquisition von PCT Engineered Systems das Wachstum positiv. Die COMET Group erzielte 2015 das zweitbeste Resultat ihrer

Geschichte. Der konsolidierte Nettoumsatz lag bei 282.3 Mio. CHF (2014: 287.9 Mio. CHF) und der operative Gewinn bei 35.7 Mio. CHF (2014: 39.8 Mio. CHF). Der Reingewinn entwickelte sich erwartungsgemäss und betrug bedingt durch Einmaleffekte 17.1 Mio. CHF (2014: 26.3 Mio. CHF). Trotz hohen Investitionen ins ebeam Geschäft gelang es, weiterhin eine Rendite über den Kapitalkosten zu generieren und die Nettoverschuldung dank starkem operativem Cashflow von 12.6 % zum Umsatz (2014: 10.6 %) vollständig abzubauen. Mit einer Eigenkapitalquote von 63.4 % verfügt die COMET Group zudem über eine starke Bilanz.

Heterogene Marktentwicklung

Die COMET Group erlebte 2015 eine unterschiedliche Entwicklung in ihren Märkten. Plasma Control Technologies (PCT) konnte sein Geschäft mit Grosskunden im Halbleiter- und Flachbildschirmmarkt ausbauen und mit 111.9 Mio. CHF einen Rekordumsatz erzielen (2014: 105.8 Mio. CHF). Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses von 1.20 CHF, die schwächelnde Wirtschaft in Asien und die nachlassende Nachfrage infolge tiefer Rohstoffpreise erschwerten jedoch die Fortsetzung des Wachstums in den übrigen Segmenten. X-Ray Systems (IXS) bekam neben der Aufwertung des Schweizer Frankens vor allem den Einbruch im chinesischen Reifenmarkt zu spüren. Der Umsatz sank auf 101.4 Mio. CHF (2014: 124.7 Mio. CHF). X-Ray & ebeam Technologies (XET) war durch die hohe Fertigungstiefe in der Schweiz ebenfalls vom starken Schweizer Franken betroffen. Die geringen Investitionen etwa in die Prüfung von Pipelines infolge tiefer Öl- und Gaspreise belasteten das Geschäft zusätzlich. Dank der Akquisition des amerikanischen Systemherstellers PCT En-

gineered Systems LLC stieg der Umsatz auf 81.6 Mio. CHF (2014: 74.1 Mio. CHF), bereinigt um Akquisition (17 %) und Währungseffekte (-4 %) sank er jedoch um 3 %. Insgesamt resultierte auf Gruppenstufe ein Umsatzrückgang von 1.9 % auf 282.3 Mio. CHF. Die Akquisition wirkte sich mit 4.4 % positiv aus. Die positive Entwicklung des Dollars (+2.7 %) kompensierte die negative Entwicklung des EUR-CHF-Kurses (-4 %) nur zum Teil.

Erneut Mehrwert generiert; Akquisition belastet Ergebnis

Insgesamt zeigte sich die operative Ertragslage der Gruppe robust. PCT steigerte seine EBITDA-Marge von 17.3 % auf 19.3 %. IXS konnte seine Bruttomarge weiter verbessern und die EBITDA-Marge von 12.9 % halten. Bei XET schlugen sich neben negativen Währungseffekten vor allem die hohen Investitionen in ebeam inkl. der Akquisition nieder. Die EBITDA-Marge sank von 9.9 % auf 3.7 %. So schloss die Gruppe mit einem operativen Ergebnis von 35.7 Mio. CHF (2014: 39.8 Mio. CHF) und einer EBITDA-Marge von 12.7 % (2014: 13.8 %). Bereinigt um Währungseffekte (1.0 %) und Akquisition (-1.9 %) lag die EBITDA-Marge mit 13.6 % fast auf Vorjahresniveau. Der Reingewinn reduzierte sich auf 17.1 Mio. CHF (2014: 26.3 Mio. CHF). Wegfallende positive Steuereffekte von 6.1 Mio. CHF aus dem Vorjahr, einmalige Währungsumrechnungsverluste von 2.4 Mio. CHF sowie einmalige, akquisitionsbedingte Kosten von 3.5 Mio. CHF überwogen die einmalige Steuergutschrift von 1.5 Mio. CHF im Jahr 2015. Mit 11.7 % konnte die Kapitalrendite weiter über den Kapitalkosten gehalten werden. Bereinigt um die Akquisition sowie die dies- und vorjährigen Steuereffekte lag der Economic Profit mit 5.6 Mio. CHF auf Vorjahresniveau.

Strategie auf Kurs – wichtige Basis für die Zukunft geschaffen

Die COMET Group weist seit 2012 starkes Wachstum aus. Zu konstanten Währungen erreichte sie das 2012 gesteckte Ziel, bis 2015 um 40 % auf einen Umsatz von 300 Mio. CHF zu wachsen. Neue Kunden wurden dazugewonnen, bestehende Kundenbeziehungen vertieft. Mit der Technologiegruppe Bühler und dem Messtechnikkonzern Hexagon wurden starke Partner für potenzielles weiteres Wachstum gewonnen. Die Investition in die Vermarktung der innovativen Produkte und Technologien trug Früchte: Die Bruttomarge bei IXS und PCT wurde verbessert, neue Produkte wurden lanciert und Märkte fokussierter bearbeitet. Wesentliche Fortschritte erzielte die Gruppe auch im ebeam Geschäft. Tetra Pak stellte im Rahmen des Rollouts an der Fispal erstmals die marktreife, mit ebeam ausgerüstete Abfüllanlage vor. Mit Bühler ging COMET eine strategische Partnerschaft zur Entwicklung neuer Anwendungen im Bereich der Inaktivierung von Trockennahrung ein. Mit der Akquisition von PCT Engineered Systems konnte COMET zudem ihr Produktportfolio erweitern und direkten Zugang zu Endkunden erschliessen. Um auch künftig starkes Wachstum fortsetzen zu können, reichte COMET ein Gesuch für einen Erweiterungsbau in Flamatt ein. Der Bau, der auf 60 Mio. CHF veranschlagt ist, soll Mitte 2018 bezugsbereit sein.

Forcierung der Investitionen in strategische Initiativen belastet vorübergehend die Profitabilität

Mit ihrer Strategie 2020 fokussiert die COMET Group weiter auf starkes, profitables Wachstum dank neuen Anwendungen, der Bündelung bestehender Kompetenzen sowie einer noch stärkeren Zusammenarbeit mit Schlüsselpartnern. Entscheidend ist dabei eine zeitgerechte und erfolgreiche Rea-

lisierung der attraktiven Geschäftsmöglichkeiten im Bereich ebeam, Internet of Things und Metrologie. Bis 2020 hat sich die COMET Group zum Ziel gesetzt, einen Umsatz von 500 Mio. CHF und eine EBITDA-Marge von 16 % – 18 % zu erreichen. Für 2016 geht die COMET Group von weiterhin herausfordernden Marktbedingungen aus. Verwaltungsrat und Management haben deshalb entschieden, die erfolgversprechendsten strategischen Initiativen beschleunigt voranzutreiben und geplante Investitionen vorzuziehen. Im Fokus stehen bei den strategischen Initiativen neue ebeam Projekte im Food- und Digitaldruckbereich sowie zusätzliche Investitionen ins Produktportfolio der Gruppe im Hinblick auf verschiedene vielversprechende Anwendungen. Parallel dazu werden Initiativen zur Steigerung der operativen Exzellenz beschleunigt vorangetrieben, insbesondere im Bereich Supply Chain. Die COMET Group hat sich zu diesem Zweck auch personell verstärkt und will damit frühzeitig gute Voraussetzungen zur Zielerreichung und erfolgreichen Umsetzung der Strategie 2020 schaffen. Dieses Programm hat 2016 vorübergehend eine Reduktion der EBITDA-Marge von zwei Prozentpunkten zur Folge. Vor diesem Hintergrund geht die Gruppe für 2016 von einem Umsatzwachstum auf 300 – 320 Mio. CHF bei einer EBITDA-Marge von neu 11 % – 13 % aus.

Unveränderte Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt an der nächsten Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Kapitaleinlageausschüttung von 11 CHF pro Aktie (2014: 11 CHF). Dies entspricht einer Ausschüttung von 50 % des Reingewinns.

Verstärkung des Verwaltungsrats

Neben den Wiederwahlen stehen im Verwaltungsrat der COMET Holding AG

personelle Veränderungen an: Hans Leonz Notter steht nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Er hat in den letzten 26 Jahren einen ausserordentlich wertvollen Beitrag zur Entwicklung von COMET geleistet. Dafür danken wir ihm herzlich! Wir freuen uns, Dr. iur. Mariel Hoch als neue Verwaltungsrätin und Mitglied des Vergütungsausschusses vorzuschlagen. Dr. Hoch ist Anwältin bei Bär & Karrer in Zürich und verfügt über ein breites Wissen in Wirtschaftsrecht und Personalfragen. Um die attraktiven Potenziale der Gruppe zu heben und der zunehmenden Komplexität Rechnung zu tragen, findet der Verwaltungsrat es wichtig, sich personell zu verstärken. Er schlägt daher vor, sein Gremium ab 2016 um ein Mitglied aufzustocken und Dr. Franz Richter als profunden Kenner der für die COMET Group immer wichtiger werdenden Halbleiterindustrie zusätzlich in den Verwaltungsrat zu wählen.

Dank

Unser Dank gilt den Aktionären, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten für die gute Zusammenarbeit in dieser anspruchsvollen Zeit. Ein spezieller Dank geht an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die COMET mit ihrem grossen Einsatz immer weiter voranbringen.



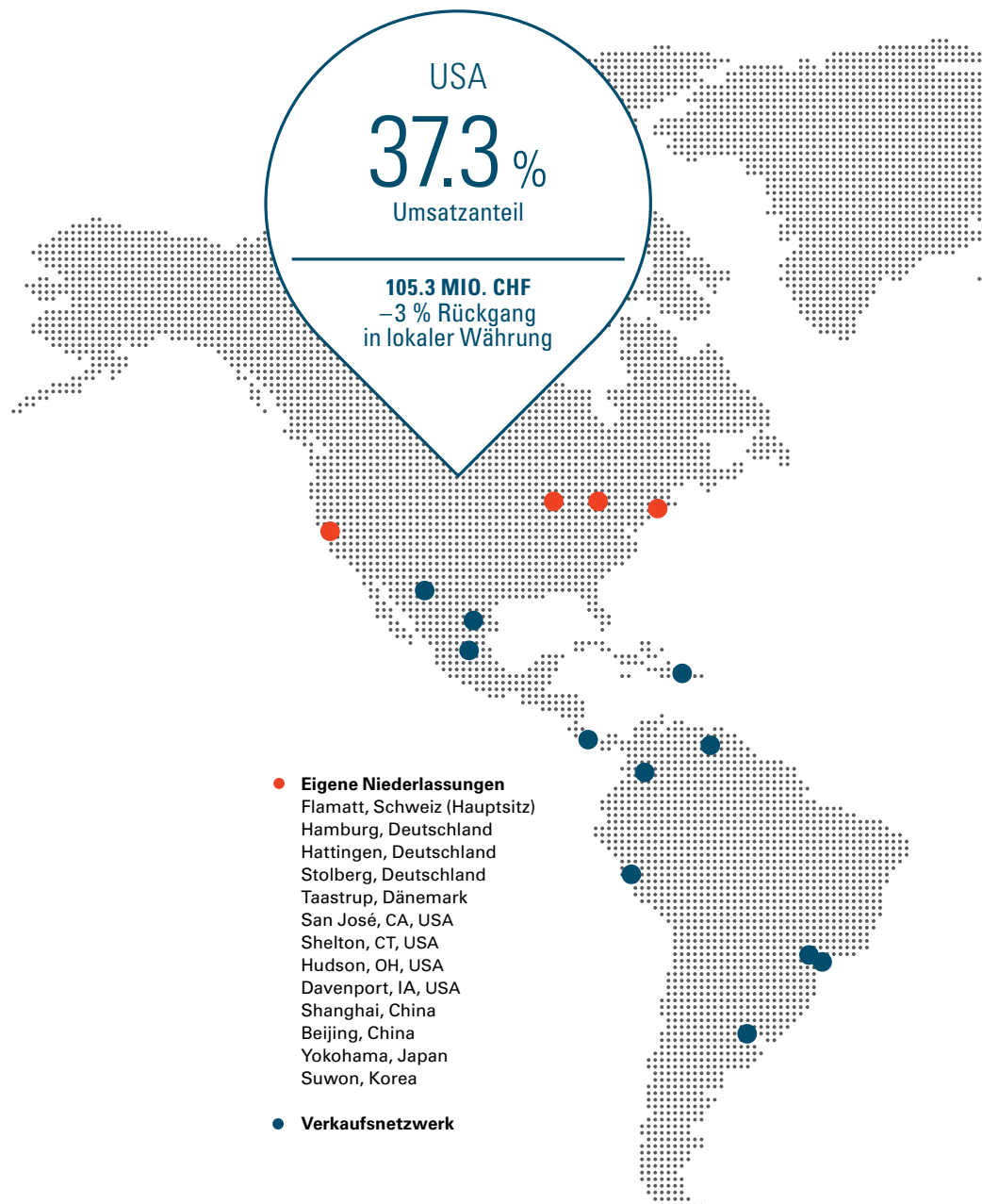
Hans Hess
Präsident des Verwaltungsrats

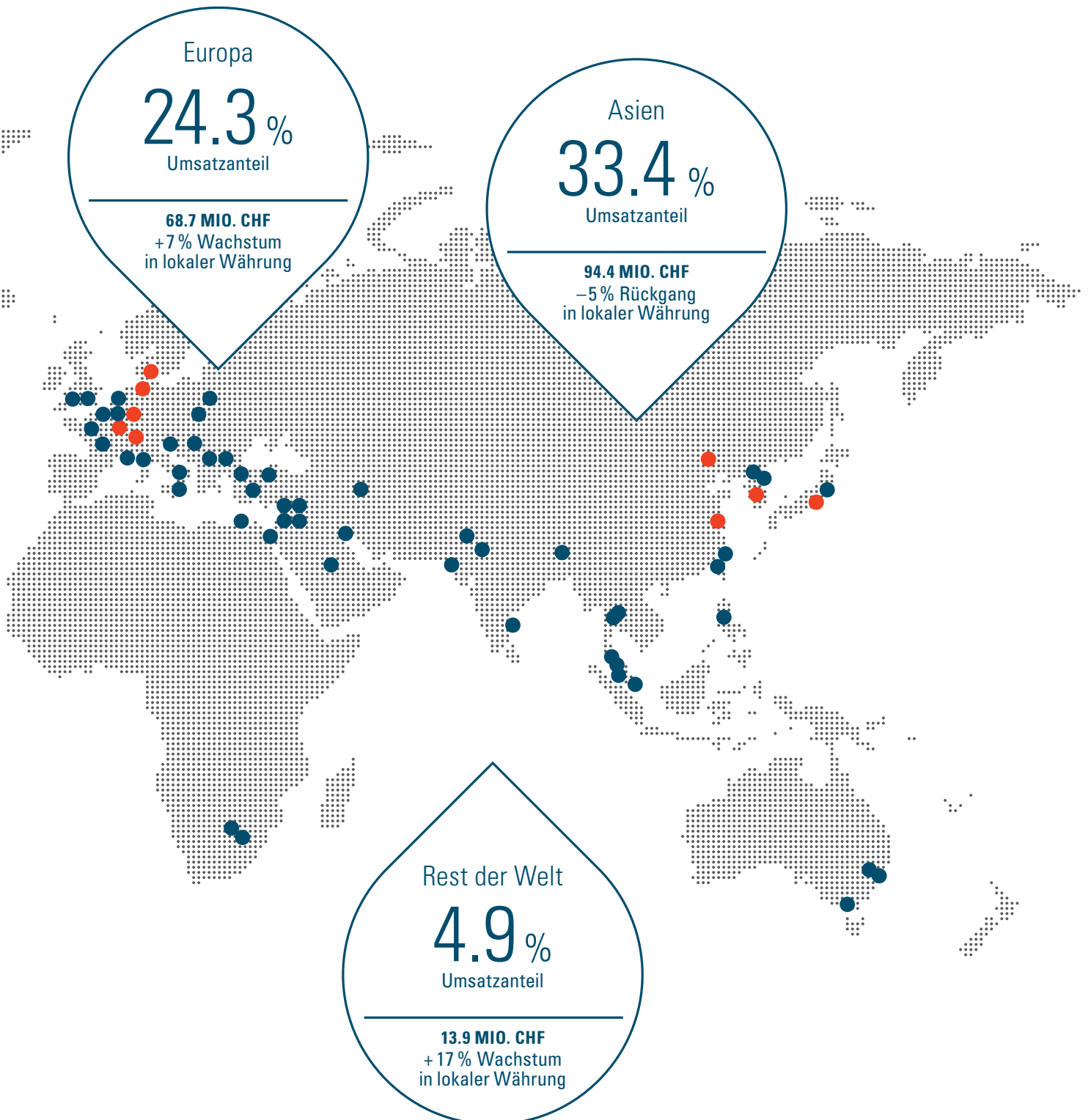


Ronald Fehlmann
CEO

Regionale Umsatzentwicklung

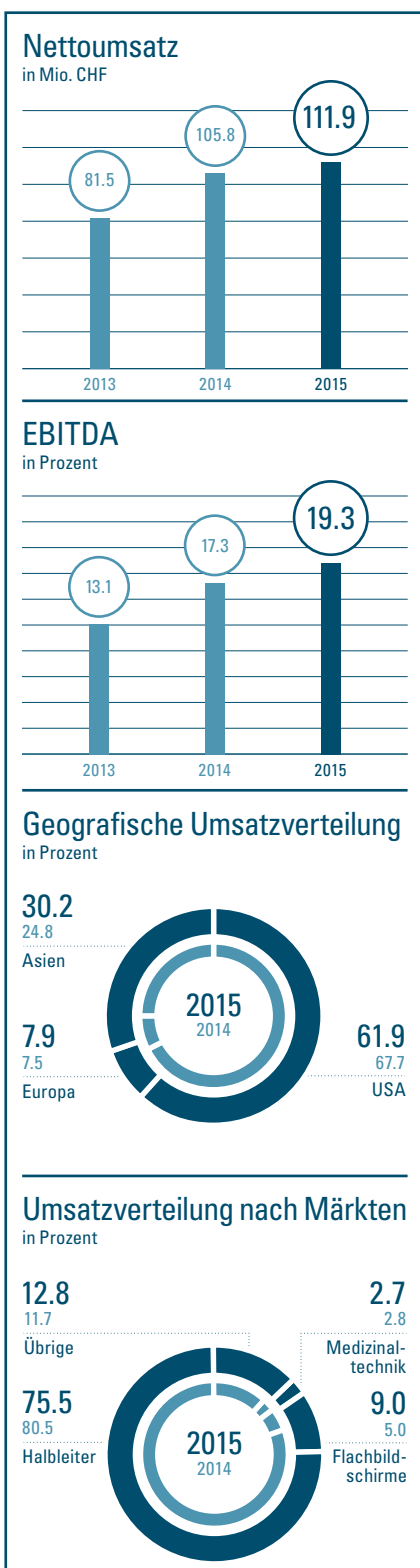
Die COMET Group ist nahe bei ihren Kunden und verfügt weltweit über ein starkes Verkaufs- und Agentennetzwerk. Im Berichtsjahr sah sich COMET mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen in ihren Märkten konfrontiert. In Europa legte die Gruppe mit HF-Generatoren und ebeam Systemen in lokalen Währungen zu. In den USA ging der Umsatz in lokalen Währungen leicht zurück, weil der Umsatz mit einem amerikanischen Grosskunden aus dem Halbleitermarkt neu der Region Asien zugeordnet wurde. Die positive Entwicklung im Sicherheits- und Elektronikmarkt in Asien konnte den Einbruch im Reifenmarkt jedoch nicht auffangen. In den übrigen Regionen konnte die COMET Group ihren Umsatz ausbauen. Nach wie vor weist sie eine ausgewogene Umsatzverteilung auf: 37.3 % des Umsatzes erwirtschaftete sie in den USA, 33.4 % in Asien und 24.3 % in Europa.





PCT

PLASMA CONTROL
TECHNOLOGIES



Nach einem sehr starken Vorjahr konnte Plasma Control Technologies 2015 erneut zulegen. Das Segment wuchs um 5.9 % gegenüber Vorjahr und erzielte einen Jahresumsatz von 111.9 Mio. CHF. Der operative Gewinn (EBITDA) stieg von 18.3 Mio. CHF auf 21.7 Mio. CHF. Dies entspricht einer Verbesserung der EBITDA-Marge um 2.0 %-Punkte auf 19.3 %.

Plasma Control Technologies konnte 2015 seine Marktposition weiter festigen. Nach einem sehr starken Vorjahr erzielte das Segment mit seinen High-End-Lösungen ein Umsatzwachstum von 5.9 % und wuchs in lokalen Währungen um 2.6 %. Haupttreiber war die vor allem im ersten Halbjahr anhaltende Ausrüstung von Fabriken für die Herstellung der jüngsten Generation Speicherchips (3-D-NAND) sowie die gute Nachfrage im Markt für Flachbildschirme. PCT konnte das Geschäft vor allem mit bestehenden Schlüsselkunden ausbauen. Im zweiten Halbjahr musste das Segment zwar Einbussen aufgrund der Verschiebung geplanter Investitionen von Kunden in Asien aufpassen, insgesamt gelang jedoch mit einem Umsatz von 111.9 Mio. CHF ein weiteres Rekordjahr.

Sichere Produktionsprozesse und hohe Prozesskontrolle

Die anhaltend hohe Nachfrage nach günstigen Speicherkapazitäten sorgte auch 2015 für volle Bücher bei PCT: Das Segment konnte sein Geschäft im Halb-

leitermarkt absolut betrachtet halten. Ein wichtiger Treiber waren die immer höheren Anforderungen an die Prozesse der 3-D-Speicherchips-Produktion, insbesondere bei Smartphones und Tablets: Die Hersteller sind zunehmend auf schnelle, wiederholbare Prozesse angewiesen. Mit leistungsstarken Matching Networks und Kondensatoren bietet PCT seinen Kunden hohe Prozesssicherheit und -kontrolle. Damit war und ist das Segment in der Lage, seine Kunden bei der Optimierung ihrer Prozesse weiterzubringen. Diese Entwicklung bietet COMET eine optimale Chance, ihre speziell für das High-End-Umfeld entwickelten Lösungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Mit dem Flachbildschirmmarkt entwickelte sich vorab in der ersten Jahreshälfte ein weiteres wichtiges Marktsegment von PCT sehr erfreulich. Hier konnte das Segment sein Geschäft mit bestehenden Schlüsselkunden ausweiten und seinen Umsatz mit Vakuumkondensatoren und Matching Networks fast verdoppeln. Im Bereich der Generatoren gewann PCT einen wichtigen Auftrag ausserhalb des Halbleitermarkts.

Sich differenzieren mit «Fast Tuning» und «Customizing»

«Fast Tuning»-Lösungen sind eine wichtige Grundlage für noch präzisere und schnellere Produktionsprozesse in der Halbleiterindustrie. Die Weiterentwicklung entsprechender Lösungen stand bei PCT daher auch 2015 im Vordergrund. So wurde die Arbeit an kritischen Matching-Networks- und Generatormodulen gestartet. Um sich auch künftig im zunehmend aggressiven Wettbewerb zu behaupten, erweiterte das Segment zudem sein Portfolio im Bereich der Kondensatoren um Produkte mit optimiertem Preis-Leis-

tungs-Verhältnis (N-Cap) und extrem hoher Leistungsdichte (Smart-Con). Für das kommende Jahr sind verschiedene Weiterentwicklungen geplant: Bei Matching Networks und Generatoren geht es um die Entwicklung einer neuen Generation aufeinander abgestimmter Module, die den Kunden völlig neue Dimensionen punkto Geschwindigkeit, Präzision und Prozesssicherheit ermöglicht.

Neben neuen Features sind Kunden stark am «Customizing», der Anpassung bestehender Systeme an ihre individuellen Bedürfnisse, interessiert. PCT hat im vergangenen Jahr deshalb in Korea ein Design-Center eingerichtet. Dieses ermöglicht es, auf Kunden abgestimmte Anpassungen direkt vor Ort und noch schneller vorzunehmen.

Internet of Things – die nächste grosse Chance

Für 2016 erwartet PCT, dass die Entwicklung im Halbleitermarkt weiter anhält. Dabei wird die Nachfrage nach Mikroelektronikkomponenten (vor allem Speicherchips, Sensoren, MEMS) auf kleinster Fläche künftig nicht nur von mobilen Geräten getrieben, sondern auch durch das Aufkommen des Internet of Things: Der Austausch grosser Datenmengen zwischen Systemen steht erst am Anfang. Aufgrund seiner leistungsstarken HF-Technologie, aber auch dank den engen Kundenbeziehungen zu führenden Unternehmen in der Halbleiterindustrie ist COMET ideal aufgestellt, um in den kommenden Jahren weitere Marktanteile zu gewinnen. Eine grosse Chance sieht PCT in der Umrüstung von älteren Plasmasystemen, die weltweit zur Herstellung von Mikroelektronikkomponenten genutzt werden, auf verlässliche und effiziente COMET HF-Power-Technologie.

Plasma Control Technologies

Kerngeschäft

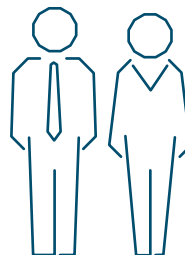
Das Segment Plasma Control Technologies ist auf die Herstellung leistungsfähiger Komponenten zum Beschichten und Ätzen von Oberflächen unter Plasmabedingungen spezialisiert. Abnehmer der Produkte unter der Marke COMET sind vor allem OEMs aus den Bereichen der Halbleiter-, Flachbildschirm-, OLED- und Solarindustrie, aber auch Unternehmen aus der (Mikro-)Elektronikindustrie.

Produkte

Plasma Control Technologies entwickelt und vertreibt hochwertige Vakuumkondensatoren sowie leistungsstarke HF-Generatoren und Matching Networks. Die spezialisierten Komponenten kommen bei der hochpräzisen Steuerung von Plasmaprozessen – zum Beispiel bei der Herstellung von Speicherchips, Flachbildschirmen, OLED-Anwendungen und Solarpaneelen – zur Anwendung.

336

Mitarbeitende

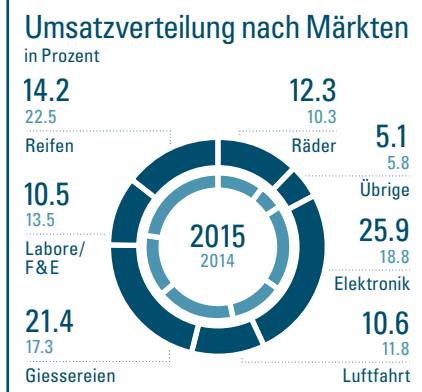
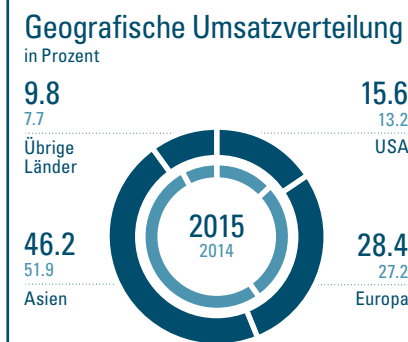
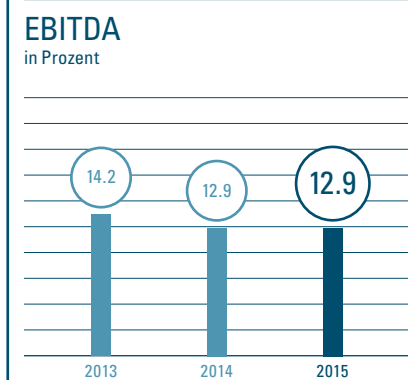
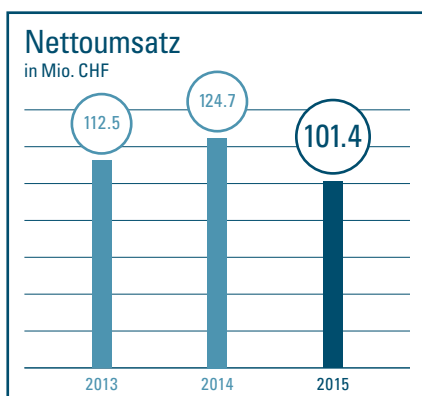


5

Standorte

San José USA
Flamatt CH
Stolberg DE
Shanghai CN
Suwon KR





2015 war ein herausforderndes Jahr für X-Ray Systems. Der starke Schweizer Franken und der Einbruch im chinesischen Reifenmarkt drückten den Umsatz auf 101.4 Mio. CHF. Das entspricht einem Rückgang um 18.7 % oder 13.6 % in lokalen Währungen. Trotz dieser Entwicklung konnte IXS die Bruttomarge verbessern und die EBITDA-Marge, unterstützt durch Währungseffekte mit 12.9 %, auf Vorjahr halten. Der operative Gewinn (EBITDA) lag bei 13.1 Mio. CHF (2014: 16.1 Mio. CHF).

X-Ray Systems erlebte 2015 eine sehr unterschiedliche Entwicklung in seinen Märkten. Einerseits liess die Nachfrage in Asien stark nach. Andererseits konnte IXS den Umsatz im Elektronikmarkt zum Vorjahr steigern und die Zahl eingehender Aufträge mit seinen CT-Systemen verdoppeln. Dies zeigt, dass das Vertrauen der Kunden in YXLON Produkte gestiegen ist und sich die Bündelung der CT-Kompetenzen in Hamburg bewährt. Daneben konnte IXS sein Servicegeschäft ausbauen: Das Segment bietet Kunden heute umfassende «Lifecycle Packs», die unter anderem Reparatur und Wartung sowie Ersatzteile beinhalten und damit kalkulierbare Kosten bringen – ein Angebot, das auch 2015 weiteren Zuspruch fand. Mit Hexagon und Mirtec konnte IXS zudem wichtige Partner für die Erschliessung neuer Märkte gewinnen.

Volatile Märkte – Metrologie als künftige Anwendung

Je nach Markt und Region variierte die Dynamik in den Zielmärkten von IXS 2015 stark. So konnte das Segment mit seinen Features für eine bessere Detaildarstellung im Bereich der Prüfung von Elektronikbauteilen wachsen und mit seinem attraktiven CT-Angebot den Marktanteil im Segment der Gussteilprüfung verteidigen. Während IXS jedoch in der Elektronikindustrie eine sehr starke Zunahme der Aufträge in Japan verzeichnete, blieb China klar hinter den Erwartungen zurück. Das Reich der Mitte entwickelte sich auch in anderen Marktsegmenten verhalten. Besonders stark traf es den Reifenmarkt: Wo 2014 noch ein regelrechter Hype geherrscht hatte, brach der Markt 2015 aufgrund geänderter Regulierungen der chinesischen Regierung und neuer US-Zölle auf chinesische Reifen zusammen. Die Auftragslage in der Luftfahrt entwickelte sich stabil, auch wenn nicht alle Aufträge im Berichtsjahr ausgeliefert werden konnten. Zudem fehlte wie erwartet der Umsatz mit CT-Grosssystemen aufgrund des tiefen Backlogs infolge der Reorganisation des Bereichs im Vorjahr.

Aufgrund des branchenübergreifend zunehmenden Bedürfnisses, komplexe Bauteile zu prüfen und hochpräzise zu vermessen, stellte IXS 2015 die Weichen für die Erschliessung der Metrologie als neues Marktsegment. IXS ging dazu eine strategische Partnerschaft mit Hexagon Manufacturing Intelligence ein, einem führenden Anbieter im Bereich der Vermessung. Die daraus resultierende Kombination aus YXLON CT-Technologie und Hexagon Vermessungssoftware ermöglicht die Entwicklung einzigartiger Lösungen für neue und bestehende Kunden in den kommenden Jahren.

Ausrichtung auf Industrie 4.0 über Softwareschnittstellen

Bei den Produkten konnte IXS 2015 erste Umsätze mit den beiden neuen Computertomografie-Systemen FF20 und FF35 erzielen. Beide Systeme zeichnen sich durch eine hochauflösende Bildgebung sowie eine sehr einfache Bedienung aus.

Daneben war auch die Ausrichtung auf die zunehmende Vernetzung von Produktions- und Prüfprozessen über Software ein grosses Thema: In vielen Bereichen wie etwa dem Elektronikmarkt nimmt die Komplexität von Prozessketten kontinuierlich zu. Um die Datenintegration zu vereinfachen, ist IXS eine strategische Partnerschaft mit Mirtec, einem führenden Anbieter von optischen Prüfsystemen, eingegangen. Mit SmartLoop haben die beiden Partner im vergangenen Jahr eine erste, inzwischen mit dem Global Technology Award ausgezeichnete Lösung auf den Markt gebracht.

Metrologie, Luftfahrt und Räderprüfung als Treiber für 2016

Für 2016 visiert das Segment erste kommerzielle Erfolge aus der neuen Partnerschaft mit Hexagon an. IXS ortet in diesem Marktsegment grosses Potenzial für die kommenden Jahre und arbeitet bereits daran, die Systeme FF20 und FF35 den Bedürfnissen der Metrologie anzupassen. Dies dürfte vorab für Laboranwendungen und die Luftfahrt interessant werden. Auch in den Segmenten Elektronik, Giessereien und Räderprüfung deutet vieles auf ein starkes 2016. Mit dem neuen WI26-Räderprüfsystem, das 2015 ausgewählten Schlüsselkunden erstmals vorgestellt wurde, ist YXLON bestens aufgestellt, um den geforderten schnelleren Prüfzeiten gerecht zu werden.

X-Ray Systems

Kerngeschäft

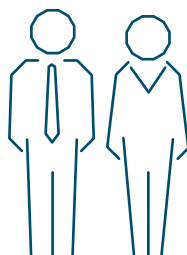
Kerngeschäft des Segments X-Ray Systems sind integrierte Lösungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung unter dem Markennamen YXLON. Kunden von YXLON stammen hauptsächlich aus der Automobil-, Elektronik- und Luftfahrtindustrie sowie aus Forschungseinrichtungen.

Produkte

X-Ray Systems beliefert Kunden mit massgefertigten oder standardisierten stationären Systemen, und zwar in den Bereichen Röntgen, Microfocus und CT-Technologie. Bestandteil aller Produkte sind zudem umfassende weltweite Service- und Supportleistungen über den ganzen Lebenszyklus der Systeme hinweg.

354

Mitarbeitende



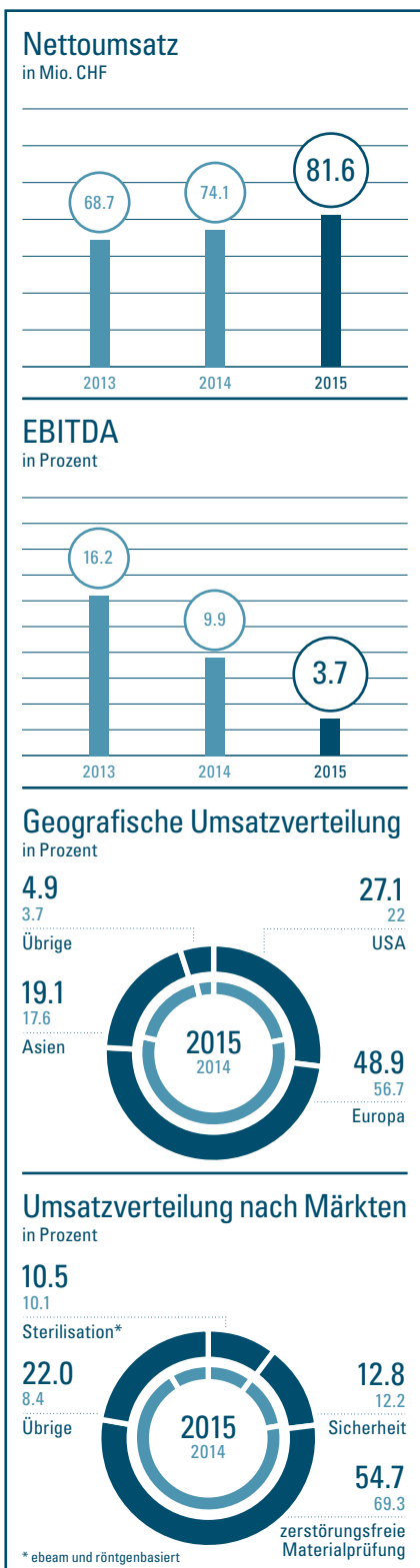
6

Standorte

Hudson USA
 Hattingen DE
 Hamburg DE
 Beijing CN
 Shanghai CN
 Yokohama JP

XET

X-RAY & EBEAM TECHNOLOGIES



Schwierige Markt- und Währungsbedingungen forderten X-Ray & ebeam Technologies (XET) 2015. Dennoch stellte das Segment wichtige Weichen. Dank der Akquisition von PCT Engineered Systems wuchs der Umsatz um 10 % auf 81.6 Mio. CHF. Bereinigt um Währungseffekte und Akquisition lag der Umsatz 3 % unter Vorjahr. Der operative Gewinn (EBITDA) reduzierte sich infolge der zusätzlichen Investitionen ins ebeam Geschäft sowie aufgrund negativer Währungseffekte auf 3.1 Mio. CHF (2014: 7.3 Mio. CHF). Die EBITDA-Marge lag bei 3.7 % (2014: 9.9 %).

Zurückhaltung bei Investitionen aufgrund der tiefen Rohstoffpreise sowie der starke Schweizer Franken drückten 2015 auf den Umsatz im Röntgengeschäft, das zum grossen Teil im Euroraum anfällt. Das Segment konnte dennoch wichtige Weichen für künftiges Wachstum stellen. So wurde unter anderem der Entscheid für einen Erweiterungsbau am Hauptsitz in Flamatt gefällt, um den nötigen Raum für den Ausbau des ebeam und Röntgengeschäfts zu schaffen. Der Bau, der auf 60 Mio. CHF veranschlagt ist, soll Mitte 2018 bezugsbereit sein. In China verzeichnete XET einen wichtigen Design-Win und baute seinen Marktanteil im Bereich der Sicherheitsprüfung aus.

Verhaltene Investitionen – Initiativen und Partnerschaften tragen Früchte

Bei der röntgenbasierten, zerstörungsfreien Materialprüfung entwickelte sich die Nachfrage aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage harzig: Investitionen in Neuanschaffungen wurden aufgrund der tiefen Rohstoffpreise in vielen Industriezweigen wie etwa der Pipeline-, Sorting- und Stahlindustrie verschoben. Besser lief es im Markt für Sicherheitsprüfung: Mit der Akquisition einiger grosser Aufträge in China konnte XET den Marktanteil in diesem Bereich ausbauen und sich in einer neuen Marktregion festsetzen.

Das zweite Standbein von XET, ebeam, konnte wichtige Meilensteine verzeichnen. Mit der Tetra Pak E3 stellte Tetra Pak an der Technologiemesse Fispal 2015 erstmals eine marktreife, mit ebeam ausgerüstete Abfüllanlage vor. Das Interesse der Kunden an den ökologischen und ökonomischen Vorteilen dieser Neuheit war gross. Tetra Pak ist nun dabei, Schritt für Schritt bestehende Abfüllanlagen durch die Tetra Pak E3 zu ersetzen. Daneben ging das Segment eine strategische Partnerschaft mit Bühler zur Entwicklung neuer Anwendungen für ebeam im Bereich der Inaktivierung von Trockennahrung ein. Erste Tests wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Für 2016 ist das Proof-of-Concept für die industrielle Lösung geplant. Mit der Akquisition der in Davenport, Iowa, beheimateten PCT Engineered Systems konnte COMET im Bereich ebeam ihr Portfolio um Produkte für die grossflächige Behandlung von Oberflächen erweitern und den direkten Marktzugang zu attraktiven Endkunden und neuen Anwendungen erschliessen. Dazu gehören beispielsweise die Veredelung von

Lebensmittelfolien und die Behandlung drucksensitiver Haftkleber.

Flexible und intelligente Produkte sind gefragt

Mit der Fertigstellung der neuen intelligenten Generatorenplattform erweiterte COMET ihr Produktportfolio im vergangenen Jahr und schuf die Voraussetzung für die Anforderungen der Industrie 4.0. Das Portfolio von XET, das nicht nur Röntgenröhren, sondern auch komplette Module umfasst, ist heute weitestgehend modular aufgebaut und entspricht damit den stetig steigenden Bedürfnissen nach kundenspezifischen Lösungen.

ebeam auf eigenen Beinen

Per Januar 2016 wurde ebeam aus XET herausgelöst und in ein eigenes Segment ebeam Technologies (EBT) überführt. Damit trägt COMET der zunehmenden Bedeutung dieses Geschäftsteils Rechnung. Erste Erfolge konnte EBT mit dem Gewinn neuer Projekte bereits verbuchen. Für 2016 sind die Markterweiterung in Europa und Asien und die Erschließung neuer Anwendungen geplant. Zudem gilt es, die Integration der neuen Tochtergesellschaft PCT Engineered Systems erfolgreich fortzuführen.

Für das in Industrial X-Ray Modules (IXM) umbenannte Segment, das sich auf Röntgenmodule fokussiert, wird der Markt für Sicherheitsprüfung auch 2016 ein wichtiger Treiber bleiben. Neben dem zunehmenden Bedürfnis nach Sicherheit spielen auch Grossereignisse wie die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro und die Fussball-WM in Qatar eine wichtige Rolle. Im Bereich der Produkte steht die Kommerzialisierung der neuen Generatorengeneration an.

X-Ray & ebeam Technologies

Kerngeschäft

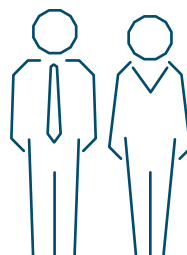
Das Segment XET entwickelt, produziert und vermarktet innovative, röntgenbasierte Komponenten zur zerstörungsfreien Materialprüfung in der Automobil-, Luftfahrt-, Pipeline- und Stahlindustrie. Das zweite Standbein bildet die innovative ebeam Technologie, die für die Sterilisierung von Getränkeverpackungen sowie die Veredelung von Oberflächen wie Lebensmittelfolien oder drucksensitiven Haftklebern eingesetzt wird. Die Inaktivierung von Trockennahrung sowie die Sterilisierung pharmazeutischer Gewebe stellen weitere Anwendungsmöglichkeiten dar.

Produkte

Die Angebotspalette von XET umfasst Metall-Keramik-Röntgenquellen und portable Röntgenmodule für die zerstörungsfreie Materialprüfung und die Sicherheitsprüfung. Basierend auf der ebeam Technologie produziert XET zudem Sets, Laboranlagen und ganze ebeam Systeme für die ressourceneffiziente, chemikalienfreie Behandlung von Oberflächen.

405

Mitarbeitende



5

Standorte

Davenport USA
Shelton USA
Flamatt CH
Kopenhagen DK
Shanghai CN



Highlights 2015

50 Jahre



Plasma Control Technologies feiert...

...sein 50. Jubiläum mit einem rekordhohen Umsatz von 111.9 Mio. CHF. Im vergangenen Jahr konnte das Segment seine Marktposition als Lösungsanbieter für High-End-Solutions im Halbleitermarkt weiter stärken und beim Umsatz weiter zulegen.

Die COMET Group sieht weiteres Wachstumspotenzial ...

... und baut aus: Im vergangenen August reichte die Gruppe ein Baugesuch für einen Erweiterungsbau am Hauptsitz in Flamatt im Umfang von rund 60 Mio. CHF ein. Damit bekennt sich COMET zum Standort Schweiz und legt die Voraussetzungen für das geplante starke Wachstum.

ebeam erweitert seinen Marktzugang ...

... und übernimmt die in Davenport, Iowa, beheimatete PCT Engineered Systems. Damit bietet COMET neu auch Lösungen für die grossflächige Behandlung von Oberflächen mit ebeam und kann den direkten Zugang zu Endkunden für den Ausbau des Geschäfts nutzen. Heute ist die COMET Group das weltweit einzige vertikal integrierte Powerhouse für Low-Energy-ebeam.

USA



Kapazität



Anerkennung



Die COMET Group wird ausgezeichnet ...

... mit dem Red-Dot-Gesamtwaward für die Produktlinie SMART EVO, mit dem Global Technology Award für die gemeinsam mit Mirtec entwickelte Software «Smartloop» und als swisscleantech-Firma des Jahres für die ebeam Technologie. Die Auszeichnungen sind Anerkennung für COMETs Engagement im Bereich innovativer und nachhaltiger Technologien und Lösungen.

Engagement



COMET Group begeistert Schulkinder ...

... mit einer Reihe von ein- bis dreitägigen Workshops für Wissenschaft und Technik. Insgesamt 99 Schülerinnen und Schüler nehmen an den gemeinsam von COMET und Tüfteln.ch organisierten Veranstaltungen teil. Eltern und Schulen gleichermaßen loben das Engagement.

COMET gewinnt starke Partner ...

... und schafft damit die Voraussetzungen, um in den kommenden Jahren neue Anwendungen und Märkte zu erschliessen: mit Hexagon in der Metrologie, mit Mirtec im Bereich der intelligenten Prüfsysteme oder mit Bühler für die Inaktivierung von Bakterien auf Trockennahrung.

Zusammenarbeit



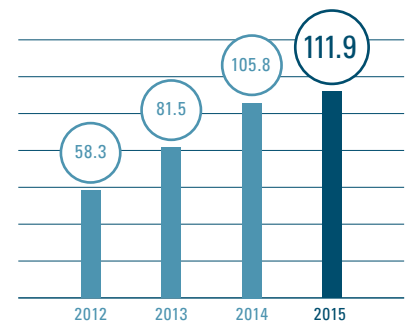
Entwicklung der Segmente seit 2012

Die konsequente Umsetzung der Strategie 2015 hat die COMET Group in den vergangenen drei Jahren deutlich gestärkt. Kundenbeziehungen wurden vertieft, die Kompetenzen bezüglich der Kerntechnologien ausgebaut, neue Partner für zukunftsweisende Projekte gewonnen und der Zugang zu neuen Märkten und Anwendungen erschlossen. Das schwierige Marktumfeld hat den Weg erschwert. Dennoch erreichte die COMET Group zu konstanten Währungen ihr Ziel, bis 2015 um 40 % auf einen Umsatz von 300 Mio. CHF zu wachsen. Das grosse Potenzial der einzelnen Segmente der COMET Group stimmt zudem zuversichtlich für die Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumspfad.

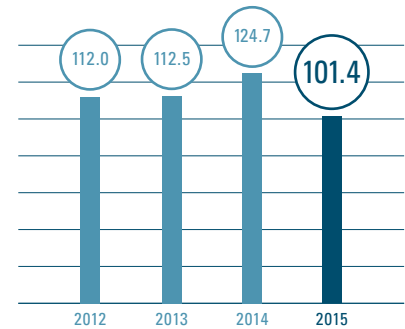
Segmente

PCT
PLASMA CONTROL
TECHNOLOGIES

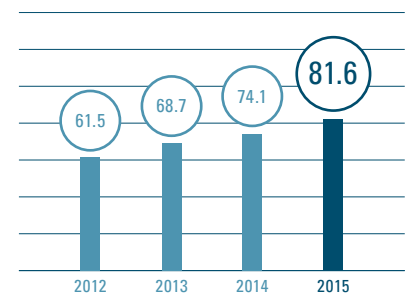
Umsatzentwicklung 2012 – 2015 in Mio. CHF



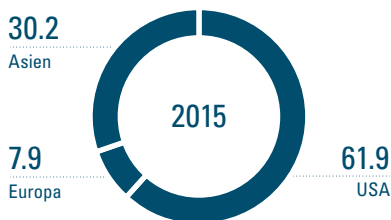
IXS
X-RAY SYSTEMS



XET
X-RAY & EBEBAM
TECHNOLOGIES



Geografische Umsatzverteilung in Prozent

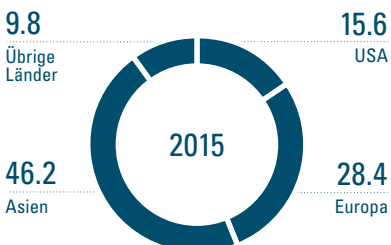


Strategischer Fokus seit 2012

- Ausbau des Geschäfts mit Schlüsselkunden und Erschließung neuer Kunden in Asien
- Stärkung und Ausbau der HF-Kompetenz
- operative Exzellenz

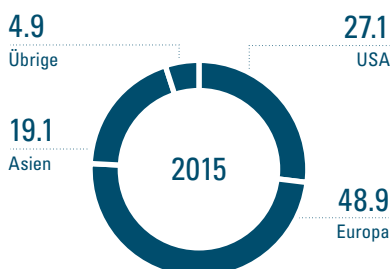
Zielerreichung 2012 – 2015

- Starkes Wachstum mit Key Accounts durch verbesserte Kundennähe und führende Lösungen für 3-D-Technologien
- Verbesserung der Profitabilität



- Ausbau der Marketing- und Verkaufskanäle (Front End) sowie gezielte Ausrichtung auf attraktive Kundensegmente
- Ausbau des Servicegeschäfts
- Stärkung des Kern-Know-hows Bildkette
- Vereinheitlichung und Standardisierung

- Steigerung der Bruttomarge um 5 Prozentpunkte
- fokussierte Marktbearbeitung
- Ausbau des Serviceangebots und Wachstum
- Lancierung der FF20- und FF35-Systeme auf einer standardisierten SW-Plattform



- Vorwärtsstrategie in XRS-Module und Erschließung neuer Märkte
- Ausbau des ebeam Geschäfts

- Steigerung des Umsatzanteils mit XRS und Erschließung neuer Anwendungen (z. B. Sicherheitsprüfung)
- ebeam: Rollout durch Tetra Pak, Bühler als neuer Partner, weltweit einziges Powerhouse für Low-Energy ebeam



Mit einer Präzision von bis zu 1/100 mm wird eine Wolfram-Heizwendel in einer Kathode ausgerichtet.

Strategie

Die COMET Group zielt auf die Fortsetzung ihres starken Wachstums.

Ihr Fokus: neue Anwendungen, die gezielte Bündelung ihrer Stärken sowie die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden.

Strategie 2020: Fortsetzung des profitablen Wachstums

Die COMET Group nutzt ihr grosses Potenzial entlang wachstumsstarker Trends: Sie setzt sich bis 2020 ein Umsatzziel von rund CHF 500 Mio. bei einer EBITDA-Marge von 16–18 % und will ihren Unternehmenswert steigern.

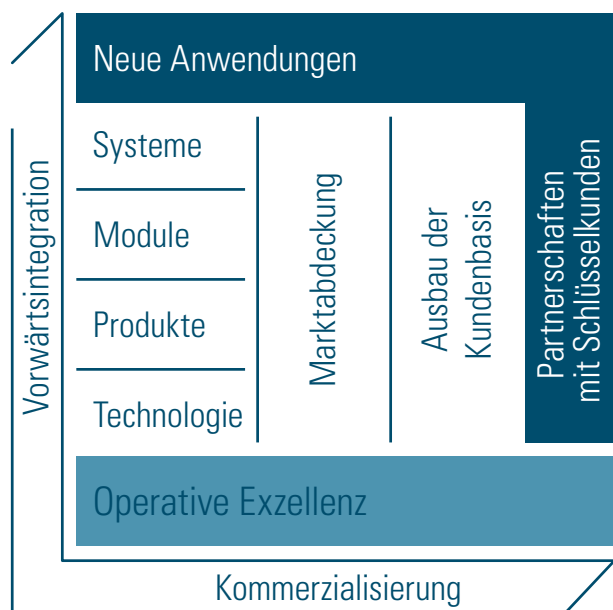
Die COMET Group verzeichnet seit 2012 ein stetiges starkes Wachstum. Kundenbeziehungen wurden vertieft, wichtige Entwicklungsaufträge gewonnen und so kontinuierlich Mehrwert generiert. Mit der Strategie 2020 schärft die COMET Group nun ihren Fokus. Aufbauend auf den bestehenden Technologien und der Bündelung ihrer Stärken, will sie über neue Anwendungen und die intensiviertere Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden wachsen. Die geplanten Wachstumshebel sowie die Verbesserungen der operativen Effizienz erfordern die Stärkung der Lieferketten sowie zusätzliche Investitionen. Dennoch geht die Gruppe davon aus, den Unternehmenswert weiter zu steigern.

Neue Anwendungen und starke Partnerschaften

Aktuelle gesellschaftliche und technologische Entwicklungen wie 3-D, Mobile Computing, Internet of Things (IoT) sowie Sicherheit und Nachhaltigkeit öffnen attraktive Wachstumschancen für die COMET Group. Mit ihren Kerntechnologien Röntgen, Hochfrequenz und ebeam verfügt sie über optimale Voraussetzungen, um mittels neuer Anwendungen von diesen zu profitie-



Stärken bündeln
Fokussiert wachsen



Die Strategie 2020 ist eine Fortsetzung der bis 2015 definierten Wachstumsstrategie, doch mit geschärftem Fokus und gebündelten Stärken. Im Zentrum steht das Wachstum über neue Anwendungen und die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden.

Finanzielle Ziele 2020

Umsatz

2015
MIO. CHF 282

2020
MIO. CHF

~ 500

EBITDA

2015
12.7 %

2020

16–18%



Charles Flükiger
President XET

Eric Dubuis
CIO

Christoph Bärtschi
CHRO

Ronald Fehlmann
CEO

Markus Portmann
CFO

Stefan Moll
President IXS

Michael Kammerer
President PCT

ren. Einen zweiten Wachstumstreiber sieht die COMET Group zudem in der Intensivierung und dem Ausbau ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden wie etwa Tetra Pak, Hexagon Manufacturing Intelligence oder Bühler.

ebeam und Hochfrequenz als Haupttreiber

Im Röntgensystemgeschäft steht die Metrologie als neue Anwendung im Zentrum, während bei den Modulen die Handgepäcksprüfung mittels neuer, leistungsfähigerer Technologie eine bedeutende Chance bietet. Das

grösste Wachstum bis 2020 erwartet die Gruppe jedoch in den Bereichen Plasma Control Technologies (PCT) und ebeam Technologies (EBT). PCT ist als strategischer Partner bei seinen Kunden für die Herstellung von 3-D-Speicherchips, neue IoT-Anwendungen sowie flexible Displays bestens aufgestellt. Seine zuverlässigen, leistungsstarken Steuerungsmodule ermöglichen wiederholbare, schnelle Prozesse und damit einen erhöhten Durchsatz.

Die innovative blaue ebeam Technologie andererseits wird heute zuneh-

mend als attraktive Alternative zu bestehenden Technologien wahrgenommen. Als weltweit einziges vertikal integriertes Powerhouse für Low-Energy ebeam ist die COMET Group optimal positioniert, um durch direkten Marktzugang neue Anwendungen, etwa in der Behandlung von Oberflächen für die Möbel-, Haftkleber- und Plastikfolienindustrie, zu erschliessen. Bedeutendes Potenzial verspricht zudem die Zusammenarbeit mit renommierten Partnern wie Bühler. Langfristig sieht die COMET Group das grösste Potenzial denn auch bei ebeam.

COMET Group 2016–2020 auf einen Blick

Segmente

Brands

Produkte

PCT
PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES

COMET



Vakuum-kondensator



HF-Generator



Matching Network

IXS
X-RAY SYSTEMS

YXLON



YXLON FF20 CT System

IXM*
INDUSTRIAL X-RAY MODULES

COMET
YXLON



Mobiles Röntgen-system



Röntgenquelle

EBT*
EBEAM TECHNOLOGIES

ebeam



ebeam System



ebeam Engine



*eigenständig seit Aufspaltung des Segments X-Ray & ebeam Technologies (XET) am 1. Januar 2016

Technologie	Branche	Strategische Hauptinitiativen bis 2020
Hochfrequenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Halbleitermarkt ▪ Flachbildschirmmarkt ▪ LED- und Solarmarkt ▪ Mikroelektronik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung und Ausbau des globalen Customer Support ▪ Erschliessung neuer Kunden und Nutzung aktueller Trends mit innovativen Lösungen
Röntgen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronik ▪ Luftfahrt ▪ Automobil (Räder, Reifen und Giessereien) ▪ Forschung und Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokus auf profitable Marktführerschaft ▪ Kompetenzaufbau für Metrologie als neue Anwendung ▪ Erneuern des Produktportfolios auf standardisierter Technologieplattform
Röntgen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energie ▪ Luftfahrt ▪ Automobil ▪ Sicherheit ▪ Stahlwalzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rollout der neuen, intelligenten Generatorenplattform ▪ Erschliessung neuer Märkte mit der Entwicklung der iVARIO Produktlinie
ebeam	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sterilisation ▪ Umwelttechnologie ▪ Aushärten von Farben und Klebern ▪ Cross linking 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rollout Tetra Pak ▪ Neue Anwendungen, wie z. B. mit Bühler ▪ Regionale Markterweiterung (Asien)



Die noch nicht versilberten Kupferteile eines Vakuumkondensators sind zur Montage bereit.

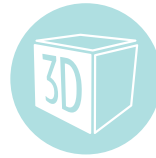
Wachstumfelder bis 2020

Internet of Things, 3-D-Technologien, Metrologie, Sicherheit, Veredlung von Oberflächen: Mit neuen Anwendungen entlang bestehender globaler Trends treibt die COMET Group ihre Strategie voran und rüstet sich für die nächste Runde starken Wachstums.

Mit neuen Anwendungen zum Erfolg

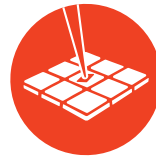
Mit neuen Anwendungen für ihre bestehenden Technologien will die COMET Group in den kommenden Jahren weiteres starkes Wachstum generieren. Dabei setzt sie konsequent auf globale Trends – sei es im Bereich der Sicherheitsprüfung, die immer neue Anforderungen stellt; im Bereich der Vermessung immer komplexerer Bauteile; im Bereich der Hochfrequenz, wo mit 3-D-Speicherchips und dem Internet of Things die nächste industrielle Revolution vor der Tür steht; oder im Bereich der Aufwertung und Veredlung von Oberflächen mittels ebeam. Die COMET Group hat ihr Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft.

Trends



3-D

Ob 3-D-Druck von Bauteilen, 3-D-Speicherchips oder Sterilisation dreidimensionaler Oberflächen – die dritte Dimension ist allgegenwärtig. Die Technologien der COMET Group helfen, die Herausforderungen der Industrie bei der Herstellung und Qualitätsprüfung zu meistern.



Miniaturisierung

Immer mehr Leistung auf immer kleinerem Raum: Produkte und Komponenten werden kleiner und komplexer. COMET Group Technologien helfen, die Qualität von Produkten und Prozessen sicherzustellen.



Mobile Kommunikation

Überall und jederzeit zu kommunizieren oder Daten zu erfassen, ist heute eine Selbstverständlichkeit. Möglich machen dies immer leistungsfähigere mobile Geräte und Speichermedien. Unsere Technologien helfen, die Begleiter unseres mobilen Alltags und die dafür nötigen Server günstiger und effizienter zu produzieren.



Sicherheit & Leistung

Die Grenzen der Belastbarkeit von Materialien werden laufend ausgereizt; zuverlässige Prozesse in der Produktion und der Qualitätsprüfung werden immer wichtiger. Mit den Technologien der COMET Group können selbst kleinste Materialfehler entdeckt und Prozesse wettbewerbsfähiger gestaltet werden.



Umwelt- und Ressourcenschonung

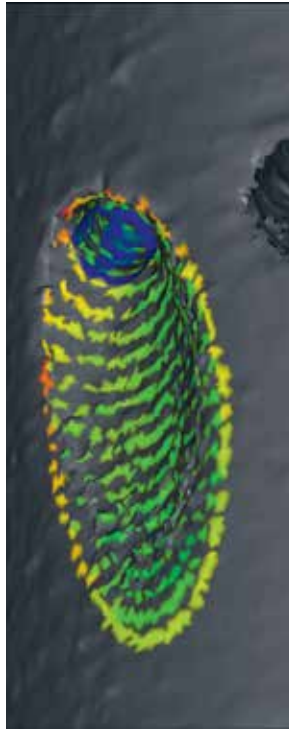
Die natürlichen Ressourcen sind begrenzt. Energiesparende und ressourceneffiziente Produktionsprozesse sind deshalb unabdingbar. Unsere Technologien helfen dabei, die Umwelt und Ressourcen zu schonen.

Wachstumfelder pro Segment



PCT PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES

Ob Apple Watch, Fitbit-Band oder Parksensoren – die mobile Kommunikation zwischen Geräten ist heute ein fester Bestandteil unseres Alltags. Und sie nimmt zu. Das Internet of Things ist in aller Munde. Immer kleinere Speicher mit immer höherer Kapazität und immer schnellere Produktionsprozesse für Speicher sind gefragt denn je. Für die COMET Group ist dies eine attraktive Chance, die Entwicklung mit ihrer effizienten, zuverlässigen HF-Technologie zu unterstützen und das starke Wachstum fortzusetzen.



IXS X-RAY SYSTEMS

Mit dem Einzug von 3-D-Druck in der Produktion werden Bauteile immer komplexer. Um Details präzise und schnell zu prüfen und Designs zu vermessen, sind neue Wege gefragt. YXLON hat dieses Bedürfnis erkannt. Mit Hexagon konnte das Segment 2015 einen starken Partner gewinnen, um Kunden in Zukunft vielversprechende Lösungen in der Vermessung anzubieten.



IXM INDUSTRIAL X-RAY MODULES

Das stetig zunehmende Bedürfnis nach Sicherheit erhöht die Nachfrage nach immer leistungsstärkeren Röntgenquellen. Die COMET Group sieht hier nach wie vor interessantes Wachstumspotenzial: Bereits 2015 konnte das Segment China als Markt mit neuen Anwendungen für seine Metallkeramikmodule erschliessen. Diese Entwicklung will IXM in den kommenden Jahren konsequent vorantreiben.



EBT EBEAM TECHNOLOGIES

Mit ebeam lassen sich nicht nur Verpackungen sterilisieren. Das Spektrum möglicher Anwendungsbereiche für die umweltfreundliche, ressourcenschonende Technologie reicht viel weiter. Besonders vielversprechend ist die Veredelung von Oberflächen: Mittels ebeam lassen sich fühlbare Strukturen und sichtbare Glanzunterschiede herstellen und natürlich anmutende Oberflächen erzeugen – Vorteile, die sich die Firma Schattdecor aus Deutschland bereits zunutze macht.



Wachstum 2020

Mit RF Power Technologie von COMET ins IoT-Zeitalter

Täglich laden User 300 Millionen neue Fotos auf Facebook. Das Videomaterial auf YouTube wächst jede Minute um 300 Stunden. Und pro Sekunde werden weltweit 5800 Tweets abgesetzt. «Die Menge der verfügbaren Daten hat mittlerweile astronomische Ausmasse angenommen», sagt Paul Smith, Senior Vice President Global Product Marketing von COMET Technologies USA. Und mit dem «Internet der Dinge» (IoT) wird sich diese Entwicklung noch beschleunigen. Bereits heute sind Fitness-Trackers und Smart Watches allgegenwärtig, weitere Wearables werden folgen. Richtig abheben wird das IoT allerdings, wenn in den kommenden Jahren immer mehr Maschinen von Industriebetrieben «ans Netz gehen». Gemäss einer Studie von VLSI-Research werden 2020 bis zu 50 Milliarden Geräte ans IoT angeschlossen sein. Für die IT-Industrie bedeutet dies eine doppelte Herausforderung: Einerseits werden immer effizientere Speichermedien nötig. Die Branche arbeitet deshalb mit Hochdruck an neuen Speicherchips, die auf 3-D-Technologien basieren. Anderer-

seits nimmt mit dem IoT auch die Nachfrage nach Sensoren rapide zu. In beiden Fällen sind effizientere Produktionsprozesse gefragt. Hier kommt COMET ins Spiel: Mit seinen innovativen Hochfrequenzlösungen leistet das Unternehmen bereits heute einen massgeblichen Beitrag bei der Produktion von 3-D-Chips. Viel Potenzial steckt aber auch in der Produktion von Mikroelektronikkomponenten (Sensoren, MEMS), wo hauptsächlich ältere Produktionssysteme zur Herstellung eingesetzt werden. Auch hier kann COMET einen echten Mehrwert bieten: «Dank leistungsstarken COMET Lösungen lassen sich Ausfall- und Wartungszeiten in der Produktion erheblich senken und so Effizienzsteigerungen von bis zu 30 % erzielen», erläutert Paul Smith weiter. Damit werden es User auch COMET zu verdanken haben, wenn sie künftig noch mehr Daten teilen können. ●



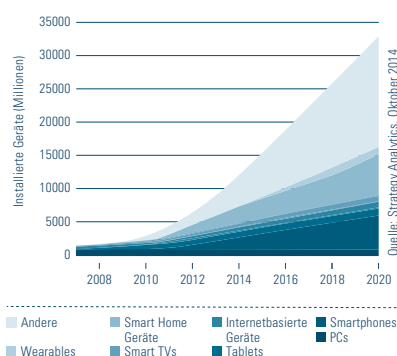


Beschleunigte Prozesse

15–30%

beträgt die Steigerung der Effizienz von Produktionsprozessen beim Wechsel von älteren Systemen auf RF Power Technologie von COMET.

Das Internet der Dinge wächst



50 Milliarden Geräte bis 2020

«Die Geschwindigkeit, mit der das Internet der Dinge expandiert, verlangt nach neuen, einfach replizierbaren Produktionsprozessen.»

Paul Smith, Senior Vice President Global Product Marketing COMET USA

Wachstum 2020

Metrologie – X-Ray Systems stösst in neue Felder vor

Industrielle Produktionsteile – etwa in der Luftfahrt- und Automobilindustrie – werden aufgrund interner Features und organischer Formen immer komplexer. Das erschwert deren Inspektion und Vermessung erheblich. «Neue Produktionsmethoden wie etwa der 3-D-Druck ermöglichen hochkomplexe interne Strukturen, die mit gegenwärtigen Methoden überhaupt nicht zu vermessen sind, ohne dass dabei das Objekt zerstört wird», erläutert Jonathan O'Hare, Global Program Manager for CT Systems bei Hexagon Manufacturing Intelligence. Mit anderen Worten: Die Metrologie stösst heute aufgrund neuer Produktionsmethoden und Materialien an ihre Grenzen. Was tun? «Die Antwort liegt in der industriellen Computertomografie (CT), wie sie bereits in der zerstörungsfreien Materialprüfung angewendet wird», erklärt Thomas Wenzel, Technologieexperte für CT bei der COMET Group. «Röntgenwellen ermöglichen dabei einen Blick ins Innere von Produktionsteilen, ohne dass diese auseinandergenommen werden müssten.» Auf Basis der Röntgendaten er-

stellt ein Computer sodann ein dreidimensionales Bild des zu untersuchenden Objekts. Nun lässt sich jede gewünschte Grösse genauestens vermessen. CT ermöglicht aber nicht nur eine zerstörungsfreie Vermessung; das Verfahren ist auch erheblich schneller als andere Methoden. So können nicht nur einzelne Proben einer Produktion geprüft werden, sondern die komplette Serie. Mit ihren leistungsstarken YXLON CT-Lösungen bietet COMET der Metrologie genau das, was ihr heute fehlt, wie Jonathan O'Hare weiter ausführt: «Die strategische Partnerschaft zwischen der COMET Group und Hexagon Manufacturing Intelligence folgt einer klaren industriellen Logik – unsere beiden Unternehmen vereinen führende Vermessungssoftware mit leistungsstarker Computertomografie zu einer neuen, innovativen Lösung.» In dieser einzigartigen Kombination zweier Branchenführer sieht das Duo die Zukunft der Metrologie. ●



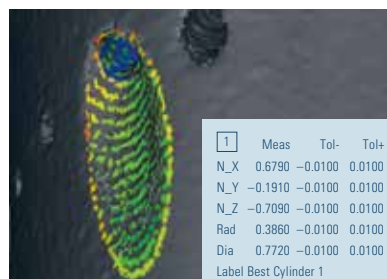


Geschwindigkeit zählt

1/2

Die Kombination von YXLON CT und Hexagon Vermessungssoftware halbiert die Messzeit bei Turbinenschaufeln – das erhöht den Durchsatz um Faktor 2.

Musterhaft vermessen



3-D-Nahaufnahme des Kühlkanals einer Turbinenschaufel. Der Farbcode zeigt Abweichungen vom Soll-Design.

Gemeinsam stark

«Umfassende Messdaten und eine genaue Analyse sorgen für maximale Transparenz in der Produktion – die Kombination aus YXLON CT und Software von Hexagon macht den Unterschied.»

Jonathan O'Hare, Global Program Manager for CT Systems, Hexagon Manufacturing Intelligence

Wachstum 2020

Sicher unterwegs dank COMET Röntgenlösungen

Krisen und soziale Spannungen: Sicherheit ist in unserer globalisierten Welt ein Bedürfnis, dem ein immer grösserer Stellenwert zukommt. Einige Länder wie zum Beispiel China setzen hier neue Standards: «Bereits vor Jahren entschied das Reich der Mitte, alle neuralgischen Punkte möglichst sicher zu gestalten – vom Flughafen über Bahnhöfe bis hin zu Einkaufszentren», weiss Stephan-Eirik Haferl, General Manager Industrial X-Ray Technologies bei der COMET Group. Heute sind Sicherheitsvorkehrungen in China allgegenwärtig. Dabei importierte das Land die dafür notwendige Sicherheitstechnologie lange. In den letzten Jahren hat jedoch ein Umdenken stattgefunden: Künftig soll die heimische Industrie die Nachfrage selber abdecken. Gleichzeitig werden die regulatorischen Vorgaben im Bereich der Sicherheit stetig verschärft. Wurden bis anhin Frachtstücke nur stichprobenweise überprüft, gehen die Absichten und Vorschriften hinüber zu einer 100-prozentigen Prüfung. Damit vervielfältigt sich die Menge der zu prüfenden Gegenstände schlagartig.

Neue, leistungsstarke Komponenten und Geräte sind gefragt, die einen erheblich höheren Durchsatz ermöglichen, als dies die herkömmliche Prüftechnik erlaubt. «China arbeitet mit Hochdruck daran, seine zum Teil in die Jahre gekommenen Systeme durch Geräte der neusten Generation zu ersetzen», erklärt Stephan-Eirik Haferl. «Durch die langjährig gepflegten guten Geschäftsbeziehungen ist COMET ideal positioniert, um den chinesischen Markt weiter zu erschliessen und dem Land im Bereich der Sicherheitstechnologie als verlässliche Partnerin zur Seite zu stehen.» Mit ihren Röntgenkomponenten und -quellen bietet COMET ihren Kunden die attraktivsten Marktlösungen. Und, die Experten von COMET arbeiten bereits an den Sicherheitslösungen der nächsten Generation. Ihr Ziel: die Welt stets noch ein Stück sicherer machen. •





Strengere Vorschriften



Ob Frachtgut oder Handgepäck – der Trend zu genauerer und umfassenderer Prüfung steigt.

Schneller geprüft

«Durch den Einsatz von COMET Röntgenlösungen lässt sich der Durchsatz bei Sicherheitskontrollen erheblich steigern.»

Stephan-Eirik Haferl, General Manager
Industrial X-Ray Technologies

Immer mehr unterwegs

3.3 Mrd.

3.3 Milliarden Menschen sind weltweit in Flugzeugen unterwegs und jährlich werden es mehr. Im Jahr 2034 werden gemäss Prognosen 7 Milliarden Flugreisende erwartet.

Wachstum 2020

Mit ebeam der Natur ein Stück näher

Die Vorteile der innovativen blauen ebeam Technologie sind so offensichtlich wie einleuchtend: «Weniger Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung – wenn eine Technologie nicht nur ökologisch nachhaltig, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist, ist das ein starkes Argument», ist Charles Flükiger, President ebeam Technologies bei der COMET Group, überzeugt. Und: Die Technologie lässt sich in einer Vielzahl unterschiedlichster Produktionsprozesse integrieren – sei es bei der Sterilisierung von Getränkeverpackungen, der Inaktivierung von Bakterien auf Trockennahrung oder der Verbesserung von Eigenschaften bei Lebensmittelfolien. «Die Möglichkeiten sind noch lange nicht ausgeschöpft. Wir sind daran, weitere attraktive Anwendungen zu realisieren», so Charles Flükiger weiter. Besonders vielversprechend ist die Veredelung von Materialien: «Die neue Technologie erlaubt uns, chemisch-physikalische Resistenzen einzustellen und damit optisch und haptisch in die Nähe des Furnierbereichs zu kommen. Die

gedruckten und lackierten Oberflächen sind auf einem Möbelstück kaum mehr von Echtholz zu unterscheiden.» erklärt Roland Heeger, Vorstand Technik bei der Schattdecor AG. Das bedruckte Dekorpapier dient als optische Grundlage für spätere Möbeloberflächen, die im Zusammenspiel mit einer zweistufigen ebeam Lackierung eine authentische Oberfläche erzeugen. Um ihre Kompetenz in diesem und weiteren neuen Anwendungsfeldern wie etwa der Behandlung von drucksensitiven Haftklebern zu stärken, hat COMET vergangenes Jahr die in Davenport, Iowa, domizillierte PCT Engineered Systems übernommen. Dank der Akquisition kann das Unternehmen aus Flamatt seinen Kunden heute nicht nur ebeam Lampen für bereits bestehende Produktionsstrassen anbieten, sondern auch komplette Systeme – und hat für jedes Kundenbedürfnis die richtige blaue Lösung. •





Authentisch und funktional



Mit ebeam Technologie lackiertes Dekorpapier.

Nachfrage steigt

> 300 Mio.

Schattdecor veredelte 2015 mehr als 300 Mio. Quadratmeter Dekorpapier mit lackierten Oberflächen – Tendenz steigend.

Im Einsatz bewährt

«Dank ebeam von COMET sind die von uns verarbeiteten Dekorpapiere als spätere Möbeloberflächen kaum mehr vom Echtholz-furnier zu unterscheiden.»

Roland Heeger, Vorstand Technik,
Schattdecor AG



Ein Paar variabler Elektroden wird ineinander geschoben.

Konsolidierte Jahresrechnung der COMET Group

40	Konzernbilanz
41	Konzernerfolgsrechnung Konzerngesamtergebnisrechnung
42	Konzerngeldflussrechnung
43	Konzerneigenkapitalnachweis
44	Anhang zur Konzernrechnung
89	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Konzernbilanz

inTCHF	Anmerkung	31.12.2015	%	31.12.2014	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		24 295		18 559	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5	44 483		57 233	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	25		13	
Steuerforderungen		0		432	
Warenvorräte	7	65 820		56 621	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 104		2 003	
Total Umlaufvermögen		137 728	53.9%	134 862	54.8%
Sachanlagen	8	58 481		54 658	
Immaterielle Werte	9	50 454		46 469	
Finanzanlagen	6	349		379	
Personalvorsorge	16	997		3 084	
Latente Steuerforderungen	11	7 633		6 459	
Total Anlagevermögen		117 914	46.1%	111 049	45.2%
Total Aktiven		255 642	100.0%	245 911	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12	11 287		6 557	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	13	42 402		33 358	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	4 177		633	
Steuerverbindlichkeiten		2 201		4 951	
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	10 440		14 296	
Kurzfristige Rückstellungen	15	5 993		6 021	
Total kurzfristiges Fremdkapital		76 499	29.9%	65 816	26.8%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	10 749		14 013	
Langfristige Rückstellungen	15	65		79	
Langfristige Personalverbindlichkeiten	16	1 795		1 949	
Latente Steuerverbindlichkeiten	11	4 330		4 286	
Total langfristiges Fremdkapital		16 938	6.7%	20 327	8.3%
Total Fremdkapital		93 438	36.6%	86 143	35.0%
Aktienkapital	27	7 738		7 721	
Kapitalreserven		45 615		52 740	
Gewinnreserven		133 105		118 518	
Umrechnungsdifferenzen		-24 253		-19 212	
Total Eigenkapital der Aktionäre der COMET Holding AG		162 205	63.4%	159 768	65.0%
Total Passiven		255 642	100.0%	245 911	100.0%

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2015	%	2014	%
Nettoumsatz	3	282 321		287 895	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		-174 625		-176 499	
Bruttogewinn		107 696	38.1%	111 396	38.7%
Übrige betriebliche Erträge	18	5 539	2.0%	4 649	1.6%
Entwicklungsaufwand	20	-28 922	-10.2%	-28 941	-10.1%
Marketing- und Verkaufsaufwand		-38 001	-13.5%	-39 522	-13.7%
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		-20 824	-7.4%	-17 925	-6.2%
Betriebsergebnis		25 488	9.0%	29 655	10.3%
Finanzaufwand	22	-10 159	-3.6%	-4 669	-1.6%
Finanzertrag	22	6 750	2.4%	3 782	1.3%
Gewinn vor Steuern		22 079	7.8%	28 768	10.0%
Ertragssteuern	11	-4 973	-1.8%	-2 492	-0.9%
Reingewinn		17 106	6.1%	26 277	9.1%
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	23	22.13		34.07	
Betriebsergebnis		25 488	9.0%	29 655	10.3%
Amortisationen	21	2 506	0.9%	2 761	1.0%
EBITA		27 994	9.9%	32 417	11.3%
Abschreibungen	21	7 724	2.7%	7 349	2.6%
EBITDA		35 718	12.7%	39 765	13.8%

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anmerkung	2015	2014	Veränderung	%
Reingewinn		17 106	26 277	-9 170	-34.9%
Sonstige Ergebnisse					
Umrechnungsdifferenzen		-5 042	1 106	-6 148	-
Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		-5 042	1 106	-6 148	-
Versicherungsmathematische Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	16	-1 825	-889	-935	105.2%
Ertragssteuern	11	251	173	77	44.6%
Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		-1 574	-716	-858	119.9%
Total sonstige Ergebnisse		-6 615	391	-7 006	-
Gesamtergebnis		10 491	26 667	-16 176	-60.7%

Konzerngeldflussrechnung

inTCHF	Anmerkung	2015	2014
Reingewinn		17 106	26 277
Ertragssteuern	11	4 973	2 492
Abschreibungen und Amortisationen	8/9	10 230	10 110
Zinsaufwand/-ertrag, netto	22	1 024	1 190
Aktienbezogene Vergütungen	28	439	1 409
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		7	86
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		1 936	-268
Veränderung Rückstellungen	15	102	1 395
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		7 724	-4 459
Erhaltene Zinsen		11	21
Bezahlte Steuern		-7 881	-7 694
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		35 672	30 560
Kaufpreiszahlung Erwerb Tochterunternehmen	4	-8 190	0
Investitionen in Sachanlagen	8	-11 371	-9 388
Investitionen in immaterielle Anlagen	9	-2 486	-2 871
Veräusserung von Sachanlagen	8	72	179
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-21 974	-12 080
Aufnahme von Finanzschulden	12	5 809	606
Rückzahlung von Finanzschulden	12	-4 270	-12 124
Bezahlte Zinsen		-745	-1 233
Ausschüttung an die Aktionäre der COMET Holding AG		-8 493	-6 161
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-7 699	-18 912
Nettozunahme/-abnahme flüssige Mittel		5 999	-432
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		-261	778
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar		18 559	18 214
Nettobestand flüssige Mittel am 31. Dezember		24 295	18 559

Konzerneigenkapitalnachweis

in TCHF	Eigenkapital der Aktionäre der COMET Holding AG				
	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Umrechnungsdifferenzen	Total Eigenkapital
31. Dezember 2013	7701	57854	92616	-20318	137852
Reingewinn			26277		26277
Sonstige Ergebnisse			-716	1106	391
Gesamtergebnis			25561	1106	26667
Dividendenausschüttung		-6161			-6161
Kapitalerhöhung (variable Gehaltsanteile 2013)	20	1048	-1021		46
Aktienbezogene Vergütungen 2014			1363		1363
31. Dezember 2014	7721	52740	118518	-19212	159768
Reingewinn			17106		17106
Sonstige Ergebnisse			-1574	-5042	-6615
Gesamtergebnis			15533	-5042	10491
Dividendenausschüttung		-8493			-8493
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	17	1367	-1358		27
Aktienbezogene Vergütungen (Zuteilung 2016)			412		412
31. Dezember 2015	7738	45615	133105	-24253	162205

Anhang zur Konzernrechnung

01 Geschäftstätigkeit

Die COMET Group ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Röntgen-, Hochfrequenz- und ebeam Technologie. Mit hochwertigen Komponenten, Systemen und Dienstleistungen unterstützt die Gruppe mit ihren drei Marken COMET, YXLON und ebeam Kunden dabei, die Qualität, Verlässlichkeit und Effizienz ihrer Produkte und Prozesse zu optimieren. YXLON beliefert Endkunden aus der Automobil-, Luftfahrt- und Elektronikindustrie sowie dem Energiesektor mit Röntgensystemen für die zerstörungsfreie Materialprüfung. COMET produziert Komponenten und Module wie Röntgenquellen, Vakuumkondensatoren, RF-Generatoren und Matchboxen für verarbeitende Betriebe aus der Automobil-, Luftfahrt-, Halbleiter- und Solarindustrie sowie im Bereich Sicherheit an Flughäfen. Unter der Marke ebeam entwickelt und vertreibt die Gruppe zudem kompakte ebeam Sets und ganze ebeam Systeme für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.

02 Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung ist mit Ausnahme von bestimmten Finanzinstrumenten unter Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Die Berichtsperioden der Tochtergesellschaften werden Ende Dezember abgeschlossen. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann bilanziert, wenn der zukünftige wirtschaftliche Nutzen zugunsten oder zulasten der Gruppe wahrscheinlich ist und die damit verbundenen Beträge zuverlässig bewertet werden können. Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss 2015 wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Dabei wurden alle per Abschlusszeitpunkt gültigen IFRS-Standards sowie sämtliche IFRIC des «International Accounting Standards Board» (IASB) angewandt. COMET wendet neue Standards und Interpretationen nicht frühzeitig an, ausser dies sei nachfolgend spezifisch erwähnt. Die angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen bis auf die nachfolgend erläuterten Änderungen denjenigen des Vorjahrs.

02.1 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neu anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

COMET hat per 1. Januar 2015 die folgenden neuen oder revidierten IFRS/IAS erstmalig angewandt:

- IAS 19 – Änderungen – Arbeitnehmerbeiträge
- Jährliche Verbesserungen, veröffentlicht Dezember 2013

Die erstmalige Anwendung der oben aufgeführten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatte keine Auswirkung auf die Bilanz und Erfolgsrechnung des vorliegenden Abschlusses.

02.2 Künftig anzuwendende neue Rechnungslegungsvorschriften

Standard	Beurteilung	Datum der Inkraftsetzung	Geplante Anwendung durch COMET
IAS 1 – Änderung – Darstellungsinitiative	1)	1. Januar 2016	Geschäftsjahr 2016
IAS 16 und IAS 38 – Änderung – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	1)	1. Januar 2016	Geschäftsjahr 2016
IAS 27 – Änderungen – Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen	1)	1. Januar 2016	Geschäftsjahr 2016
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Änderung – Anwendung der Befreiungsregelung von der Konsolidierungspflicht	1)	1. Januar 2016	Geschäftsjahr 2016
IFRS 11 – Änderung – Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	1)	1. Januar 2016	Geschäftsjahr 2016
Jährliche Verbesserungen, veröffentlicht September 2014	1)	1. Januar 2016	Geschäftsjahr 2016
IAS 7 – Änderung – Angabeninitiative	1)	1. Januar 2017	Geschäftsjahr 2017
IAS 12 – Änderung – Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste	1)	1. Januar 2017	Geschäftsjahr 2017
IFRS 9 – Finanzinstrumente	1)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	3)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 16 – Leasingverhältnisse	2)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019

- (1) Keine oder unbedeutende Änderungen auf die konsolidierte Jahresrechnung erwartet
- (2) Änderung von Ansatz und Bewertung von Leasingverhältnissen. Die genaue Auswirkung auf die Jahresrechnung wird noch abgeklärt
- (3) Das neue Konzept zur Umsatzlegung in IFRS 15 kann, insbesondere im Systemgeschäft, zu Verschiebungen des Zeitpunkts der Umsatzerfassung führen. Zudem enthält der Standard umfangreiche neue Offenlegungsvorschriften. Ein Umstellungsprojekt, in dessen Rahmen die Auswirkung von IFRS 15 auf die wesentlichen Geschäftsfälle der Gruppe analysiert wird, wurde 2015 gestartet. Zum Umfang des Restatements können noch keine Angaben gemacht werden.

Schätzungen

Die Konzernrechnung der COMET Holding AG, Flamatt, Schweiz, enthält Annahmen und Schätzungen, die einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese Annahmen und Schätzungen wurden nach bestem Wissen aufgrund der im Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den dargestellten Werten abweichen. Den grössten Einfluss auf die Konzernrechnung haben die folgenden Schätzungen:

- Immaterielle Werte (vgl. Anmerkung 09 und 10): Bei Akquisitionen wird der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven (inkl. erworbener immaterieller Werte) geschätzt. Ein darüber hinaus bezahlter Mehrwert stellt Goodwill dar. Immaterielle Werte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben; solche mit unbestimmter Lebensdauer (Goodwill, Marken- und Namenrechte) werden nicht systematisch abgeschrieben, jedoch jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Insbesondere bei der Nutzwertberechnung von Goodwill, Marken- und Namenrechten könnten Abweichungen gegenüber den Annahmen zu einer Neubeurteilung der Werthaltigkeit führen. Die Bewertung der immateriellen Werte resp. des Goodwills sowie die Schätzung der Nutzungsdauer haben einen Einfluss auf den Konzernabschluss.

- Rückstellungen (vgl. Anmerkung 15): Rückstellungen werden nur dann erfasst, wenn die spezifischen Vorschriften von IFRS erfüllt sind. Es handelt sich dabei um wahrscheinliche Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, die nur zu einer Rückstellung führen, wenn eine zuverlässige Schätzung möglich ist. Die Bewertung von Rückstellungen erfolgt unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung verfügbaren Informationen. Trotzdem können in den Folgeperioden erfolgswirksame Anpassungen der Rückstellungen notwendig sein.
- Latente Steuerforderungen (vgl. Anmerkung 11) werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden können. Dies beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die sich nachträglich als nicht korrekt herausstellen können. Dies kann zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Personalvorsorge (vgl. Anmerkung 16): Die Gruppe hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne abgeschlossen, die unter IFRS als leistungsorientiert gelten. Diese leistungsorientierten Pläne werden jährlich einer Bewertung unterzogen, für die verschiedene Annahmen getroffen werden müssen. Dabei können Abweichungen der effektiven Entwicklung von den Annahmen, insbesondere für den Diskontierungszinssatz künftiger Verpflichtungen, Auswirkungen auf die Bewertung und damit auf die Vermögenslage der Gruppe haben.

Konsolidierungskreis

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die Jahresrechnungen der COMET Holding AG, Herrengasse 10, 3175 Flamatt (Schweiz), und der Gesellschaften, die von der COMET Holding AG mittels direkter oder indirekter Stimmenmehrheit oder auf andere Weise beherrscht werden. Die Gesellschaften, die den Konsolidierungskreis bilden, sind im Anhang zur Jahresrechnung der COMET Holding AG (Anmerkung 02, Beteiligungen) aufgeführt.

COMET hat per 1. Mai 2015 die PCT Engineered Systems LLC, Davenport, USA zu 100% übernommen. Die Angaben dazu sind nachfolgend unter 04 Akquisition aufgeführt. Die Erfassung der Akquisition erfolgte nach der Erwerbsmethode (purchase method). Im vorliegenden Jahresabschluss sind die Ergebnisse von PCT Engineered Systems LLC für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2015, also für acht Monate, enthalten.

Konsolidierungsmethode

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den nach gruppenweit einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen der einzelnen Gruppengesellschaften. Die von der COMET Group kontrollierten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung integriert. Die Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Alle konzerninternen Salden und Geschäftsvorfälle sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Beteiligungen an Gesellschaften mit Stimmrechtsanteilen zwischen 20% und 50%, auf die die Gruppe einen wesentlichen Einfluss hat, über die sie aber nicht die Kontrolle ausübt, werden als «Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften» klassifiziert und gemäss der Equity-Methode bilanziert.

Akquisitionen und Goodwill

Unternehmen werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert und scheiden erst mit dem Verlust der effektiven Kontrolle aus. Dabei werden zum Akquisitionszeitpunkt die erkennbaren Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu Verkehrswerten neu bewertet und gemäss der Purchase-

Methode integriert. Aus Akquisitionen werden immaterielle Werte als solche separat bilanziert, die entweder auf ein vertragliches oder gesetzliches Recht zurückzuführen sind oder vom Geschäft separiert werden können und deren Verkehrswert zuverlässig ermittelt werden kann. Der Goodwill, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung zum Fair Value der Nettoaktiven des erworbenen Tochterunternehmens ergibt, wird zum Übernahmzeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist die übertragene Gesamtgegenleistung kleiner als der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven, wird die Differenz zum Übernahmzeitpunkt erfolgswirksam im übrigen betrieblichen Ertrag erfasst. Goodwill resp. immaterielle Werte werden zum Akquisitionszeitpunkt auf diejenigen Gesellschaften alloziert, die erwartungsgemäss von der Akquisition profitieren bzw. die entsprechenden zukünftigen Cashflows generieren werden. Beim Verkauf von konsolidierten Gruppengesellschaften wird die Differenz zwischen Verkaufspreis und Nettoaktiven zuzüglich der kumulierten Umrechnungsdifferenzen als betrieblicher Erfolg in der Konzernrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist deren jeweilige Landeswährung. Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs umgerechnet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet und die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Konzernrechnung ist in Schweizer Franken dargestellt. Die Umrechnung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften erfolgt für die Erfolgsrechnung zum Durchschnittskurs und für die Bilanz zum Stichtagskurs. Die daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen auf konzerninternen Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Konzerngesellschaften werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Rückzahlung weder geplant noch absehbar ist.

Für die wichtigsten Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Fremdwährungsumrechnung		31.12.2015		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
				31.12.2014	2015	2014	
USA	USD	1	1.001	0.990	0.963	0.915	
Europa	EUR	1	1.087	1.203	1.068	1.215	
China	CNY	1	0.154	0.159	0.153	0.149	
Japan	JPY	100	0.832	0.828	0.796	0.866	
Dänemark	DKK	1	0.146	0.162	0.143	0.163	
Republik Korea	KRW	1 000	0.853	0.909	0.851	0.869	

Finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value inkl. Transaktionskosten, ausser bei Finanzaktiven der Kategorie «at fair value through profit and loss», bei denen Transaktionskosten direkt im Finanzaufwand erfasst werden. Alle Käufe und Verkäufe werden am Handelstag verbucht.

- Finanzpositionen «at fair value through profit and loss»: Dazu gehören alle Derivate, Handelspositionen sowie gewisse per Designation zugeordnete Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Diese werden zu Verkehrswerten bilanziert. Wertänderungen werden im Finanzergebnis der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.

- Zur Veräußerung verfügbare Finanzaktiven: Diese werden zu Verkehrswerten bilanziert. Die Wertänderung wird im sonstigen Ergebnis erfasst, bis das Finanzinstrument verkauft oder im Wert beeinträchtigt ist. Zu diesem Zeitpunkt wird der kumulierte, im Eigenkapital erfasste Wert erfolgswirksam verbucht.
- Darlehen und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Anlagen werden nach der «effective interest method» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Übrige Finanzverbindlichkeiten: Mit Ausnahme von Derivaten werden die Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Derivaten im Rahmen von Cashflow Hedges, die die Voraussetzungen von IAS 39 erfüllen, wird die Anpassung an den Marktwert bis zum Eintreffen des Grundgeschäfts lediglich im sonstigen Ergebnis erfasst. Danach erfolgt eine Umbuchung dieses Erfolgs auf das Grundgeschäft. Die Verkehrswerte werden aufgrund von Börsenkursen resp. von Marktkursen ermittelt, die bei derivativen Finanzinstrumenten von den Banken ermittelt werden. Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr wurde für keine Absicherungsgeschäfte Hedge Accounting nach IAS 39 angewandt. Finanzielle Aktiven werden dann ein- resp. ausgebucht, wenn COMET über diese die Kontrolle erhält resp. verliert und somit die Rechte verkauft hat oder wenn diese verfallen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind.

Flüssige Mittel

Neben den Barbeständen und Kontokorrentguthaben auf Banken können die flüssigen Mittel auch Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten beinhalten.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen basieren auf einheitlichen Richtlinien, wonach für kritische Ausstände Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden.

Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Produktionskosten oder tieferem Nettoveräußerungswert bilanziert. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten üblichen Verkaufspreis abzüglich der Kosten für Fertigstellung, Marketing und Vertrieb. Rohmaterial und Fremdfabrikate werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode bewertet, Eigenfabrikate nach den Standardherstellkosten. Anteilige Produktionsgemeinkosten sind in den Vorräten enthalten.

Umsatz und andere Erträge

Der Umsatz entspricht Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte nach Abzug von Rabatten und anderen Preisminderungen. Der Umsatz wird zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem Nutzen und Risiken an den verkauften Produkten auf die Kunden übergehen. Dies geschieht je nach Produkt und vereinbarten Konditionen (Incoterms) zum Zeitpunkt des Versands der Produkte oder in Einzelfällen erst bei der Bestätigung durch den Kunden (customer acceptance). Erträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Beträge zuverlässig bewertet werden können. Als übrige Erträge werden Beiträge an Entwicklungsprojekte inkl. Entgelten für Prototypen erfasst. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts verbucht, sofern der Anspruch nicht fraglich ist. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Zum Verkauf gehaltenes Anlagevermögen und damit verbundene Verbindlichkeiten

Darunter werden Vermögenswerte und damit zusammenhängende Verbindlichkeiten verstanden, die die Gruppe durch ein Veräusserungsgeschäft zu realisieren beabsichtigt. Es handelt sich dabei um einzelne Bilanzpositionen oder Gruppen von Bilanzpositionen. Die Umklassierung in diese Position erfolgt nur dann, wenn das Management den Verkauf beschlossen hat und ein Verkauf innerhalb eines Jahres wahrscheinlich erscheint. Die Bewertung erfolgt auf der Basis der bisherigen Buchwerte oder allenfalls zu den tieferen Verkehrswerten abzüglich Veräusserungskosten. Aktiven dieser Kategorie werden nicht mehr planmässig abgeschrieben. Erträge und Aufwendungen von nicht weitergeführten Aktivitäten werden in der Erfolgsrechnung sowie in der Vergleichsperiode gesondert ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen von qualifizierenden Aktiven sind Bestandteil der Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Wertminderungen aufgrund von Impairments werden in den Abschreibungen erfasst und separat ausgewiesen. Unterhaltskosten werden nur dann aktiviert, wenn dadurch entweder die Lebensdauer der Sachanlagen verlängert oder beispielsweise die Produktionskapazität erhöht wird. Nicht wertvermehrende Unterhalts- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Für die planmässigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Immobilien	20– 40 Jahre
Maschinen und Apparate	6–10 Jahre
Demoequipment	6–10 Jahre
Mobilien und Einrichtungen	5 Jahre
Werkzeuge	3– 5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre

Immaterielle Werte

Als immaterielle Werte werden Goodwill, Marken- und Namensrechte, Kundenlisten, Technologie, Lizenzen, Patente sowie Software bilanziert. Die immateriellen Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Regel linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Eigenentwickelte Betriebssoftware für Systeme wird auch entsprechend den produzierten Einheiten abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum im Voraus festgelegt wird. Goodwill sowie die erworbenen Marken- und Namensrechte werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf ein mögliches Impairment überprüft (vgl. nachfolgenden Abschnitt «Wertminderungen im Anlagevermögen»). Der Aufwand für Amortisationen auf immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Werts in der Gruppe entspricht.

Für die planmässigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Kundenlisten	10–15 Jahre
Technologie	5–10 Jahre
EDV-Software	3–5 Jahre

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn COMET eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Mögliche Verluste aus zukünftigen Ereignissen werden nicht bilanziert. Rückstellungen für allfällige Restrukturierungskosten werden bilanziert, falls ein detaillierter Plan ausgearbeitet wurde, die Kosten zuverlässig bestimmt werden können und durch einen Vertrag oder durch Kommunikation eine entsprechende Verpflichtung besteht.

Personalvorsorge «employee benefits»

Die COMET Group hat für ihre Mitarbeitenden verschiedene Vorsorgesysteme, die sich nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Konzerngesellschaften unterscheiden. Die Finanzierung der Vorsorgesysteme erfolgt durch Beiträge an staatliche Vorsorgepläne, an rechtlich selbstständige Vorsorgesysteme (Stiftungen, Versicherungen) oder durch Äufnung einer entsprechenden Rückstellung in der Bilanz der betreffenden Konzerngesellschaft selbst. Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) oder wirtschaftlich gleichgestellten Vorsorgelösungen entspricht der periodengerecht abgegrenzte Aufwand den vereinbarten Beiträgen der Konzerngesellschaft. Bei leistungsorientierten Plänen (defined benefit plans) werden die Dienstzeitaufwendungen durch aktuarische Gutachten von unabhängigen Experten gemäss der «projected unit credit method» berechnet. Die Berechnungen werden jährlich aktualisiert. Die zu bilanzierende Über- oder Unterdeckung ergibt sich aus dem durch den Aktuar bestimmten Barwert der Vorsorgeverpflichtung (DBO) abzüglich der zum Marktwert erfassten Aktiven. Eine so ermittelte Nettoverpflichtung wird grundsätzlich als Verpflichtung bilanziert. Ein allfälliger Nettoüberschuss wird nur im Ausmass des zukünftigen Nutzenpotenzials unter Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRIC 14 ausgewiesen. Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Aufwand entspricht den versicherungsmathematisch ermittelten Dienstzeitaufwendungen und dem Nettozinsaufwand. Aktuari-sche Gewinne und Verluste ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen (die Abweichung zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aktienbezogene Vergütungen

COMET leistet einen Teil der Vergütungen an den Verwaltungsrat und einen Teil der variablen Entschädigungen an das Management in Form von Aktien der COMET Holding AG. Als Aufwand erfasst wird der Wert der verdienten Aktien, bewertet zum Börsenkurs (Fair Value) am Tag der Zuteilung. Dabei erfolgt die Erfassung der Abgrenzung für ausschliesslich in Aktien zu leistende Teile der Vergütungen (equity settled) direkt im Eigenkapital. Für Teile, für die der Begünstigte ein Wahlrecht besitzt Aktien oder Geld zu beziehen, wird der Wert des Wahlrechts bestimmt und als Zunahme des Eigenkapitals erfasst und die übrige Abgrenzung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Dienstaltersprämien

COMET gewährt den Arbeitnehmern in der Schweiz, in Deutschland, den USA und China Dienstaltersprämien beim Erreichen von zehn Dienstjahren sowie jeweils nach fünf weiteren Jahren in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. COMET erfasst die daraus resultierende Verpflichtung nach der «projected unit credit method». Die Berechnung wird jährlich aktualisiert, und allfällige versicherungstechnische Varianzen aus der Neuberechnung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Liability-Methode berücksichtigt. Entsprechend dieser Methodik werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen von temporären Differenzen zwischen den gruppeninternen und den steuerlichen Bilanzwerten als langfristiges Fremdkapital bzw. übriges Anlagevermögen erfasst. Massgebend sind die tatsächlichen oder die zu erwartenden lokalen Steuersätze. Die Veränderung der latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand in der Erfolgsrechnung – ausser für latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen. Diese werden ebenfalls erfolgsneutral entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Passive latente Steuern werden auf allen steuerbaren temporären Differenzen berechnet, mit Ausnahme des Goodwills. Latente Steuerforderungen werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Dividenden

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz und mit den Statuten werden die Dividenden und andere Ausschüttungen an die Aktionäre in dem Geschäftsjahr, in dem sie von der Generalversammlung beschlossen und anschliessend bezahlt werden, als Ausschüttung behandelt und nicht dem Geschäftsjahr belastet, auf das sie sich beziehen.

Leasing

Mittels Leasingverträgen erworbene Sachanlagen, die die Gruppengesellschaften hinsichtlich Nutzen und Gefahr einem Eigentümer gleichsetzen, werden als Finanzleasing klassifiziert. Bei solchen Vermögenswerten werden der Verkehrswert oder der tiefere Nettobarwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen als Anlagevermögen bilanziert. Anlagen im Finanzleasing werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder eine allfällig kürzere Vertragsdauer abgeschrieben. Dienstleistungsverträge (insbesondere Outsourcing-Vereinbarungen), die direkt oder indirekt Bestimmungen über die Nutzung definierter Anlagen

enthalten, werden bei Abschluss daraufhin überprüft, ob diese Vereinbarungen unter IFRS ein Leasingverhältnis enthalten.

Unrealisierte Gewinne aus «sale-and-lease-back»-Transaktionen, die der Definition von Finanzleasing entsprechen, werden abgegrenzt und über die Dauer des Leasingvertrags realisiert. Zahlungen aus «operating leasing» werden als Betriebsaufwand erfasst und entsprechend linear der Erfolgsrechnung belastet.

Wertminderung im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und übrigen Anlagevermögen, einschliesslich immaterieller Werte, wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint. Wenn der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Sonderabschreibung auf diesen Wert. Der erzielbare Wert ist der Verkehrswert oder der höhere Nutzungswert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Einnahmen errechnet wird. Ein allfällig erworbener Goodwill sowie Marken- und Namensrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht systematisch beschrieben, sondern jährlich zum selben Zeitpunkt einem Impairment-Test unterzogen. Als Basis dazu dienen die Ergebnisse des Geschäftsjahrs, der rollierende Forecast sowie die Mittelfristplanung.

03 Segment-berichterstattung

Die Gruppe wird in den nachfolgend beschriebenen drei operativen Segmenten geführt, aufgeteilt basierend auf den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

- Das Segment **X-Ray&ebeam Technologies, XET** entwickelt, produziert und vermarktet Metall-Keramik-Röntgenquellen sowie mobile Röntgenmodule für die zerstörungsfreie Materialprüfung und die Sicherheitsinspektion sowie ebeam Sets und ganze ebeam Systeme für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.
- Das Segment **Plasma Control Technologies, PCT** entwickelt, produziert und vermarktet Vakuumkondensatoren, HF-Generatoren und HF-Matchboxen zur hochpräzisen Steuerung von Plasmaprozessen, z.B. für die Herstellung von Speicherchips, Flachbildschirmen und Solarpaneelen.
- Das Segment **X-Ray Systems, IXS** entwickelt, produziert und vermarktet Röntgensysteme sowie Dienstleistungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung, basierend auf Röntgentechnologie, Microfocus und Computertomografie.

Die Segmentergebnisse beinhalten alle Erträge und Aufwendungen, die einem Segment zurechenbar sind. Einzig die Kosten und Erträge der COMET Holding AG, bestimmte Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie das Finanzergebnis und die Ertragssteuern werden nicht den Segmentergebnissen zugeteilt. Diese nicht zurechenbaren Kosten und Erträge werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen.

Die Aktiven und Verbindlichkeiten der Segmente beinhalten alle operativen Positionen. Nicht einem operativen Segment zugerechnet werden die Aktiven und Verbindlichkeiten der COMET Holding AG, sämtliche flüssigen Mittel, Finanzschulden sowie alle Aktiven und Passiven in Zusammenhang mit Ertragssteuern. Diese nicht zurechenbaren Aktiven und Passiven werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen.

03.1 Operative Segmente

Geschäftsjahr 2015

inTCHF

	X-Ray & ebeam Technologies XET	Plasma Control Technologies PCT	X-Ray Systems IXS	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz						
Nettoumsatz mit Drittkunden	70 558	111 949	99 814	0	0	282 321
Umsatz mit anderen Segmenten	11 040	0	1 555	-12 595	0	0
Total Nettoumsatz	81 598	111 949	101 369	-12 595	0	282 321
Resultate						
Segmentergebnis	-1 391	18 583	10 406	-217	0	27 381
Nicht direkt zugewiesene Kosten	0	0	0	0	-1 893	-1 893
Betriebsergebnis	-1 391	18 583	10 406	-217	-1 893	25 488
Finanzaufwand						-10 159
Finanzertrag						6 750
Gewinn vor Steuern						22 079
Ertragssteuern						-4 973
Reingewinn						17 106
EBITDA	3 059	21 662	13 106	-217	-1 893	35 718
EBITDA in % vom Umsatz	3.7%	19.3%	12.9%			12.7%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2015						
Segmentaktiven	67 863	75 523	80 299	0	31 957	255 642
Segmentverbindlichkeiten	-25 400	-7 720	-30 654	0	-29 663	-93 438
Nettoaktiven	42 463	67 803	49 645	0	2 293	162 205
Übrige Segmentinformationen						
Investitionen	8 879	2 739	2 238	0	0	13 857
Abschreibungen und Amortisationen	4 450	3 079	2 700	0	0	10 230
Veränderung Rückstellungen	-475	754	-179	0	0	101
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	313	-343	593	307	1 051	1 921
Personalbestand am Jahresende	405	336	355	0	0	1 095

Geschäftsjahr 2014

in TCHF

	X-Ray & ebeam Technologies XET	Plasma Control Technologies PCT	X-Ray Systems IXS	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz						
Nettoumsatz mit Drittkunden	58564	105759	123572	0	0	287895
Umsatz mit anderen Segmenten	15523	0	1124	-16647	0	0
Total Nettoumsatz	74087	105759	124696	-16647	0	287895
Resultate						
Segmentergebnis	3992	15010	12646	-436	0	31212
Nicht direkt zugewiesene Kosten	0	0	0	0	-1557	-1557
Betriebsergebnis	3992	15010	12646	-436	-1557	29655
Finanzaufwand						-4669
Finanzertrag						3782
Gewinn vor Steuern						28768
Ertragssteuern						-2492
Reingewinn						26277
EBITDA	7327	18316	16115	-436	-1557	39765
EBITDA in % vom Umsatz	9.9%	17.3%	12.9%			13.8%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2014						
Segmentaktiven	66632	63455	90353	0	25471	245911
Segmentverbindlichkeiten	-11989	-15619	-27180	0	-31354	-86143
Nettoaktiven	54643	47835	63173	0	-5883	159768
Übrige Segmentinformationen						
Investitionen	4950	2065	5245	0	0	12259
Abschreibungen und Amortisationen	3335	3307	3469	0	0	10110
Veränderung Rückstellungen	405	726	276	0	-11	1395
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	-272	-590	-20	436	178	-268
Personalbestand am Jahresende	298	333	355	0	0	986

Überleitung der Segmentaktiven und -verbindlichkeiten

in TCHF	2015	2014
Aktiven der Segmente	223 685	220 440
Flüssige Mittel	24 295	18 559
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	25	13
Steuerforderungen	0	432
Latente Steuerforderungen	7 633	6 459
Forderungen Dritte der COMET Holding AG	3	7
Total Aktiven	255 642	245 911
Verbindlichkeiten der Segmente	-63 774	-54 788
Kurz- und langfristige Finanzschulden	-220 36	-20 570
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	-320	-633
Steuerverbindlichkeiten	-2 201	-4 951
Latente Steuerverbindlichkeiten	-4 330	-4 286
Verbindlichkeiten Dritte der COMET Holding AG	-777	-914
Total Verbindlichkeiten	-93 438	-86 143

03.2 Geografische Information

Die COMET Group vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen in der ganzen Welt und ist in den Ländern Schweiz, Deutschland, Dänemark, USA, China, Japan und Südkorea mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Zuteilung der Nettoumsätze auf Länder erfolgt auf Basis der Kundenstandorte.

Nettoumsätze pro Region

in TCHF	2015	2014
Schweiz	3 396	3 015
Deutschland	27 435	27 830
Übriges Europa	37 883	40 692
Total Europa	68 714	71 537
Total USA	105 316	102 859
China	49 415	57 117
Japan	14 714	17 932
Übriges Asien	30 240	25 997
Total Asien	94 368	101 046
Übrige Welt	13 923	12 453
Total	282 321	287 895

Anlagevermögen pro Region

in TCHF	2015	2014
Schweiz	57 569	52 425
Deutschland	35 211	39 911
USA	13 568	6 050
Übrige Welt	2 587	2 741
Total	108 935	101 127

03.3 Umsätze mit Grosskunden

Das Segment Plasma Control Technologies erzielte im Berichtsjahr mit seinem grössten Kunden 56.9 Mio. CHF Umsatz, was 20.1% des Gruppenumsatzes entspricht (Vorjahr: 50.4 Mio. CHF entsprechend 17.5%).

04 Akquisitionen

COMET hat per 1. Mai 2015 die PCT Engineered Systems LLC, Davenport, USA, zu 100% übernommen. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vermarktet als Systemintegrator Lösungen für die Aushärtung und Veredelung von Kunststofffolien und Druckfarben mittels ebeam. Mit der Übernahme verschafft sich COMET einen direkten Zugang zum ebeam Endkundenmarkt und erweitert ihr Produktportfolio. Die Gesellschaft wurde dem Segment X-Ray & ebeam Technologies zugewiesen.

04.1 Übernommene Nettoaktiven

Nachfolgend sind die zum Übernahmezeitpunkt identifizierten Aktiven und Verbindlichkeiten dargestellt.

in TCHF	Fair Value zum Akquisitions- zeitpunkt
Flüssige Mittel	321
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1503
Übrige Forderungen	330
Vorräte	9836
Sachanlagen	1491
Immaterielle Werte	6929
Total Aktiven	20410
Verbindlichkeiten	-9113
Passive Rechnungsabgrenzungen	-428
Rückstellungen	-66
Total Verbindlichkeiten	-9607
Total identifizierte Nettoaktiven zum Fair Value	10802
Übertragene Gesamtgegenleistung	10787
Bargain purchase, erfolgswirksam erfasst	-15

Die geringe Differenz zwischen den identifizierten Nettoaktiven und der übertragenen Gesamtgegenleistung (Bargain Purchase) resultiert aus abweichenden Einschätzungen über die Cashflow-Entwicklung des akquirierten Geschäfts und wurde in den übrigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zum Übernahmezeitpunkt, die Purchase Price Allocation (PPA), ist definitiv. Es werden somit keine Anpassungen mehr erfolgen.

In den USA wird die Übernahme steuerlich als Asset Deal (Erwerb von Aktiven und Passiven) behandelt, daher ergeben sich zum Übernahmezeitpunkt keine latenten Steuern.

Die übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hatten einen Bruttowert von 1521 TCHF und einen Fair Value von 1503 TCHF. Es wird erwartet, dass alle Forderungen einbringbar sind.

04.2 Kaufpreiszahlung

Der unbedingte Kaufpreis wurde in bar bezahlt und auch die künftige, bedingte Kaufpreiszahlung wird vollumfänglich in bar geleistet.

inTCHF	Geldfluss aus Akquisition
Unbedingter Kaufpreis	6 798
Vertragliche Ablösung bestehender Schulden der übernommenen Gesellschaft	1 962
Fair Value der bedingten Kaufpreiszahlung zum Übernahmezeitpunkt	2 028
Gesamtgegenleistung	10 787
Verbindlichkeit aus bedingter Kaufpreiszahlung	-2 028
Verbindlichkeit aus Kaufpreisrückbehalt	-249
Erworbene flüssige Mittel	-321
Cashflow aus Investitionstätigkeit	8 190

Der bedingte Kaufpreis basiert auf der Earnout-Vereinbarung, unter der abhängig vom Erreichen bestimmter Auftragseingangsziele während zwölf Monaten nach der Übernahme, eine weitere Zahlung zu leisten ist. Die Bandbreite möglicher Zahlungen liegt zwischen Null und 8.0 Mio. USD. Vgl. Anmerkung 25 Finanzinstrumente für Details zur Bewertung der bedingten Kaufpreiszahlung.

04.3 Auswirkungen auf das konsolidierte Ergebnis

In der konsolidierten Erfolgsrechnung zum Jahresende sind (für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember) aus der Akquisition Umsätze von 12.5 Mio. CHF und ein Reinverlust von 2.1 Mio. CHF enthalten.

04.4 Transaktionskosten

Die angefallenen Transaktionskosten von 0.6 Mio. CHF wurden im Verwaltungs- und übrigen Betriebsaufwand erfasst und sind im Betriebsergebnis vom Segment X-Ray&ebeam Technologies enthalten.

05 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

inTCHF	2015	2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	41 201	50 803
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1 157	-1 377
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	40 043	49 426
Rückforderbare Umsatz- und Mehrwertsteuern	1 716	3 242
Vorauszahlungen an Lieferanten	1 844	2 354
Übrige Forderungen	880	2 211
Sonstige Forderungen	4 440	7 807
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	44 483	57 233

COMET bildet Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei Vorliegen von Hinweisen auf Zahlungsschwierigkeiten von Kunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

inTCHF	2015	2014
1. Januar	1377	892
Verwendung	0	-8
Neubildung	316	518
Auflösung	-464	-73
Umrechnungsdifferenzen	-71	48
31. Dezember	1157	1377

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 810 TCHF (Vorjahr: 534 TCHF) vollständig wertberichtigt. Die übrigen Forderungen enthalten weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen. Die Gruppe hält keine Sicherheiten für Forderungen.

Altersstruktur der überfälligen und wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nettobetrag)

inTCHF	2015	2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	40043	49426
Weder überfällig noch wertberichtigt	30076	39095
Insgesamt überfällig und wertberichtigt (netto)	9967	10331
Überfällig und wertberichtigt (netto) 1–30 Tage	5403	5778
Überfällig und wertberichtigt (netto) 30–60 Tage	1698	1729
Überfällig und wertberichtigt (netto) > 60 Tage	2866	2824

06 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

06.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

inTCHF	2015	2014
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige Vermögenswerte		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	25	13
Total erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige Vermögenswerte	25	13
Darlehen und Forderungen		
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	349	379
Total Darlehen und Forderungen	349	379
Total sonstige finanzielle Vermögenswerte	374	392
Total kurzfristig	25	13
Total langfristig	349	379

06.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TCHF	2015	2014
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	320	633
Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung	3857	0
Total sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4177	633

06.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

in TCHF	2015	2014
Devisentermingeschäfte USD		
Kontraktwerte	14713	13073
Positive Wiederbeschaffungswerte	25	0
Negative Wiederbeschaffungswerte	268	631
Devisentermingeschäfte JPY		
Kontraktwerte	1846	482
Positive Wiederbeschaffungswerte	0	13
Negative Wiederbeschaffungswerte	52	2

Die Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften werden als Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst (vgl. Anmerkung 22). Die dargestellten Kontraktvolumen zeigen die Höhe der eingegangenen Termingeschäfte auf. Den Aktivitäten der Gruppe entsprechend haben die Devisentermingeschäfte Fälligkeiten von weniger als einem Jahr, wobei die meisten innerhalb von sechs Monaten fällig werden.

07 Warenvorräte

in TCHF	2015	2014
Rohmaterial und Halbfabrikate	32566	34619
Ware in Arbeit	16311	10244
Fertigfabrikate	16943	11758
Total Vorräte	65820	56621

Die Vorräte beinhalten die notwendigen Einzelwertberichtigungen für Artikel, deren Marktwert unter den Herstellkosten liegt. Der erfasste Aufwand für Wertberichtigungen von Vorräten beträgt 2.2 Mio. CHF (Vorjahr: 1.9 Mio. CHF).

08 Sachanlagen

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte				
1. Januar 2015	51 176	63 984	12 699	127 860
Erwerb eines Tochterunternehmens	0	1 229	262	1 491
Zugänge	2 107	5 392	3 871	11 371
Abgänge	0	-1 222	-1 262	-2 484
Umrechnungsdifferenzen	-57	-384	-478	-919
31. Dezember 2015	53 226	68 999	15 093	137 318
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2015	20 078	45 937	7 186	73 202
Zugänge	1 681	4 342	1 701	7 724
Abgänge	0	-1 078	-501	-1 579
Umrechnungsdifferenzen	-17	-230	-261	-509
31. Dezember 2015	21 742	48 971	8 125	78 837
Nettobuchwert				
Stand 1. Januar 2015	31 098	18 047	5 513	54 658
Stand 31. Dezember 2015	31 485	20 028	6 968	58 481

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten im Segment X-Ray Systems 826 TCHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte. Der Buchwert der in den Sachanlagen enthaltenen geleasteten Objekte (Finanzleasing) beläuft sich auf 410 TCHF. Die Anschaffungswerte der Immobilien enthalten 2 648 TCHF, die Maschinen und Einrichtungen 1 687 TCHF und die übrigen Sachanlagen 1 584 TCHF Anlagen im Bau.

Geschäftsjahr 2014

inTCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte				
1. Januar 2014	50 624	58 625	14 347	123 595
Zugänge	564	7 163	1 661	9 388
Abgänge	0	-2 420	-3 595	-6 015
Umrechnungsdifferenzen	-11	616	286	891
31. Dezember 2014	51 176	63 984	12 699	127 860
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2014	18 393	43 549	6 505	68 447
Zugänge	1 688	3 908	1 753	7 349
Abgänge	0	-1 839	-1 193	-3 032
Umrechnungsdifferenzen	-3	319	121	437
31. Dezember 2014	20 078	45 937	7 186	73 202
Nettobuchwert				
Stand 1. Januar 2014	32 231	15 076	7 842	55 148
Stand 31. Dezember 2014	31 098	18 047	5 513	54 658

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten im Segment X-Ray Systems 2718 TCHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte. Der Buchwert der in den Sachanlagen enthaltenen geleasteten Objekte (Finanzleasing) beläuft sich auf 574 TCHF. Die Anschaffungswerte der Immobilien enthalten 541 TCHF, die Maschinen und Einrichtungen 1 502 TCHF und die übrigen Sachanlagen 135 TCHF Anlagen im Bau

**Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven
(belastete Aktiven)**

inTCHF	2015	2014
Bilanzwert der verpfändeten Immobilien	28 502	30 132
Grundpfandrechte (Schuldbriefe) total nominal	30 000	30 000
Davon in Eigenbesitz	-6 000	-6 000
Total hinterlegt zur Sicherung eigener Verpflichtungen	24 000	24 000
Beanspruchte Kredite	13 500	17 000

09 Immaterielle Werte

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2015	29 876	24 896	2 169	13 063	39	70 042
Erwerb eines Tochterunternehmens	0	4 183	2 551	15	180	6 929
Zugänge	0	0	0	2 486	0	2 486
Abgänge	0	0	0	-10	0	-10
Umrechnungsdifferenzen	-2 207	-1 254	-43	-395	8	-3 891
31. Dezember 2015	27 669	27 825	4 676	15 159	227	75 556
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2015	0	14 691	723	8 133	27	23 573
Zugänge	0	1 431	367	697	11	2 506
Abgänge	0	0	0	-10	0	-10
Umrechnungsdifferenzen	0	-859	-59	-47	-2	-967
31. Dezember 2015	0	15 264	1 031	8 772	35	25 101
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2015	29 876	10 205	1 446	4 931	12	46 469
Stand 31. Dezember 2015	27 669	12 561	3 645	6 387	192	50 454

Geschäftsjahr 2014

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2014	30 310	24 861	2 210	10 379	39	67 798
Zugänge	0	0	0	2 871	0	2 871
Abgänge	0	0	0	-165	0	-165
Umrechnungsdifferenzen	-434	35	-41	-22	-1	-463
31. Dezember 2014	29 876	24 896	2 169	13 063	39	70 042
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2014	0	13 092	516	7 277	23	20 907
Zugänge	0	1 527	219	1 012	4	2 761
Abgänge	0	0	0	-165	0	-165
Umrechnungsdifferenzen	0	73	-12	9	0	70
31. Dezember 2014	0	14 691	723	8 133	27	23 573
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2014	30 310	11 769	1 694	3 102	16	46 892
Stand 31. Dezember 2014	29 876	10 205	1 446	4 931	12	46 469

Die Kategorien Goodwill und Markenrechte, Kundenlisten sowie Technologie wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktiviert. Die verbleibenden Restnutzungsdauern der Kundenlisten betragen ein bis neun Jahre.

YXLON wird als etablierte Marke nebst COMET im Sinne einer langfristigen Zweimarkenstrategie geführt. COMET geht deshalb bei der aktivierten Marke YXLON von einer unbestimmten Nutzungsdauer aus.

Im Berichtsjahr wurden bei X-Ray Systems Entwicklungs-Eigenleistungen für die neue Softwareplattform der Systeme im Umfang von 1024 TCHF (Vorjahr: 2341 TCHF) aktiviert.

10 Impairment-Test für Goodwill und immateriellen Werten mit unbestimmter Lebensdauer

Der Impairment-Test für Goodwill und die übrigen immateriellen Werte mit unbestimmter Lebensdauer wurde per 30. September 2015 durchgeführt, und entsprechend der Zuteilung der zu testenden Aktiven wurden die folgenden zwei «Cash Generating Units» auf Stufe Segment bewertet:

- X-Ray&ebeam Technologies für das im Rahmen der YXLON Akquisition übernommene Generatorengeschäft
- X-Ray Systems als relevante «Cash Generating Unit» für alle Aktivitäten der akquirierten YXLON Gruppe sowie für die Produktgruppe FeinFocus mit Ausnahme des Generatorengeschäfts

Der Impairment-Test basiert auf der Nutzwertmethode (value in use). Der erzielbare Betrag wurde aus dem Barwert der künftigen Cashflows ermittelt (DCF-Bewertung). Die Berechnungen basieren auf dem vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2016 bis 2020. Ausgehend von Erfahrungswerten, basiert die Planung auf Wachstumserwartungen u. a. für den Nettoumsatz und das Betriebsergebnis. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geschätzten Marktentwicklung in den unterschiedlichen Regionen. Cashflows jenseits der Planperiode werden mit einer Wachstumsrate von 1.5% angenommen, was unter dem erwarteten Marktwachstum liegt. Die für die Berechnung des Nutzwerts verwendeten Annahmen entsprechen der durchschnittlichen langfristig erwarteten Wachstumsrate des operativen Geschäfts des Segments X-Ray Systems und des Generatorengeschäfts von X-Ray & ebeam Technologies. Auf das Ergebnis des Impairment-Tests haben das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die geplante Entwicklung des Betriebsergebnisses entscheidenden Einfluss.

	CGU X-Ray Systems		CGU X-Ray & ebeam Technologies		Total	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
inTCHF						
Goodwill	18621	20597	6873	6873	25494	27470
Markenrechte (YXLON)	2175	2406	0	0	2175	2406
Total Buchwert	20795	23002	6873	6873	27669	29876

	CGU X-Ray Systems		CGU X-Ray & ebeam Technologies	
	2015	2014	2015	2014
Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern	12.7 %	12.7 %	12.1 %	12.2 %
Wachstumsrate im Terminal Value	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Inflationsrate	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %

Sensitivitäten in Bezug auf die getroffenen Annahmen im Bewertungsmodell

Die Bewertung des Nutzungswerts der CGU X-Ray Systems ist sensitiv gegenüber folgenden Annahmen im Planungszeitraum (Planjahre 2016 bis 2020):

- **Wachstumsannahmen:** Umsatzerlöse werden auf Basis von Produktgruppen für die einzelnen Regionen geplant. Für das Umsatzwachstum wird basierend auf der stabilen Ausgangslage von 2015 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 9% (Vorjahr: 9%) angenommen.
- **Bruttomargen:** Es wird erwartet, dass sich die Bruttomarge bei steigenden Umsätzen mittelfristig auf rund 45% (Vorjahr: 41%) einstellt. Die Zielerreichung hängt u. a. auch von der Entwicklung der Einkaufspreise beim Material ab.
- **Wechselkurse:** Die Entwicklung der Wechselkurse EUR und USD zu CHF wirken sich auf den Unternehmenswert aus. Die Planung erfolgte basierend auf Wechselkursrelationen per September 2015.
- **Diskontierungssatz (WACC):** Die Kapitalkosten wurden auf der Basis der Fremdkapitalkosten (vor Steuern) sowie des langfristigen risikofreien Zinssatzes, einer Small Cap Premium und einer Marktrisikoprämie, gewichtet mit einem COMET-spezifischen Betafaktor, ermittelt.

COMET erwartet, dass eine realistische Veränderung der wesentlichen Annahmen nicht dazu führen würde, dass der erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

11 Ertragssteuern

11.1 Laufender und latenter Ertragssteueraufwand

in TCHF	2015	2014
Laufender Ertragssteueraufwand für das Berichtsjahr	5204	7181
Laufender Ertragssteueraufwand Vorjahre betreffend	374	18
Latenter Ertragssteueraufwand	-605	-4708
Total Ertragssteueraufwand	4973	2492

11.2 Analyse der Steuerbelastung

in TCHF	2015	2014
Gewinn vor Steuern	22079	28768
Erwartete Ertragssteuern zum Basissteuersatz von 28 % (Vorjahr: 28 %)	6182	8055
Effekt aus anderen Steuersätzen als dem Basissteuersatz	487	162
Effekt aus Steuererleichterung Kanton Freiburg	-541	-211
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	58	112
Effekt aus Steuersatzänderung auf latenten Ertragssteuern	-201	29
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	71	246
Effekt aus Aktivierung/Nutzung früher nicht aktivierter Verlustvorträge sowie aus Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung	-1845	-6143
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	374	18
Effekt aus nicht rückforderbarer Quellensteuer	345	195
Übrige Effekte	43	29
Ausgewiesene Ertragssteuern	4973	2492
Effektiver Ertragssteuersatz in % vom Gewinn vor Steuern	22.5 %	8.7 %

Der Kanton Freiburg gewährte der COMET AG Flamatt für kantonale und kommunale Steuern eine bedingte Steuererleichterung für die Jahre 2013 bis 2022. Für 2015 betrug die Steuererleichterung 50 % (Vorjahr: 30 %). Die Höhe der Steuererleichterung ist abhängig von der erfolgreichen Entwicklung der Firma am Standort Flamatt und kann entweder 0 %, 30 % oder maximal 50 % betragen, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

11.3 Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können wie folgt nach ihrer Herkunft aufgliedert werden:

in TCHF	2015		2014	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Finanzinstrumente *	711	8	533	89
Warenvorräte	2741	513	3341	340
Sachanlagen	226	166	197	167
Immaterielle Anlagen	124	4570	2	5525
Personalvorsorge	0	144	0	524
Verbindlichkeiten	347	112	33	1
Passive Rechnungsabgrenzungen	1149	20	791	0
Rückstellungen	760	1	422	2
Personalverbindlichkeiten	8	32	0	44
Übrige	324	1	119	5
Steuerliche Verlustvorträge inkl. Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung	2481	0	3432	0
Total brutto latente Steuern der Konzerngesellschaften	8870	5567	8870	6697
Effekt aus Nettobilanzierung der Konzerngesellschaften	-1237	-1237	-2411	-2411
Ausweis in der Konzernbilanz	7633	4330	6459	4286

* Finanzinstrumente waren im Vorjahr unter «Übrige» ausgewiesen (2014 an die neue Darstellung angepasst)

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind zu lokalen Steuersätzen, die 15% bis 39% betragen, bewertet. Für temporäre Differenzen auf Beteiligungswerten der Konzerngesellschaften in Höhe von 50.4 Mio. CHF (Vorjahr: 47.5 Mio. CHF) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet. Aus der Ausschüttung zurückbehaltener Gewinne von Tochtergesellschaften ist, ausser für zukünftige Ausschüttungen aus China, kein Einfluss auf die Ertragssteuern zu erwarten. Es bestehen keine Steuerrückstellungen für nicht rückforderbare Quellensteuern auf zukünftigen Ausschüttungen ausländischer Konzerngesellschaften an die COMET Holding AG. Die Ausschüttung von Dividenden der COMET Holding AG an ihre Aktionäre hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen oder künftigen Ertragssteuern.

11.4 Nachweis latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in TCHF	2015	2014
Nettoforderung / -verbindlichkeit am 1. Januar	2173	-3155
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen in der Erfolgsrechnung erfasst	1689	1691
Erfassung latenter Steueraktiven auf Verlustvorträgen	0	3016
Verwendung steuerlicher Verlustvorträge	-1084	0
Latente Steuergutschriften in der Erfolgsrechnung	605	4708
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen im sonstigen Ergebnis erfasst	251	173
Umrechnungsdifferenzen	275	447
Nettoforderung am 31. Dezember	3303	2173

11.5 Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steuerforderungen, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen und zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind, gegen die die genannten Forderungen steuerlich verwendet werden können. Es bestehen zeitliche Differenzen (vorübergehende Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäss IFRS und den steuerlichen Bilanzwerten), für die keine Steuerforderungen bilanziert wurden, im Umfang von 0.3 Mio. CHF (Vorjahr: 0.3 Mio. CHF). Zudem bestehen steuerliche Verlustvorträge, auf denen keine latenten Steuerforderungen erfasst wurden, wie in der Übersicht unten aufgeführt.

inTCHF	2015		2014	
	Verlustvortrag	Mögliche Steuerforderung	Verlustvortrag	Mögliche Steuerforderung
Innerhalb 1 Jahr	0	0	0	0
In 2 bis 5 Jahren	0	0	0	0
In mehr als 5 Jahren	2 375	534	4 349	1 000
Total	2 375	534	4 349	1 000

12 Finanzverbindlichkeiten

12.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

inTCHF	2015	2014
Bankkredite mit Originallaufzeit kleiner 12 Monate	8 119	621
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	168	186
Kurzfristiger Teil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	3 000	5 750
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11 287	6 557

Die COMET Group verfügte per Ende des Berichtsjahrs über nicht beanspruchte Kreditlimiten in der Höhe von 23.1 Mio. CHF (Vorjahr: 33.7 Mio. CHF).

12.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Hypothekarkredite auf der Betriebsliegenschaft in Flamatt. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Zinszahlungen und Schuldentilgungen wie vertraglich vereinbart vorgenommen. Die mit den Banken vereinbarten Kreditbedingungen (financial covenants) wurden am 31. Dezember 2015 eingehalten.

inTCHF	2015	2014
Rückzahlung fällig in 2 bis 5 Jahren	10 795	11 107
Rückzahlung fällig in mehr als 5 Jahren	0	3 000
Zwischentotal	10 795	14 107
Nicht amortisierte Kosten	-46	-94
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	10 749	14 013

Alle langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind festverzinsliche Kredite in Schweizer Franken mit fester Laufzeit. Innerhalb des nächsten Jahres zur Rückzahlung fällige Kredite mit einer Originallaufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

12.3 Verbindlichkeiten aus Finanzleasing

In den Finanzverbindlichkeiten sind Finanzleasingverbindlichkeiten mit folgender Fälligkeitsstruktur enthalten:

inTCHF	2015	2014
Innerhalb 1 Jahr	168	186
In 2 bis 5 Jahren	294	512
In mehr als 5 Jahren	0	0
Total Zahlungen	462	698
Abzüglich Zinsanteil	-46	-94
Total Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	416	603

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in TCHF	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14 211	17 562
Übrige Verbindlichkeiten	3 073	3 320
Verkaufsprovisionen	3 037	3 607
Total finanzielle Verbindlichkeiten	20 321	24 489
Umsatz- und Mehrwertsteuern	927	538
Vorauszahlungen von Kunden	21 154	8 332
Sonstige Verbindlichkeiten	22 081	8 870
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	42 402	33 358

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	2015	2014
Abgegrenzte Personalkosten	4 896	9 088
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	5 544	5 208
Total passive Rechnungsabgrenzungen	10 440	14 296

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Personalkosten beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung für erfolgsabhängige Vergütungen sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch zu erbringende Leistungen aus abgerechneten und als Umsatz erfassten Projekten, wie z. B. der Installation und ähnlichen nicht wesentlichen Teilen der Leistungserbringung.

15 Rückstellungen

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Garantiefälle	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
1. Januar 2015	5 855	245	6 100
Erwerb eines Tochterunternehmens	66	0	66
Neubildung	1 310	149	1 459
Verwendung	-925	-95	-1 020
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	-288	-49	-337
Umrechnungsdifferenzen	-200	-8	-209
31. Dezember 2015	5 817	241	6 058
davon			
Kurzfristige Rückstellungen	5 817	176	5 993
Langfristige Rückstellungen	0	65	65

Rückstellungen werden in dem Umfang als kurzfristig klassiert, für den der Mittelabfluss innert Jahresfrist erwartet wird. Entsprechend wird der Mittelabfluss bei langfristigen Rückstellungen mehr als zwölf Monate nach Bilanzstichtag erwartet. Wenn sich ein wesentlicher Zinseffekt ergibt, wird der Mittelabfluss diskontiert. Garantierückstellungen decken das Risiko ab für bisher noch nicht aufgetretene, jedoch bis zum Ablauf der gewährten Garantiezeit noch mögliche Aufwendungen. COMET ist der Ansicht, dass dieser Betrag die erwarteten Kosten während der Garantiedauer angemessen decken wird.

16 Personalvorsorge

16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die COMET Group unterhält leistungsorientierte Vorsorgepläne in der Schweiz und in Deutschland. Diese unterscheiden sich entsprechend ihren Vorsorgezielen und basieren auf den rechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Länder.

Schweiz

Die Vorsorgepläne werden in einer rechtlich eigenständigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unterstehen. Die Führung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt durch eine zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzten Verwaltungskommission, die verpflichtet ist, im Interesse der Planteilnehmer zu handeln. Dieses Gremium legt die Investitionsstrategie fest und fällt die Anlageentscheide.

Die Vorsorgeeinrichtung unterhält für die Mitarbeiter einen Basisplan, der die gesetzlich zwingenden Leistungen abdeckt, sowie einen Zusatzplan, der Vorsorgeleistungen für Lohnbestandteile oberhalb der gesetzlichen Bandbreite erbringt. Beide Pläne werden im Rahmen eines Anschlusses an eine Sammelstiftung eines Versicherers geführt. Damit sind Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen versichert, das Anlagerisiko verbleibt jedoch bei der Vorsorgeeinrichtung.

Planteilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Leistungen sind in einem Reglement festgelegt. Es bestehen gesetzliche Minimalleistungen. Die Beiträge sind in Prozent des (versicherten) Lohns definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem reglementarischen Umwandlungssatz. Der Planteilnehmer hat die Möglichkeit, anstelle der Rente das Kapital zu beziehen. Aus dem Zusatzplan wird als Altersleistung in jedem Fall das Kapital ausbezahlt. Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten sind als Anteil des versicherten Lohns definiert.

Deutschland

In Deutschland besteht ein geschlossener Plan mit Pensionszusagen, der keine aktiven Mitglieder mehr beinhaltet. Die Verpflichtungen aus den laufenden Rentenzahlungen sowie den aufgeschobenen Ansprüchen werden bilanziert. Zusätzlich besteht ein Altersteilzeitvertrag in der Freistellungsphase. Die Verpflichtungen der Firma ergeben sich aus den Aufstockungsleistungen (Aufstockungsbeiträge zum Altersteilzeitentgelt und zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) sowie den Erfüllungsrückständen im Blockmodell (Mitarbeitende haben in der Arbeitsphase bereits eine Arbeitsleistung erbracht, für die sie nun in der Freistellungsphase entlohnt werden).

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen

	Schweiz		Deutschland	
	2015	2014	2015	2014
Abzinsungssatz am 1. Januar	1.2%	1.8%	2.3%	3.0%
Abzinsungssatz am 31. Dezember	0.7%	1.2%	2.0%	2.3%
Erwartete Lohnerhöhungen	1.0%	1.0%	–	–
Lebenserwartung, basierend auf	BVG 2010 GT	BVG 2010 GT	Heubeck 2005 GT	Heubeck 2005 GT

Nachweis der Veränderung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung, des Planvermögens und des Nettobuchwerts aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Anpassung aufgrund IAS 19.57(b)	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
1. Januar	-49 167	51 326	0	2 159
Laufender Dienstzeitaufwand	-2 295	0	0	-2 295
Zinsaufwand/-ertrag	-636	653	0	17
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-2 931	653	0	-2 278
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	0	1 615	0	1 615
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	-2 112	0	0	-2 112
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	-716			-716
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-612	0	0	-612
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-3 440	1 615	0	-1 825
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-317	341		24
Arbeitnehmerbeiträge	-1 553	1 553		-
Arbeitgeberbeiträge	0	2 124		2 124
Umrechnungsdifferenzen	244	-153		91
31. Dezember	-57 164	57 459	0	295
Davon bilanziert als Aktiven				997
Davon bilanziert als Passiven				-702

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt 13.4 Jahre.

Geschäftsjahr 2014

in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Anpassung aufgrund IAS 19.57(b)	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
1. Januar	-41 619	45 251	-781	2 851
Laufender Dienstzeitaufwand	-1 818	0	0	-1 818
Zinsaufwand/-ertrag	-809	865	-14	41
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-2 627	865	-14	-1 777
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	0	1 893	0	1 893
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	-2 163	0	0	-2 163
Versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingter Anpassung	-1 414	0	795	-619
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-3 578	1 893	795	-889
Ein- und ausbezahlte Leistungen	34	-23		11
Arbeitnehmerbeiträge	-1 424	1 424		-
Arbeitgeberbeiträge	0	1 946		1 946
Umrechnungsdifferenzen	48	-31		17
31. Dezember	-49 167	51 326	0	2 159
Davon bilanziert als Aktiven				3 084
Davon bilanziert als Passiven				-925

Wichtigste Zahlen pro Land

inTCHF	2015	Schweiz		Deutschland	
		2014	2015	2014	2015
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-55 150	-46 667	-2 014	-2 500	
Wert des Planvermögens	56 148	49 751	1 311	1 575	
Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen	997	3 084	-702	-925	
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand/Ertrag	-2 314	-1 869	36	92	
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand/-ertrag	-1 896	-743	71	-146	

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2016 für die Pläne in der Schweiz betragen 2 184 TCHF.

Hauptkategorien des Planvermögens

inTCHF	2015	2014
Geld und geldnahe Mittel	4 863	6 371
Beteiligungspapiere	13 909	13 636
Schuldinstrumente	28 649	22 868
Immobilien	8 726	6 877
Total Planvermögen zu Marktwerten	56 148	49 751
Übrige Vermögenswerte	1 311	1 575
Total ohne Marktwerte	1 311	1 575
Total Planvermögen	57 459	51 326

COMET nutzt keine Liegenschaften der Vorsorgeeinrichtungen.

Sensitivitäten

In der nachstehenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Vorsorgeverpflichtung bei den aufgeführten Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ausgefallen wäre.

Sensitivität des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung auf verschiedene Szenarien

inTCHF	2015	Schweiz		Deutschland	
		2014	2015	2014	2015
Abzinsungssatz -0.25%	57 087	48 154	2 075	2 585	
Abzinsungssatz +0.25%	53 346	45 269	1 941	2 419	
Erwartete Lohnerhöhung -0.25%	54 998	46 458	2 006	2 500	
Erwartete Lohnerhöhung +0.25%	55 293	46 836	2 006	2 500	
Lebenserwartung +1 Jahr	55 647	47 046	2 088	2 579	
Lebenserwartung -1 Jahr	54 656	46 287	1 924	2 419	

16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die bezahlten Beiträge für beitragsorientierte Pläne beliefen sich auf 3875 TCHF (Vorjahr: 2753 TCHF).

16.3 Dienstaltersprämien

COMET gewährt den Arbeitnehmern in der Schweiz, in Deutschland, den USA und China Dienstaltersprämien beim Erreichen von zehn Dienstjahren sowie jeweils nach fünf weiteren Jahren in der Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Die entsprechende Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

in TCHF	2015	2014
Rückstellung am 1. Januar	1024	856
Laufender Dienstzeitaufwand	181	164
Zinsaufwand	15	20
Ausbezahlte Leistungen	-144	-77
Versicherungsmathematische Verluste	59	66
Wechselkursänderungen	-42	-5
Rückstellung am 31. Dezember	1093	1024

17 Nettoumsatz

Der Umsatz aus Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte wird netto ausgewiesen. Verkaufsrabatte, Umsatz- oder Mehrwertsteuern sowie Gutschriften oder Retouren werden vom Umsatz in Abzug gebracht. Der Umsatz des Geschäftsjahrs enthält keine Beträge aus laufenden nach der Percentage-of-Completion-Methode erfassten Kundenprojekten (Vorjahr: keine).

18 Übrige betriebliche Erträge

in TCHF	2015	2014
Kundenbeteiligungen an Entwicklungsprojekten	3094	2704
Zuwendungen der öffentlichen Hand	124	337
Erlös aus Verkauf von Prototypen	2257	1587
Diverse Erträge	64	21
Total übrige betriebliche Erträge	5539	4649

19 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeitende**19.1 Personalaufwand**

in TCHF	2015	2014
Löhne und Gehälter	83854	83601
Sozialleistungen	14181	12954
Total Personalaufwand	98035	96555

19.2 Anzahl Mitarbeitende

	2015	2014
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)	1095	986
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	1014	909

20 Entwicklungsaufwand

Der Entwicklungsaufwand beinhaltet die Kosten für Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie die Aufwendungen für die Verfahrenstechnik. Die Entwicklungsschwerpunkte der COMET Group liegen auf den Gebieten der Vakuumtechnologie, Hochspannungstechnik und Materialwissenschaft sowie auf den Kernprodukten Röntgenröhre und Vakuumkondensator. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Verwertbarkeit der Entwicklungsprojekte werden Entwicklungskosten grundsätzlich nicht aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im Berichtsjahr wurden bei X-Ray Systems Entwicklungs-Eigenleistungen für die neue Softwareplattform der Systeme im Umfang von 1 024 TCHF (Vorjahr: 2 341 TCHF) aktiviert. Diese Softwareentwicklung wurde 2015 abgeschlossen.

21 Amortisationen und Abschreibungen

in TCHF	2015	2014
Amortisationen (Abschreibungen auf immateriellem Anlagevermögen)	2 506	2 761
Abschreibungen auf Sachanlagen	7 724	7 349
Total Amortisationen und Abschreibungen	10 230	10 110

22 Finanzergebnis

in TCHF	2015	2014
Zinsaufwand	1 036	1 211
Verluste auf Derivaten zur Währungsabsicherung	1 445	1 448
Fremdwährungsverluste	7 677	2 009
Total Finanzaufwand	10 159	4 669

in TCHF	2015	2014
Zinsertrag	11	21
Gewinne auf Derivaten zur Währungsabsicherung	459	1 263
Fremdwährungsgewinne	6 279	2 498
Total Finanzertrag	6 750	3 782

in TCHF	2015	2014
Nettozinsaufwand	1 024	1 190
Fremdwährungsverluste/-gewinne, netto	2 384	-303

Währungsgewinne und -verluste betreffen überwiegend US-Dollar- und Euro-Positionen.

23 Gewinn pro Aktie

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem konsolidierten Reingewinn der Berichtsperiode, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien.

	2015	2014
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	773 078	771 237
Reingewinn in TCHF	17 106	26 277
Reingewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	22.13	34.07

Es bestehen keine ausstehenden Aktienoptionen oder Aktienbezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen könnten.

24 Ausserbilanzgeschäfte**24.1 Eventualverbindlichkeiten**

Als international tätiges Unternehmen ist COMET einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht und Wettbewerbsrecht gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig hängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und daher Auswirkungen auf das Geschäft und zukünftige Ergebnisse haben können.

Sofern eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Folgen eines vergangenen Ereignisses möglich ist und diese durch sachverständige Dritte bestätigt werden kann, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Eventualverbindlichkeiten, die wahrscheinlich zu einer Verpflichtung führen werden, sind unter Rückstellungen bilanziert.

COMET hat im Jahr 2006 eine Liegenschaft in der Schweiz verkauft, die im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist. Obwohl die Fachleute kurz- bis mittelfristig keine wesentliche Veränderung der Situation erwarten, muss der Standort regelmässig mittels Probebohrungen überwacht werden. Ergeben die Resultate der Grundwasserproben im Rahmen der Überwachung keine neuen, signifikant schlechteren Erkenntnisse, werden per Ende 2019 sämtliche Überwachungsaktivitäten eingestellt. Der Standort wäre danach auch nicht mehr überwachungsbedürftig. Eine abschliessende Beurteilung des Sachverhaltes sowie eine Abschätzung allfälliger, noch nicht zurückgestellter zusätzlicher Kosten ist aus heutiger Sicht nicht möglich. COMET ist aufgrund der bisherigen Resultate der Grundwasserproben der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt mit keinen wesentlichen Kostenfolgen zu rechnen ist.

24.2 Weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit hat die COMET Group langfristige Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen mit folgenden Fälligkeiten ergeben:

inTCHF	2015	2014
Innerhalb 1 Jahr	3245	3036
In 2 bis 5 Jahren	4292	5546
In mehr als 5 Jahren	-	24
Total Zahlungen	7538	8606

Die Zahlungsverpflichtungen entstehen aus nicht bilanzierungspflichtigen «Operating-Leasing»-Verträgen für Geschäftsräumlichkeiten sowie Strassenfahrzeuge, Büromaschinen usw. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für «Operating-Leasing» beträgt 3583 TCHF (Vorjahr: 3559 TCHF).

25 Finanzinstrumente

25.1 Klassen von Finanzinstrumenten

Geschäftsjahr 2015

inTCHF	Finanzaktiven		Finanzpassiven		Marktwerte
	«Held for trading»	Darlehen und Forderungen	«Held for trading»	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		24 295			*
Forderungen		40 043			*
Derivative Finanzinstrumente	25				25
Finanzanlagen		349			*
Kurzfristige Finanzschulden				11 287	11 336
Verbindlichkeiten				20 321	*
Derivative Finanzinstrumente			320		320
Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung			3 857		3 857
Langfristige Finanzschulden (fester Zinssatz)				10 749	11 711
Zinsertrag / -aufwand	0	11	0	-1 036	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	459	0	-1 445	0	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		148			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn / -verlust	459	159	-1 445	-1 036	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

Es bestehen keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (available-for-sale financial assets) und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments). IFRS schreibt vor, dass alle zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente und alle Angaben der Marktwerte nach drei Klassen zu kategorisieren sind (Level 1: aktive Märkte; Level 2: aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Verkehrswerte; Level 3: aus Modellen entwickelte Verkehrswerte).

COMET hat einzig derivative Finanzinstrumente aus Währungsabsicherung und die Verbindlichkeit aus der bedingten Kaufpreiszahlung für die Akquisition der PCT Engineered Systems LLC zu Verkehrswerten erfasst. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente entspricht Level 2 und die der Verbindlichkeit für die bedingte Kaufpreiszahlung Level 3 der IFRS-13-Bewertungshierarchie.

Geschäftsjahr 2014

inTCHF	Finanzaktiven		Finanzpassiven		Marktwerte
	«Held for trading»	Darlehen und Forderungen	«Held for trading»	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		18559			*
Forderungen		49426			*
Derivative Finanzinstrumente	13				13
Finanzanlagen		379			*
Kurzfristige Finanzschulden				6557	6675
Verbindlichkeiten				24489	*
Derivative Finanzinstrumente			633		633
Langfristige Finanzschulden (fester Zinssatz)				14013	15408
Zinsertrag/-aufwand	0	21	0	-1211	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	1263	0	-1448	0	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-445			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn / -verlust	1263	-424	-1448	-1211	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

Die im Vertrag zum Kauf der PCT Engineered Systems LLC, Davenport, USA vereinbarte bedingte Kaufpreiszahlung ist abhängig vom Erreichen bestimmter Schwellenwerte im Auftragseingang der nächsten zwölf Monate. Abhängig vom im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 tatsächlich gebuchten Auftrags-eingang und den dabei erzielten Planmargen, wird eine weitere Kaufpreiszahlung zwischen Null und 8 Mio. USD fällig.

Die in die Bewertung eingeflossenen unbeobachtbaren wesentlichen Parameter sind die Wahrscheinlichkeit der zu erwartenden Auftragseingänge und die sich daraus ergebenden möglichen Zahlungen, die zwischen 2.0 und 5.0 Mio. USD angenommen wurden, sowie der Diskontsatz von 11.3%.

Entwicklung der Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung:

inTCHF	Verbindlichkeit aus bedingtem Kaufpreis
Fair Value zum Akquisitionszeitpunkt	2028
Unrealisierte Fair-Value-Anpassung im 2. Halbjahr 2015 *	1482
Währungsumrechnung und Aufzinsung	347
Verbindlichkeit am 31. Dezember 2015	3857

* im Segment XET in «Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand» erfasst

25.2 Marktwerte der Finanzinstrumente

Abweichungen zwischen Marktwerten und Buchwerten ergeben sich einzig für die festverzinslichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Bestimmung der Marktwerte erfolgt durch das Abdiskontieren der künftigen Cashflows zum am Jahresende herrschenden Zinsniveau. Die Zins-Spreads werden dabei wie in den zuletzt aufgenommenen bzw. erneuerten Krediten eingesetzt.

26 Management von Finanzrisiken

COMET ist in verschiedenen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten und exportiert zusätzlich in andere Länder. Die Gruppe ist als international tätiges Unternehmen unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gruppe verbunden sind. COMET ist dabei bestrebt, unangemessene Risiken im Finanzbereich zu vermeiden resp. diese durch eine geeignete Absicherung zu minimieren. Die Grundzüge des Risikomanagements sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden Risiken gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein ausführliches Reporting dazu wird regelmässig erstellt.

26.1 Eigenkapitalmanagement

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der Kapitalbewirtschaftung sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit eine hohe Bonität und eine dem Unternehmensrisiko angemessene Eigenkapitalquote bestehen. COMET steuert im Spannungsfeld von Liquiditätsbedürfnissen, Wachstums- und Rentabilitätszielen die Kapitalstruktur der Gruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der erreichten und geplanten Geschäftsergebnisse. Basierend darauf schlägt der Verwaltungsrat Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre vor oder empfiehlt die Erhöhung des Aktienkapitals.

COMET überwacht und beurteilt ihre Kapitalstruktur mittels der Kennzahlen Nettoverschuldung und Eigenkapitalquote mit dem Ziel, dass die Kapitalstruktur das Geschäftsrisiko deckt und die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhalten bleibt.

in TCHF	2015	2014
Kurzfristige Finanzschulden	11 287	6 557
+ Langfristige Finanzschulden	10 749	14 013
./. Flüssige Mittel	24 295	18 559
Nettoverschuldung	-2 259	2 010
EBITDA	35 718	39 765
Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA)	-0.1	0.1
Eigenkapital	162 205	159 768
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	63.4%	65.0%

26.2 Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

COMET ist einer Vielzahl von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese lassen sich in Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken gliedern.

26.2.1 Marktrisiko

Als Marktrisiken werden die Risiken aus Preisänderungen von Finanzanlagen, Fremdwährungen, Zinsen und an Börsen gehandelten Rohstoffen (Commodities) bezeichnet. Als produzierende Gruppe ist COMET grundsätzlich den Preisänderungsrisiken von Rohstoffen (z. B. Energie, Kupfer, Keramik usw.) ausgesetzt, die

jedoch nicht als finanzielle Risiken im Sinne von IFRS 7 gelten, da Rohstoffe einzig zur Herstellung von Produkten beschafft werden und nicht mit entsprechenden Kontrakten gehandelt wird. Demnach werden diese Risiken nicht explizit ermittelt und im Konzernabschluss auch nicht separat ausgewiesen.

Fremdwährungsrisiko

Durch die weltweite Tätigkeit und globale Ausrichtung ist die stark exportorientierte COMET Group in besonderem Masse Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Erlöse und Kosten in unterschiedlichen Währungen anfallen. Das aus dem operativen Geschäft anfallende Fremdwährungsrisiko wird vermindert, indem Einkäufe und Verkäufe wo möglich in lokaler Währung getätigt werden (Natural Hedging). Um sich gegen Wechselkursänderungen abzusichern, werden im Segment X-Ray Systems grössere Aufträge in Fremdwährungen bereits bei Bestellungseingang mittels Devisentermintransaktionen abgesichert. Die Segmente X-Ray&ebeam Technologies und Plasma Control Technologies sichern pauschal einen Grossteil der erwarteten Cashflows bis zu einem Zeithorizont von einem Jahr in Fremdwährung mit Devisentermingeschäften ab. Da COMET nur Cashflows absichert, bestehen für Nettoinvestitionen in ausländischen Gruppengesellschaften keine Absicherungsinstrumente. In der nachstehenden Tabelle ist die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer möglichen Veränderung der für COMET wesentlichen Wechselkurse ersichtlich, wobei alle übrigen Variablen unverändert bleiben. Die wichtigsten monetären Fremdwährungspositionen in den Bilanzen der Gruppengesellschaften betreffen den Euro und den US-Dollar. Für die Veränderung der Wechselkurse in Prozent wurde auf einer geschätzten möglichen Schwankungsbreite abgestellt.

Geschäftsjahr 2015

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR/CHF	+ 10	+ 2 293	+ 5 355
USD/CHF	+ 10	+ 575	+ 1 905

Geschäftsjahr 2014

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR/CHF	+ 10	+ 3 616	+ 3 685
USD/CHF	+ 10	+ 1 342	+ 967

Eine Reduktion der Wechselkurse in gleicher Höhe ergibt dieselbe Auswirkung mit umgekehrtem Effekt. Die Sensitivitätsanalyse umfasst einzig monetäre Bilanzpositionen, die in Bezug auf die funktionale Währung der Gruppengesellschaft in Fremdwährungen ausgeglichen werden.

Zinsrisiko

Durch die Fremdfinanzierung ist COMET dem Risiko sich ändernder Zinssätze ausgesetzt. Da die Darlehen der COMET Group zu einem hohen Anteil fixierte Zinsen haben, ergibt sich kurzfristig aus Änderungen der Marktzinsen kein wesentlicher Einfluss auf die zu bezahlenden Zinsen und damit auf die Erfolgsrechnung. Da die Bewertung sämtlicher Darlehen zu amortisierten Kosten (amortized costs) erfolgt, hatten Änderungen der Marktzinsen sowohl im Berichts- wie auch im Vorjahr keinen direkten Einfluss auf die bilanzierten Werte der Darlehen und somit auch nicht auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital. Die auf Basis der aktuellen Zinssituation berechneten Marktwerte der langfristigen Finanzschulden sind indikativ in der Anmerkung 25.1 ersichtlich.

26.2.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht willens oder in der Lage sein könnte, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. COMET arbeitet aus diesem Grund mit verschiedenen etablierten Banken zusammen und verteilt das Risiko so weit als notwendig und sinnvoll.

Bankgeschäfte: Die COMET Group verteilt ihre flüssigen Mittel auf unterschiedliche Banken, um Verluste aus Kreditrisiken zu minimieren. Bankgeschäfte werden ausschliesslich mit national und international renommierten Banken geführt. Die Art der Geschäfte, die durch Tochtergesellschaften getätigt werden können, wird zentral festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand bei den vier wichtigsten Gegenparteien zum Bilanzstichtag:

in TCHF	2015		2014	
	Rating *	Bestand	Rating *	Bestand
Bank A	BBB+	3 062	A	4 122
Bank B	BBB-	7 144	A	2 267
Bank C	A	3 489	A	5 271
Bank D	A-	4 326	A	3 234
Übrige Gegenparteien		6 273		3 666
Total Bankguthaben		24 295		18 559

* Langfristiges Kreditrating Standard & Poor's

Kundenguthaben: COMET ist weltweit tätig und verkauft ihre Produkte in verschiedene Länder an eine Vielzahl von Kunden. Dadurch bestehen keine unverhältnismässigen Klumpenrisiken, weder in einzelnen Ländern noch bezogen auf einzelne Kunden. Die Zahlungskonditionen unterscheiden sich je nach Absatzmärkten und Kunden. Die Kreditlimiten und Zahlungseingänge je Kunde werden von den einzelnen Gruppengesellschaften überwacht und das Resultat wird in Form von monatlichen Sonderberichten dem Gruppenmanagement zur Verfügung gestellt. Dem vermuteten Ausfallrisiko wird durch Wertberichtigungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Forderungen werden nur ausgebucht, wenn mit grosser anzunehmender Sicherheit keine Zahlung mehr erwartet werden kann. Detaillierte Angaben zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und deren Entwicklung finden sich in Anmerkung 05.

Das Kreditrisiko entspricht den bilanzierten Buchwerten der entsprechenden Finanzinstrumente.

26.2.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass COMET zu irgendeinem Zeitpunkt ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder vollumfänglich nachkommen kann. Das oberste Ziel des Finanzmanagements ist die dauernde Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Dazu werden, basierend auf der Liquiditätsplanung, stets ausreichend flüssige Mittel und Kreditlinien gehalten, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gehört auch das aktive Management des Nettoumlaufvermögens. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe wird durch die Überwachung des Verschuldungsfaktors, ausgedrückt als Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA, sichergestellt. Die Liquiditätsplanung und -beschaffung wird weitgehend zentral für die gesamte Gruppe durchgeführt. Monatlich wird basierend auf einem dezentralen Bottom-up-Ansatz eine rollende Liquiditätsplanung über einen Planhorizont von drei Monaten erstellt. Die langfristige Finanzierung der Tochtergesellschaften wird im Normalfall über Darlehen der COMET Holding AG sichergestellt. Eine Auflistung sämtlicher vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag ergibt auf nicht diskontierter Basis das folgende Bild:

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	in 2016	2017–2020 nach 2020	
Finanzschulden	22036	22232	10527	11705	0
Verbindlichkeiten	20321	20321	20321	0	0
Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung	3857	3857	3857	0	0
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	320	320	320	0	0
Total	46533	46730	35024	11705	0

Geschäftsjahr 2014

in TCHF	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	in 2015	2016–2019 nach 2019	
Finanzschulden	20570	22130	6682	12346	3102
Verbindlichkeiten	24489	24489	24489	0	0
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	633	633	633	0	0
Total	45692	47252	31804	12346	3102

Die Finanzschulden enthalten den Nominalwert der kurz- und langfristigen Schulden sowie die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen.

Die wesentlichen Annahmen der Liquiditätsübersicht sind:

- Bei variabel verzinslichen Schulden wird auf die zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze abgestellt.
- Alle Werte in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Als Fälligkeitstermin wird das frühestmögliche Datum angenommen.

Das den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegende Kontraktvolumen ist in Anmerkung 06.3 ersichtlich.

27 Kapitalstruktur und Aktionäre

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2015 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7720660 CHF, eingeteilt in 772066 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Aktienkapital um 1735 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 1735 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der COMET Holding AG per 31. Dezember 2015 somit neu 7738010 CHF, eingeteilt in 773801 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. August 2015 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister der COMET Holding AG wurde vorgenommen.

	2015		2014	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	772 066	7 720 660	770 088	7 700 880
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	1 735	17 350	1 978	19 780
31. Dezember	773 801	7 738 010	772 066	7 720 660

Zum Bilanzstichtag wurden durch die COMET Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der COMET Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Die Ausgabe von Aktien und Bezugsrechten an Mitarbeitende und/oder Verwaltungsratsmitglieder kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Im April 2015 wurden dem Verwaltungsrat der COMET Holding AG und der Ge-

schäftsleitung der COMET Group für Gehaltsansprüche 2014 insgesamt 1 651 Aktien zugeteilt. Zudem wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Zeitperiode vom 1. Januar 2015 bis zur Generalversammlung 2015 für Honoraransprüche insgesamt 84 Aktien zugeteilt. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 1 735 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2015		2014	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	24 246	242 460	26 224	262 240
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	- 1 735	- 17 350	- 1 978	- 19 780
31. Dezember	22 511	225 110	24 246	242 460

Genehmigtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt per 31. Dezember 2015 über kein genehmigtes Aktienkapital.

27.1 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutenden Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Garlito B.V., Amsterdam		5.09%
Artisan Partners Limited Partnership, Milwaukee, USA	Eric R. Colson Charles J. Daley Gregory K. Ramirez	5.08%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	PICTET (CH) SWISS MID SMALL CAP	5.04%
Vanessa Frey Beat Frey Brigitte Frey Alexandra Frey	KWE Beteiligungen AG	5.01%
BlackRock Inc.	BlackRock Advisors (UK) Limited BlackRock Asset Management Canada Limited BlackRock Asset Management Schweiz AG BlackRock Fund Advisors BlackRock Fund Managers Limited BlackRock Institutional Trust Company, National Association BlackRock International Limited BlackRock Investment Management (UK) Limited BlackRock (Luxembourg) SA	4.98%
Credit Suisse Funds AG		3.21%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	BlackRock Global Funds - Swiss Small & MidCap Opportunities Fund, Zürich	3.04%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der COMET Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

28 Aktienbezogene Vergütungen**Hauptelemente des Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem der COMET Group zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten.

Dabei liegen die Schwerpunkte auf einer wettbewerbsfähigen Vergütung, einerseits mit einem fixen bar ausbezahlten Gehaltsanteil und andererseits einem erfolgsabhängigen Teil. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung bis zur Hälfte im Sinne einer langfristigen Vergütungskomponente in Form von Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitarbeitenden wird die Erfolgsbeteiligung in bar ausbezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente.

Die eingesetzten Elemente der Vergütung berücksichtigen kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. COMET ist überzeugt, mit diesen Leitlinien eine wirkungsvolle Verknüpfung zu erreichen zwischen einem an Erfolg orientierten Vergütungsprogramm sowie der Schaffung nachhaltiger Werte für die Aktionäre.

Vergütung Verwaltungsrat

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu 75% in bar und zu 25% in Aktien ausbezahlt wird.

Vergütung Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Entschädigungsreglement eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die bis zur Hälfte in Aktien bezogen werden muss. Abgangsentschädigungen sind nicht vorgesehen.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36%. Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und andererseits den mit der Sperre verbundenen Kursrisiken Rechnung tragen. Die abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet.

Verbuchte Aufwendungen

Der für aktienbasierte Vergütungen im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt 480 TCHF (Vorjahr: 1363 TCHF). Der Betrag enthält 67 TCHF für bereits 2015 an den Verwaltungsrat zugeteilte Aktien (84 Aktien zum Börsenkurs von 806 CHF) und 413 TCHF für 2015 verdiente Aktien von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die erst 2016 zugeteilt werden.

29 Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen (at arm's length) abgewickelt. An die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats wurden folgende Entschädigungen geleistet:

in TCHF	2015	2014
Barvergütung inkl. Sozialleistungen	2823	2992
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	339	293
Aufwand für aktienbezogene Vergütungen	492	1318
Total Entschädigungen	3654	4604

Zusätzliche Vergütungen als Entgelt für juristische Beratung

Im Geschäftsjahr wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner Leistungen in der Höhe von 30600 CHF (Vorjahr: 36500 CHF) in Rechnung gestellt. Hans Leonz Notter ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner in Bern, Freiburg und Genf, deren Mitglieder juristische Dienstleistungen und Rechtsberatungen für die COMET Group erbringen.

30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte in der konsolidierten Jahresrechnung haben.

31 Beantragte Ausschüttung an die Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von 11.00 CHF (Vorjahr: 11.00 CHF) je Namenaktie vorzunehmen. Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Ausschüttung 8512 TCHF (Vorjahr: 8493 TCHF).

32 Freigabe der Konzernrechnung zur Veröffentlichung

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 3. März 2016 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der Generalversammlung vom 21. April 2016 zur Genehmigung vorlegen.

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

An die Generalversammlung der COMET Holding AG, Flamatt

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der COMET Holding AG, bestehend aus Konzernbilanz, Konzernerfolgsrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 40 bis 88), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit IFRS und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den IFRS und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Bern, 3. März 2016

Ernst & Young AG

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte



In der Herstellung der ebeam Lampen werden mit modernster Laserschweisstechnik ultrahochvakuumdichte Schweissungen erzeugt.

Jahresrechnung der COMET Holding AG

- 92 Bilanz
- Erfolgsrechnung
- 93 Anhang zur Jahresrechnung
- 99 Antrag des Verwaltungsrats
zur Verwendung des Bilanzgewinns
- 100 Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung

Bilanz

inTCHF	Anmerkung	31.12.2015	%	31.12.2014	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		125		112	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		0		4	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		77		63	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3		3	
Total Umlaufvermögen		205	0.2%	182	0.1%
Finanzanlagen	3	61 448		59 797	
Beteiligungen	2	61 785		61 785	
Immaterielle Werte		1 120		1 418	
Total Anlagevermögen		124 353	99.8%	123 000	99.9%
Total Aktiven		124 558	100.0%	123 183	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		133		36	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligten und Organen		209		626	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		3 233		8 703	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		7 005		2 250	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		18		7	
Passive Rechnungsabgrenzungen		417		250	
Total Fremdkapital		11 015	8.8%	11 872	9.6%
Aktienkapital		7 738		7 721	
Gesetzliche Kapitalreserve		35 629		42 740	
Gesetzliche Gewinnreserve		4 967		4 967	
Gewinnvortrag		55 883		44 577	
Jahresgewinn		9 327		11 306	
Total Bilanzgewinn		65 210		55 883	
Total Eigenkapital		113 543	91.2%	111 311	90.4%
Total Passiven		124 558	100.0%	123 183	100.0%

Erfolgsrechnung

inTCHF	2015	%	2014	%
Dividendenertrag	13 427		12 642	
Sonstiger Finanzertrag	1 877		1 355	
Übrige betriebliche Erträge	472		415	
Total Ertrag	15 776	100.0%	14 411	100.0%
Finanzaufwand	-4 029		-1 029	
Übriger betrieblicher Aufwand	-2 122		-1 778	
Abschreibung Marken- und Namenrechte FeinFocus	-299		-299	
Total Aufwand	-6 449	40.9%	-3 106	21.5%
Jahresergebnis	9 327	59.1%	11 306	78.5%

Anhang zur Jahresrechnung der COMET Holding AG

Allgemeines

Die COMET Holding AG mit Sitz in Flamatt, Schweiz, ist die an der Schweizer Börse kotierte Dachholding der COMET Group. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2015 entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für den Einbezug der COMET Holding AG in die Konsolidierung gelten die im Anhang zur Konzernrechnung aufgeführten Bewertungsgrundsätze.

01 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt. Die Rechnung des Vorjahres wurde wo nötig an die neuen Anforderungen angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Anpassungen betreffen die Gliederung des Eigenkapitals in der Bilanz und den Ausweis der Effekte aus Fremdwährungsumrechnung neu im Finanzaufwand.

Forderungen und Darlehen

Forderungen und Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte, die Marken- und Namenrechte «FeinFocus», sind zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst und jährlich einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

02 Beteiligungen

Zum Konsolidierungskreis der COMET Holding AG gehörten per 31. Dezember 2015 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2015	2014
COMET Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 738 010	100 %	100 %
COMET AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100 %	100 %
COMET Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100 %	100 %
COMET Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100 %	100 %
COMET Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100 %	100 %
COMET Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100 %	100 %
YXLON International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100 %	100 %
YXLON International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100 %	100 %
YXLON International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100 %	100 %
YXLON (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100 %	100 %
PCT Engineered Systems LLC	Davenport IA, USA	USD	2 882 273	100 %	–

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

03 Finanzanlagen

Es bestanden die folgenden Darlehen an Beteiligungen:

in TCHF	2015	2014
COMET Technologies USA, Inc.	31 221	26 002
COMET Technologies Korea Co. Ltd.	842	342
YXLON International GmbH	26 341	30 084
YXLON International A/S	3 045	3 368
Total Darlehen an Beteiligungen	61 448	59 797

04 Kapitalstruktur und Aktionäre

Die COMET Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der COMET Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	382575
ISIN	CH0003825756
Schlusskurs 31. Dezember 2015	727.50 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2015	562.9 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der COMET Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe zu Beginn des Geschäftsberichts.

Nicht kotierte Konzerngesellschaften

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der COMET Group gehörenden Tochtergesellschaften sind oben unter 02 Beteiligungen aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2015 waren im Aktienregister der COMET Holding AG 1 627 Aktionäre (Vorjahr: 1 417) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum (free float). Die COMET Holding AG besitzt am 31. Dezember 2015 keine eigenen Aktien (Vorjahr: keine).

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2015 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 100	1307
101 bis 1000	266
1001 bis 5000	34
5001 bis 10000	9
Mehr als 10000	11

Nicht erfasst sind die nicht im Aktienregister eingetragenen Aktien (sogenannter Dispobestand). Der Dispobestand belief sich am 31. Dezember 2015 auf 34% (Vorjahr: 35%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. über- oder unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 und 66 $\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Garlito B.V., Amsterdam		5.09%
Artisan Partners Limited Partnership, Milwaukee, USA	Eric R. Colson Charles J. Daley Gregory K. Ramirez	5.08%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	PICTET (CH) SWISS MID SMALL CAP	5.04%
Vanessa Frey Beat Frey Brigitte Frey Alexandra Frey	KWE Beteiligungen AG	5.01%
BlackRock Inc.	BlackRock Advisors (UK) Limited BlackRock Asset Management Canada Limited BlackRock Asset Management Schweiz AG BlackRock Fund Advisors BlackRock Fund Managers Limited BlackRock Institutional Trust Company, National Association BlackRock International Limited BlackRock Investment Management (UK) Limited BlackRock (Luxembourg) SA	4.98%
Credit Suisse Funds AG		3.21%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	BlackRock Global Funds – Swiss Small & MidCap Opportunities Fund, Zürich	3.04%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der COMET Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahres 2015

Im Geschäftsjahr wurden neun offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

05 Kapitalstruktur**Ordentliches Aktienkapital**

Per 1. Januar 2015 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7720660 CHF, eingeteilt in 772066 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Aktienkapital um 1735 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 1735 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der COMET Holding AG per 31. Dezember 2015 somit neu 7738010 CHF, eingeteilt in 773801 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. August 2015 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister der COMET Holding AG wurde vorgenommen.

Namenaktien nominal 10 CHF	Anzahl Aktien	Betrag in CHF
1. Januar 2015	772 066	7 720 660
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	1 735	17 350
31. Dezember 2015	773 801	7 738 010

Zum Stichtag werden durch die COMET Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder Verwaltungsratsmitglieder der COMET Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Die Ausgabe von Aktien und Bezugsrechten kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Im April 2015 wurden im Rahmen der Erfolgsbeteiligung 2014 dem Verwaltungsrat der COMET Holding AG sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für Gehaltsansprüche von 837057 CHF insgesamt 1651 Aktien zugeteilt. Zudem wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Zeitperiode vom 1. Januar 2015 bis zur Generalversammlung 2015 für Honoraransprüche von 42588 CHF insgesamt 84 Aktien zugeteilt. Die Aktien wurden zum Preis von 507 CHF je Aktie mit den entsprechenden Gehaltsforderungen verrechnet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 1735 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

Namenaktien nominal 10 CHF	Anzahl Aktien	Betrag in CHF
1. Januar 2015	24 246	242 460
Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr (Zuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung aus Honoraransprüchen und der Erfolgsbeteiligung 2014)	- 1 735	- 17 350
31. Dezember 2015	22 511	225 110

Genehmigtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt per 31. Dezember 2015 über kein genehmigtes Aktienkapital.

06 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die Beteiligungen von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offengelegt. Aufgeführt sind sämtliche Personen, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr wenigstens teilweise noch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung waren, unabhängig davon, ob das Mandat am Stichtag noch Bestand hatte oder nicht. Die ausgewiesenen Aktienbestände beinhalten den Aktienbestand nahestehender Personen.

	Anzahl Aktien total	Davon Aktien mit Veräusserungssperre bis			Stimmrechtsanteil		
		17.04.2016	24.04.2017	22.04.2018	2015	2014	
Hans Hess Präsident des Verwaltungsrats	4766	4532	492	199	234	0.6%	0.6%
Hans Leonz Notter Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrats	3785	5906	280	130	159	0.5%	0.8%
Gian-Luca Bona Mitglied des Verwaltungsrats	463	327	0	120	136	0.1%	0.0%
Lucas A. Grolimund Mitglied des Verwaltungsrats	883	763	280	109	120	0.1%	0.1%
Rolf Huber Mitglied des Verwaltungsrats	1257	1129	280	162	128	0.2%	0.1%
Ronald Fehlmann CEO	1523	1549	550	249	340	0.2%	0.2%
Markus Portmann CFO	960	838	246	91	122	0.1%	0.1%
Stefan Moll Segmentleiter X-Ray Systems	415	659	33	38	86	0.1%	0.1%
Michael Kammerer Segmentleiter Plasma Control Technologies	283	269	149	55	114	0.0%	0.0%
Charles Flükiger Segmentleiter X-Ray & ebeam Technologies	358	352	108	71	114	0.0%	0.0%
Eric Dubuis CIO	239	317	165	53	87	0.0%	0.0%
Christoph Bärtschi CHRO	95	0	0	0	95	0.0%	0.0%

1000 Namenaktien zu 10 CHF Nennwert der COMET Holding AG entsprechen insgesamt 0.1292% sämtlicher Stimmrechte (Vorjahr: 0.1295%). Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfügen insgesamt über 1.9% der Stimmrechte (Vorjahr: 2.2%). Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

07	Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien	Die COMET Holding AG hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2015 verfügte die COMET Holding AG wie im Vorjahr über keine eigenen Aktien.
08	Bürgschaften, Pfandbestellungen und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter	Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die COMET Holding AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Tochtergesellschaft.
09	Anzahl Vollzeitstellen	Die Anzahl Vollzeitstellen lag für 2015 und 2014 im Jahresdurchschnitt unter 10.
10	Freigabe der Jahresrechnung zur Veröffentlichung	Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 3. März 2016 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2016 zur Genehmigung vorlegen.

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die COMET Holding AG erzielte im Geschäftsjahr einen Gesamtertrag von 15.8 Mio. CHF (Vorjahr: 14.4 Mio. CHF). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus höheren Dividendenerträgen. Der Gesamtaufwand lag im Geschäftsjahr mit 6.4 Mio. CHF um 3.3 Mio. CHF über dem Vorjahr. Dies lag an deutlich höheren Kursverlusten auf Fremdwährungen und einem leicht höheren übrigen betrieblichen Aufwand im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschreibungen auf den Marken- und Namenrechten FeinFocus wurden wie im Vorjahr durch eine Weiterverrechnung an den Nutzer der Rechte kompensiert. Das Eigenkapital der COMET Holding AG betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 113.5 Mio. CHF (Vorjahr: 111.3 Mio. CHF), was einer Eigenkapitalquote von 91.2% (Vorjahr: 90.4%) entspricht.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

inTCHF	2015	2014
Gewinnvortrag	55 883	44 577
Jahresergebnis	9 327	11 306
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	65 210	55 883
Vortrag auf neue Rechnung	65 210	55 883

Weiter beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt vorzunehmen:

inTCHF	2015	2014
Vortrag des Vorjahres	34 248	41 682
Agio aus Kapitalerhöhung	1 381	1 058
Kapitaleinlagereserve	35 629	42 740
Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlage 11.00 CHF (Vorjahr: 11.00 CHF) je Aktie	-8 512	-8 493
Vortrag auf neue Rechnung	27 117	34 248

Damit Einlagen in die Kapitaleinlagereserve verrechnungssteuerfrei ausschüttbar sind, müssen sie aufgrund der genehmigten Jahresrechnung von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) als solche bestätigt werden. Zum 31.12.2015 waren insgesamt 1 436 TCHF noch nicht bestätigt, bzw. noch nicht eingereicht worden.

Der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Für allfällige sich zum Zeitpunkt des sogenannten «Record-Date» in Eigenbesitz befindende Titel erfolgt keine Ausschüttung. Dadurch kann sich die tatsächliche Ausschüttung entsprechend reduzieren.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An die Generalversammlung der COMET Holding AG, Flamatt

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der COMET Holding AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 92 bis 98), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

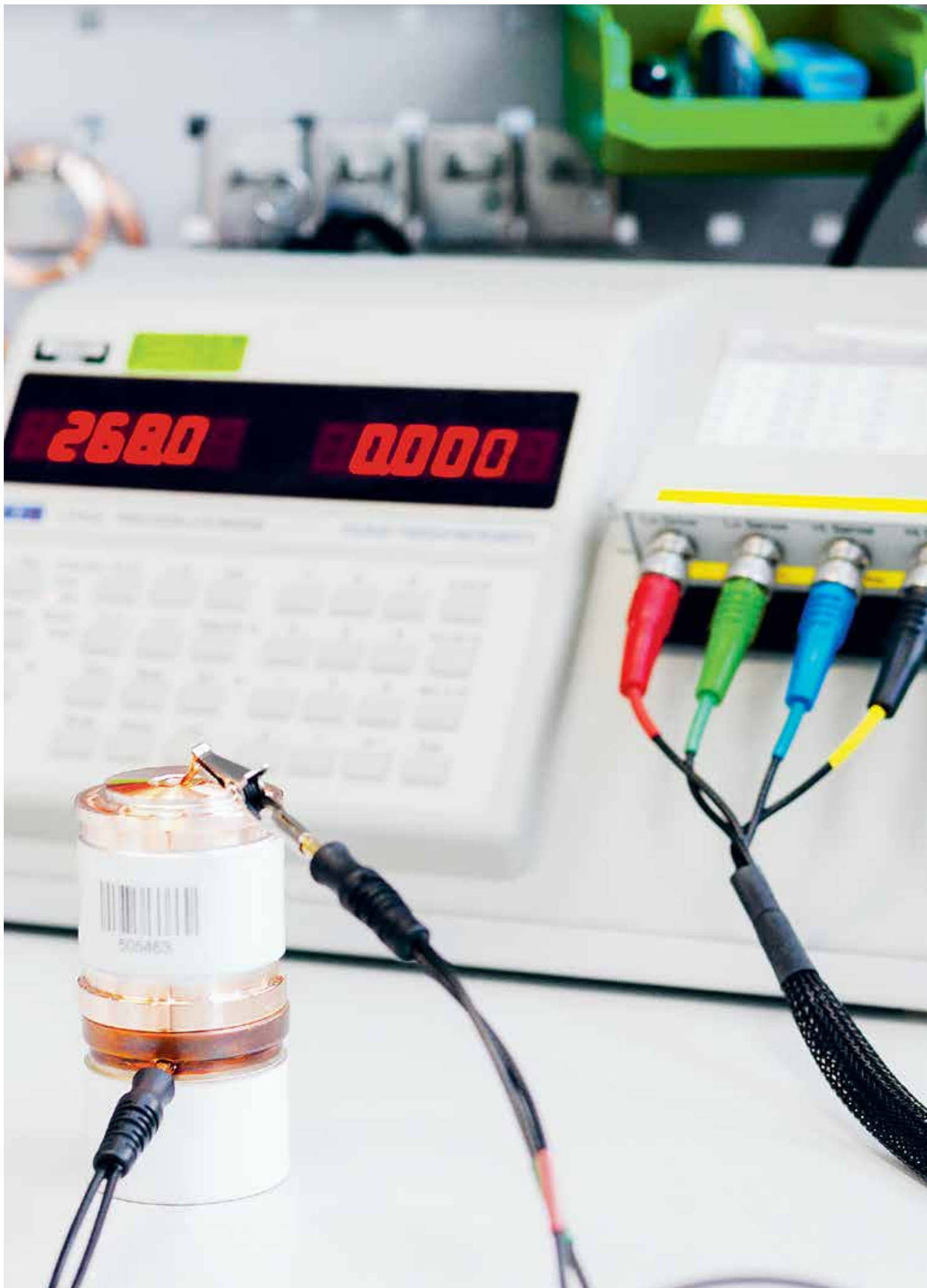
Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 3. März 2016

Ernst & Young AG

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte



Im Labor werden die bestehenden Komponenten kontinuierlich auf ihre Zuverlässigkeit geprüft.

Corporate Governance

- 104 Gruppenstruktur und Aktionariat
- 107 Kapitalstruktur
- 110 Verwaltungsrat
- 119 Geschäftsleitung
- 122 Entschädigungen, Beteiligungen
und Darlehen
- 128 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 129 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
Revisionsstelle
- 131 Informationspolitik

Unter dem Begriff Corporate Governance versteht COMET die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze. Unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz wird auf der obersten Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sowie transparenter Berichterstattung angestrebt.

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Führungsstruktur und die Kontrollgrundsätze auf oberster Unternehmensebene der COMET Group. Die wesentlichen Elemente sind in den Statuten und im Organisationsreglement der Gesellschaft definiert.

Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen der revidierten RLCG (Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange vom 1. September 2014.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Vergütungssystem im Hinblick auf die ab 1. Januar 2014 neu eingeführte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) überarbeitet. Die Offenlegungspflichten der VegüV vom 20. November 2013 wurden im Geschäftsbericht 2015 vollständig umgesetzt.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Die operative Gruppenstruktur der COMET Group

COMET Group

**X-Ray & ebeam
Technologies, XET**

**Plasma Control
Technologies, PCT**

X-Ray Systems, IXS

Die industriellen Aktivitäten der Gruppe sind in die drei Segmente X-Ray & ebeam Technologies, Plasma Control Technologies sowie X-Ray Systems gegliedert. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Segment. Die finanziellen Kennzahlen der einzelnen Segmente sind aus der Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ab Seite 53 des Geschäftsberichts ersichtlich.

Kotierte Konzerngesellschaft: COMET Holding AG

Die COMET Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der COMET Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	382575
ISIN	CH0003825756
Schlusskurs 31. Dezember 2015	727.50 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2015	562.9 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der COMET Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe am Anfang des Geschäftsberichts.

**Nicht kotierte
Konzerngesellschaften**

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der COMET Group gehörenden Tochtergesellschaften sind im Anhang zur Jahresrechnung der COMET Holding AG auf Seite 93 aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2015 waren im Aktienregister der COMET Holding AG 1627 Aktionäre (Vorjahr: 1417) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum (free float). Die COMET Holding AG besitzt per 31. Dezember 2015 wie auch im Vorjahr keine eigene Aktien.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2015 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 100	1307
101 bis 1000	266
1001 bis 5000	34
5001 bis 10000	9
Mehr als 10000	11

Nicht erfasst sind die nicht im Aktienregister eingetragenen Aktien (sogenannter Dispobestand). Der Dispobestand belief sich am 31. Dezember 2015 auf 34% (Vorjahr: 35%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht oder über- bzw. unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 und 66 $\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung der FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Garlito B.V., Amsterdam		5.09%
Artisan Partners Limited Partnership, Milwaukee, USA	Eric R. Colson Charles J. Daley Gregory K. Ramirez	5.08%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	PICTET (CH) SWISS MID SMALL CAP	5.04%
Vanessa Frey Beat Frey Brigitte Frey Alexandra Frey	KWE Beteiligungen AG	5.01%
BlackRock Inc.	BlackRock Advisors (UK) Limited BlackRock Asset Management Canada Limited BlackRock Asset Management Schweiz AG BlackRock Fund Advisors BlackRock Fund Managers Limited BlackRock Institutional Trust Company, National Association BlackRock International Limited BlackRock Investment Management (UK) Limited BlackRock (Luxembourg) SA	4.98%
Credit Suisse Funds AG		3.21%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	BlackRock Global Funds – Swiss Small & MidCap Opportunities Fund, Zürich	3.04%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der COMET Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahrs

Im Geschäftsjahr wurden neun offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2015 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7720660 CHF, eingeteilt in 772066 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Aktienkapital um 1735 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 1735 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der COMET Holding AG per 31. Dezember 2015 somit neu 7738010 CHF, eingeteilt in 773801 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. August 2015 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister der COMET Holding AG wurde vorgenommen.

Namenaktien nominal 10 CHF	Anzahl Aktien	Betrag in CHF
1. Januar 2015	772066	7720660
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	1735	17350
31. Dezember 2015	773801	7738010

Zum Stichtag werden durch die COMET Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats der COMET Holding AG und/oder an Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Die Ausgabe von Aktien und Bezugsrechten kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Im April 2015 wurden im Rahmen der Erfolgsbeteiligung 2014 dem Verwaltungsrat der COMET Holding AG und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der COMET Group für Gehaltsansprüche von 837057 CHF insgesamt 1651 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Zeitperiode vom 1. Januar 2015 bis zur Generalversammlung 2015 für Honoraransprüche von 42588 CHF insgesamt 84 Aktien zugeteilt. Die Aktien wurden zum Preis von 507 CHF je Aktie mit den entsprechenden Gehaltsforderungen verrechnet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 1735 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

Namenaktien nominal 10 CHF	Anzahl Aktien	Betrag in CHF
1. Januar 2015	24246	242460
Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr (Zuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung aus Honoraransprüchen und der Erfolgsbeteiligung 2014)	-1735	-17350
31. Dezember 2015	22511	225110

Genehmigtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt per 31. Dezember 2015 über kein genehmigtes Aktienkapital.

Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der COMET Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

inTCHF	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserve	Agio/Reserve aus Kapitaleinlage	Reserven eigene Aktien	Freie Reserve	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
31. Dezember 2012	7663	4967	49910	4424	0	25579	92543
Reingewinn	0	0	0	0	0	14574	14574
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-2977	0	0	0	-2977
Kapitalerhöhung	38	0	910	0	0	0	948
Verkauf eigene Aktien	0	0	0	-4424	0	4424	0
31. Dezember 2013	7701	4967	47843	0	0	44577	105088
Reingewinn	0	0	0	0	0	11306	11306
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-6161	0	0	0	-6161
Kapitalerhöhung	20	0	1058	0	0	0	1078
31. Dezember 2014	7721	4967	42740	0	0	55883	111311
Reingewinn	0	0	0	0	0	9327	9327
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-8493	0	0	0	-8493
Kapitalerhöhung	17	0	1381	0	0	0	1398
31. Dezember 2015	7738	4967	35629	0	0	65210	113543

Die entsprechenden Informationen für die zwei vorangehenden Geschäftsjahre finden Sie im Geschäftsbericht 2013 auf Seite 101 und im Geschäftsbericht 2014 auf Seite 100. Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen wird auf den konsolidierten Eigenkapitalnachweis im Geschäftsbericht 2015 auf Seite 43 verwiesen.

Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft setzt sich per 31. Dezember 2015 aus 773801 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF zusammen. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Mit Ausnahme von allenfalls von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ist jede Aktie dividendenberechtigt und entspricht einer Stimme an der Generalversammlung, vorausgesetzt, der Aktionär ist im Aktienregister eingetragen.

Partizipationsscheine	Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
------------------------------	--

Genussscheine	Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.
----------------------	--

Wandelanleihen und Optionen	Die Gesellschaft hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.
------------------------------------	--

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	<p>Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser sowie deren Anzahl Aktien eingetragen werden. Das Aktienregister wird von der SIX SAG AG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Erwerber von Namenaktien oder von Nutzniessungen an Namenaktien werden vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. die Nutzniessung für eigene Rechnung erworben haben und besitzen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum oder die Begründung der Nutzniessung voraus. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat trägt Nominees bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Als ein einziger Nominee gelten juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise in Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Eintragungsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Im Geschäftsjahr wurden keine diesbezüglichen Anträge gestellt.</p>
--	---

Managementtransaktionen	<p>Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Im Geschäftsjahr wurden 29 Meldungen eingereicht. Veröffentlichte Meldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar.</p>
--------------------------------	---

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen der COMET Group. Er legt die strategischen Ziele sowie die organisatorischen und finanzplanerischen Richtlinien für die COMET Group fest.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der COMET Holding AG

Dem Verwaltungsrat der COMET Holding AG gehörten am 31. Dezember 2015 folgende fünf Mitglieder an:

Name	Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat	Mitglied seit	Gewählt bis GV
Hans Hess Dipl. Ing. ETH, MBA USC	CH	Präsident und nicht exekutives Mitglied	2005	2016
Hans Leonz Notter Rechtsanwalt	CH	Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied	1989	2016
Lucas A. Grolimund Dipl. Ing. ETH, MBA INSEAD	CH	nicht exekutives Mitglied	2007	2016
Rolf Huber Dipl. Ing. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2008	2016
Gian-Luca Bona Prof. Dr.	CH	nicht exekutives Mitglied	2012	2016

Sekretärin des Verwaltungsrats (Nichtmitglied):
Ines Najorka, Vice President Corporate Communications (seit 2010).

Ergänzende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die Ausbildung sowie der berufliche Hintergrund mit den wesentlichen Stationen des bisherigen Werdegangs und die aktuelle berufliche Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt.



Hans Hess
(1955, Schweizer)

Ausbildung

Abschluss dipl. Werkstoffingenieur ETH Zürich, MBA (University of Southern California, USA)

Beruflicher Hintergrund

1981 bis 1983 Entwicklungsingenieur bei der Sulzer AG, Winterthur, 1983 bis 1988 Leiter Geschäftsbereich PUR, Huber&Suhner AG, Pfäffikon, 1989 bis 1993 Leiter Geschäftsbereich Medizinal- und Stereo-Mikroskopie, Direktor, Leica AG, Heerbrugg, 1993 bis 1996 Präsident Optronics Division, Leica AG, Heerbrugg, 1996 bis 2005 CEO Leica Geosystems AG, Heerbrugg, seit 2006 Präsident Hanesco AG, International Management Consulting, Pfäffikon



Hans Leonz Notter
(1948, Schweizer)

Ausbildung

Bernischer Fürsprecher, bernischer Notar

Beruflicher Hintergrund

Partner der Anwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner, Bern, Fribourg, Genf, tätig im Bereich Wirtschaftsrecht, Stiftungsrecht und Family Office



Lucas A. Grolimund
(1966, Schweizer)

Ausbildung

Dipl. Elektroingenieur (ETH Zürich), Master of Science in Electrical Engineering (Stanford University, Palo Alto, USA), MBA (INSEAD, Fontainebleau, Frankreich)

Beruflicher Hintergrund

1995 bis 2000 McKinsey & Company, Zürich, 2000 bis 2003 CFO Gate Gourmet Gruppe, Opfikon, 2003 bis 2007 CEO Schlatter Holding AG, Schlieren, 2007 bis 2009 CEO Cicor Technologies, Boudry, seit 2009 unabhängiger Berater



Rolf Huber
(1965, Schweizer)

Ausbildung

Dipl. Ing. Agr. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1993 bis 1997 McKinsey & Company, Zürich, 1997 bis 1998 Mitglied der Direktion der Coop Schweiz, 1998 bis 2001 CFO Hero AG und Hero Gruppe, seit 2001 selbstständiger Unternehmer und Partner der Ceres Capital AG, seit 2014 CEO H2 Energy AG, Zürich



Gian-Luca Bona
(1957, Schweizer)

Ausbildung

Physikstudium ETH Zürich, dipl. Phys. ETH Zürich, Doktorat in Physik an der ETH Zürich, Dr. sc. nat.

Beruflicher Hintergrund

1987 bis 2002 IBM-Forschungslabor, Rüschlikon, 2002 IBM Watson Research Center, NY, USA, 2003 bis 2004 Forschungsleiter Photonic Networks, IBM-Forschungslabor, Rüschlikon, 2004 bis 2008 Forschungsleiter Science and Technology, IBM Almaden Research Center, San José, Kalifornien, USA, 2008 bis 2009 Direktor Tape Storage Solutions IBM Tucson, Arizona, USA, seit September 2009 Direktor Empa, Prof. für Photonik ETH und EPF, Zürich und Lausanne

Operative Führungsaufgaben

Zum Stichtag (31. Dezember 2015) obliegen keinem Mitglied des Verwaltungsrats operative Führungsaufgaben in der COMET Group. In den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte keines der aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung der COMET Group an.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Hans Leonz Notter ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner in Bern, die juristische Dienstleistungen und Rechtsberatungen für die COMET Group erbringt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur COMET Group.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als fünf weitere Mandate in börsenkotierten und nicht mehr als sieben weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben die nachfolgenden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2015):

Hans Hess

VR-Mitglied Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur/VR-Präsident Reichle & De-Massari Holding AG, Wetzikon/VR-Mitglied Kaba Holding AG, Rümlang/Präsident Swissmem (Industrieverband)/Vizepräsident economiesuisse (Wirtschaftsverband)

Hans Leonz Notter

VR-Mitglied Sigerance AG, Köniz/Stiftungsratspräsident Fondation Leschet, Bern/Stiftungsrat Fondation Theodora, VR-Präsident Paserco Holding AG, Torny

Lucas A. Grolimund

VR-Mitglied Micronas Semiconductor Holding AG, Zürich

Rolf Huber

VR-Mitglied Hunziker AG Festwirtschaften, Willisau

Gian-Luca Bona

VR-Mitglied Bobst Group SA, Mex/Präsident Stiftungsrat Technopark Zürich Foundation/Präsident Swiss Technopark Allianz/Präsident glaTec, Technologieförderverein Dübendorf/Experte für Wissens- und Technologietransfer der KTI/Beirat Eidg. Cleantech-Initiative/Stiftungsrat Innovationspark, Zürich/Kuratorium Bundesanstalt für Materialien BAM, Berlin/Mitglied Int. Advisory Board National Institute for Material Science NIMS, Tsukuba, Japan

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anlässlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl jeweils einzeln gewählt. Die Generalversammlung wählt zudem ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Erfolgen während der Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen, vollenden die Neugewählten die laufende Amtsdauer.

Das Höchstalter für Verwaltungsratsmitglieder beträgt 70 Jahre. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat auf den Tag der Generalversammlung desjenigen Jahres zu demissionieren, in dem es das 70. Altersjahr erreicht.

Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Interne Organisation

Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl oder Wiederwahl durch die Generalversammlung selbst. Er bezeichnet seinen Vizepräsidenten, die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse sowie den Sekretär. Der Sekretär muss nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichtenscheid. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch in schriftlicher Form erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das der Vorsitzende und der Sekretär unterzeichnen. Das Protokoll wird dem Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Arbeitsweise des Gesamtverwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tritt in der Regel alle zwei Monate zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Im Geschäftsjahr fanden insgesamt sieben ordentliche Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats statt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern je nach Bedarf einen halben oder einen ganzen Tag.

Der Verwaltungsrat wird an seinen Sitzungen regelmässig und bei Bedarf ad hoc durch den CEO und den CFO über den Geschäftsverlauf orientiert. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, des Kaders oder Fachspezialisten der COMET Group werden regelmässig zu Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über besondere Projekte in ihren Bereichen zu informieren. Zusätzlich werden nach Bedarf externe Fachspezialisten zur Behandlung spezifischer Themen beigezogen. Überdies erfolgt monatlich eine schriftliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf und die Abweichungen zur Finanzplanung. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Nebst mehreren Telefonkonferenzen des Gesamtverwaltungsrats fanden zusätzlich Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse statt, die normalerweise rund einen halben Tag dauern.

Verwaltungsratsausschüsse

Im Geschäftsjahr 2015 waren die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse (Committees) wie folgt zusammengesetzt:

Committee	Mitglieder
Nomination & Compensation Committee (NCC)	Rolf Huber (Vorsitz)
	Hans Leonz Notter
Audit Committee (AC)	Lucas A. Grolimund (Vorsitz)
	Hans Hess
Technology Committee (TC)	Gian-Luca Bona (Vorsitz)
	Rolf Huber

Den Ausschüssen kommt primär die Aufgabe zu, für den Gesamtverwaltungsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Gesamtverwaltungsrat wird über die Tätigkeit der einzelnen Ausschüsse an den ordentlichen Sitzungen oder nach Bedarf informiert. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Gesamtverwaltungsrat, der in corpore über sämtliche Traktanden entscheidet.

Jeder Ausschuss setzt sich im Normalfall aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee, NCC) werden jährlich neu von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Verwaltungsrats gewählt. Jeder Ausschuss trifft sich im Normalfall mindestens einmal pro Jahr bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat erfolgt je nach Bedarf in mündlicher oder schriftlicher Form.

Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Hans Leonz Notter.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der COMET Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Das Organisationsreglement und das Reglement des NCC können dem Ausschuss weitere Aufgaben zuweisen.

Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben.

An beiden Sitzungen haben zudem sowohl der CEO wie auch der Leiter Corporate Human Resources mindestens teilweise in beratender Funktion teilgenommen. Für die Suche nach neuen Verwaltungsratsmitgliedern hat der gesamte Verwaltungsrat zudem an verschiedenen Ad-hoc-Sitzungen teilgenommen.

Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Audit Committee (AC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie bei der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die Ausgestaltung des Rechnungswesens.
- Er macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision und der internen Kontrolle.
- Er beurteilt das Zusammenwirken von externer und interner Revision sowie die Leistung und Entschädigung der externen Revisionsstelle.
- Er beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagements.
- Er überprüft die rollierende Mehrjahresplanung und den quartalsweise erstellten rollierenden Forecast sowie dessen Erfüllung.
- Er überprüft die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und an das Publikum.
- Er erteilt Aufträge an die interne Revision. Aufgrund von Erkenntnissen aus diesen Arbeiten erteilt er, fallbezogen, Aufträge an die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt, an denen die externe Revision, die interne Revision sowie der CEO und der CFO teilgenommen haben. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung oder auch Fachspezialisten zugezogen werden.

Technology Committee (TC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat in technologischer Hinsicht. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er verfolgt die internationale Entwicklung im technologischen Bereich und beurteilt die sich abzeichnenden Trends hinsichtlich ihrer Relevanz für die COMET Group.
- Er beurteilt die internen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Er sorgt dafür, dass das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen Technologietag oder eine gleichwertige Veranstaltung durchführt.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Technologieausschusses statt. Die Beurteilung der Entwicklung im technologischen Bereich sowie die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Entwicklung wurden im Geschäftsjahr anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen mit den Segmentsleitern regelmässig thematisiert. Zudem wurde unter der Leitung von Gian-Luca Bona ein gruppenweiter «Science Day» durchgeführt.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Art. 716a OR. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die finanziellen Ziele und legt die dazu nötigen Mittel fest.
- Er legt die Unternehmensziele, die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Organisationsstruktur des Unternehmens fest.
- Er genehmigt die rollierenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen.
- Er entscheidet über den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften sowie über die Beteiligung und die Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Er entscheidet über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.
- Er ist für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Gruppenleitung und der Leiter der Tochtergesellschaften zuständig und übt die Aufsicht und Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO und die Geschäftsleitung übertragen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Diese verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben. Der CEO hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er leitet die COMET Group, setzt die strategischen Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrats um und stellt die zeit- und sachgerechte Information an den Verwaltungsrat sicher.
- Er erarbeitet Unternehmensziele im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats und unterbreitet Vorschläge für die rollierenden Forecasts sowie die strategische Mehrjahresplanung.
- Er stellt Anträge und bereitet die im Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte vor. Zudem ist er für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.
- Er implementiert ein internes Kontroll- und Managementinformationssystem nach den Vorgaben des Verwaltungsrats.
- Er überprüft regelmässig die Geschäftsrisiken und etabliert dafür ein vom Verwaltungsrat zu genehmigendes Risikomanagement.
- Er überprüft regelmässig die Erreichung der finanziellen und strategischen Ziele sowie die Liquidität der Tochtergesellschaften.
- Die Mitglieder der Gruppenleitung sowie die Leiter der Tochtergesellschaften unterstehen dem CEO.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen und erhält alle Protokolle der Sitzungen. Zudem lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig anlässlich seiner Sitzungen über den Geschäftsgang durch die Geschäftsleitung informieren. Bei ausserordentlichen Ereignissen orientiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich. Der CEO und der CFO nehmen an allen ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Mindestens ein- bis zweimal jährlich erstatten zudem die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen Bericht über ihren Geschäftsbereich.

Managementinformationssystem

Eine monatliche finanzielle Berichterstattung durch die Geschäftsleitung über den laufenden Geschäftsgang sowie die wichtigeren Geschäftsvorfälle stellt dem gesamten Verwaltungsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit er seine Funktionen pflichtgemäss wahrnehmen kann. Das standardisierte Reporting der COMET Group besteht nebst der konsolidierten Bilanz sowie der Erfolgs- und Geldflussrechnung nach IFRS aus einem ausführlichen Managementreporting. Nebst dem konsolidierten Monatsabschluss mit umfangreichen Bilanz- und Erfolgsrechnungskennzahlen werden zusätzliche Angaben wie Auftragseingang und -bestand, Personalbestände, Zahlungsausstände usw. im Managementreporting in Form von Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert. Diese Angaben werden nach Segmenten und der Gruppe konsolidiert sowie mit dem Vorjahr und dem rollierenden Forecast verglichen. Über die Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen berät die Geschäftsleitung monatlich. Sämtliche Monatsabschlüsse werden dem Verwaltungsrat zugestellt, der diese an seinen Sitzungen bespricht.

Im Sinne eines langfristigen Führungsinstruments wird in jährlichen Abständen eine rollierende Mehrjahresplanung über die jeweils nächsten drei Jahre erstellt. Zudem erstellt das Management quartalsweise einen rollierenden Forecast über die jeweils nächsten fünf Quartale. Diese vorwärtsorientierten Führungsinstrumente, die ausführlich kommentiert und mit Grafiken dokumentiert werden, erlauben dem Verwaltungsrat, den finanziellen Erfolg der gewählten Strategie laufend zu überprüfen und, daraus abgeleitet, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Interne Revision

Die interne Revision wird im Mandatsverhältnis seit 2006 von Herrn Robert Kruijswijk, Elgg, wahrgenommen. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr hat Robert Kruijswijk verschiedene Spezialprüfungen an mehreren Standorten durchgeführt. Die Berichterstattung basiert auf den durch den Verwaltungsrat genehmigten Prüfungsschwerpunkten für die nächsten drei Jahre. Die Koordination, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle wurden schriftlich festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr betrafen einerseits die administrativen Prozesse der Personalabteilung in der Schweiz. Andererseits wurde der gesamte Auftragsabwicklungsprozess der drei Segmente mit speziellem Fokus auf Vertragsmanagement bei PCT und XET in der Schweiz sowie bei IXS in Hamburg geprüft. Zudem wurden die wesentlichen Finanz- und Geschäftsprozesse am Standort in Kopenhagen und die ebeam Prozesse in Flamatt überprüft.

Der interne Revisor berichtet direkt an das Audit Committee des Verwaltungsrats, und zwar zweimal pro Jahr oder je nach Bedarf. Nach jeder abgeschlossenen Spezialprüfung erstellt er einen Revisionsbericht. Dieser wird mit der Geschäftsleitung und den zuständigen Länderverantwortlichen bzw. den durch den Audit direkt betroffenen Personen zwecks Umsetzung der geplanten Massnahmen besprochen. Der interne Revisor erstellt danach einen abschliessenden Revisionsbericht mit einem entsprechenden Massnahmenplan zu Händen des Verwaltungsrats.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die jährliche Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat, die Überprüfung der Versicherungsdeckung, eine Beurteilung der generellen Geschäftsrisiken sowie der wesentlichen Bilanzpositionen durch die Geschäftsleitung. Der Umgang mit Risiken ist in einer durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikostrategie beschrieben und in einer entsprechenden Richtlinie zur Ausführung durch die Geschäftsleitung festgelegt worden. Unter Leitung des CFO werden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen in vierteljährlichen Workshops identifiziert, in einer Risikomatrix systematisch erfasst und danach anhand einer Risikokennzahl aufgrund der Eintretenswahrscheinlichkeit und des Schadenspotenzials bei Bedarf neu bewertet. Für die als wichtig eingestufteten Risiken werden Massnahmenpläne definiert, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit bzw. deren Schadenspotenzial minimieren sollen. Die Geschäftsleitung der COMET Group trifft sich normalerweise zweimal jährlich zur Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen und zur regelmässigen Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Risikoportfolios. Bei Bedarf werden neu erkannte Risiken in das Portfolio aufgenommen und Massnahmenpläne zu diesen neuen Risiken definiert. Im Geschäftsjahr fanden zum Thema Risikomanagement zwei Sitzungen unter Beizug der Leiterin Corporate Quality, Risk&Process Management statt. Das Audit Committee des Verwaltungsrats wird anlässlich seiner Sitzungen jeweils durch ein separates Reporting über die aktuelle Risikobeurteilung informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die COMET Group hat im Geschäftsjahr das bestehende IKS wo nötig weiter ausgebaut, erweitert, geschult oder dokumentiert. Das IKS ist auf allen Stufen des Unternehmens sowie an allen grösseren Standorten im In- und Ausland umgesetzt. Die Einführung eines IKS bei der im Geschäftsjahr neu akquirierten Firma PCT Engineered Systems LLC ist für 2016 geplant. Die wesentlichen Risiken und Kontrollen wurden den Zielvorgaben und Qualitätsanforderungen des Verwaltungsrats angepasst. Die für das IKS verantwortlichen Personen sind gruppenweit bestimmt, die betroffenen Mitarbeitenden geschult und die Kontrollaufgaben eindeutig zugeordnet. Die Kontrollen sind im täglichen Betrieb integriert und werden periodisch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz getestet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und dank der internen Kontrollen die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Durch die Einführung eines einheitlichen, systematischen Prozesses zur Erfassung und Beurteilung von Risiken können die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Buchführung sowie die zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung sichergestellt werden. Die externe Revisionsstelle prüft das IKS der COMET Group in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung anlässlich der Jahresendrevision und erstattet dem Audit Committee des Verwaltungsrats dazu einen umfassenden Bericht.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftsführung der COMET Group im Rahmen der Kompetenzdelegation verantwortlich. Per 31. Dezember 2015 gehören der Geschäftsleitung der COMET Group folgende Mitglieder an:



Ronald Fehlmann
(1962, Schweizer),
CEO bei COMET
seit 1. 1. 2011

Ausbildung

Dipl. Ing. ETH, lic. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

1995 bis 2000 Geschäftsleiter der Marktorganisation Asien/Direktexport und Leiter Business Development, Sarnafil International AG (CH); 2000 bis 2005 Senior Vice President, Leiter Business Unit, Hilti AG (LI); 2005 bis 2010 CEO, Wetrok AG (CH)



Markus Portmann
(1959, Schweizer),
CFO bei COMET
seit 23. 8. 2004

Ausbildung

Betriebsökonom FH (HWV Bern), Controller SIB (Controller-Akademie, Zürich)
Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1992 bis 1996 Controller bei der SRG (CH). Davor verschiedene Kaderpositionen im Finanzbereich; 1996 bis 2001 Finanzchef Der Bund Verlag AG (CH); 2001 bis 2004 CFO Division Enterprise Communication, Ascom (CH)



Dr. Eric Dubuis
(1964, Schweizer),
CIO bei COMET
seit 17. 10. 2005

Ausbildung

Lic. phil. nat., angewandte Mathematik (Universität Bern), Dr. phil. nat., Informatik (Universität Bern), Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1998 bis 2000 MTS und Technical Manager, Lucent Technologies, Bell Labs (NJ, USA). Davor verschiedene Positionen im Softwareentwicklungsbereich, 2000 bis 2003 Director, Xebec Communications, Inc. (NJ, USA); 2003 bis 2005 Senior Software-Ingenieur, Akadia AG (CH)



Charles Flükiger
(1960, Schweizer),
Segmentleiter X-Ray
& ebeam Technologies
bei COMET seit
8. 12. 1980

Ausbildung

Ingenieur FH (Fachhochschule, Bern), Betriebswirtschaftsingenieur FH/NDS (Fachhochschule, Bern), MBA (HSG, St. Gallen)

Beruflicher Hintergrund

Bis 1996 verschiedene Führungspositionen in der Produktion; 1996 bis 2000 Leiter Technik (Produktion und R&D); seit 1989 Mitglied Geschäftsleitung; seit 2002 Segmentleiter Industrial X-Ray; seit 2013 Segmentleiter Industrial X-Ray & ebeam Technologies



Michael Kammerer
(1961, Schweizer),
Segmentleiter Plasma
Control Technologies
bei COMET seit
1. 1. 2008

Ausbildung

Eidg. dipl. Einkäufer (SVME), MBA Strategy and Procurement Management (University of Birmingham, U.K.)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2000 Leiter Einkauf & Logistik, Von Roll Betec AG (CH); 2000 bis 2002 Leiter Einkauf & Logistik, Swisscom Solutions AG (CH); 2002 bis 2007 Leiter Einkauf & Supplier Quality Assurance Automotive, Saia-Burgess AG (CH)/Johnson Electric (HK)



Stefan Moll
(1968, Deutscher),
Segmentleiter X-Ray
Systems bei COMET
seit 1. 5. 2012

Ausbildung

Dipl. Ing. Maschinenbau (RWTH Aachen)

Beruflicher Hintergrund

1994 bis 2001 verschiedene Führungspositionen im Bereich R&D, Draeger AG (D); 2002 bis 2011 Vice President R&D Braun Avitum AG (D); 2011 Leiter Entwicklung & Customized Systems, Segment X-Ray Systems; ab 2012 Segmentleiter X-Ray Systems



Christoph Bärtschi
(1962, Schweizer),
CHRO bei COMET
seit 1. 1. 2014

Ausbildung

Lic. oec. (Universität Zürich), Master of Advanced Studies HRM (ZHAW, Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1989 bis 1996 verschiedene Führungsfunktionen im Personalbereich der UBS AG und der Luwa AG (CH); 1996 bis 1998 Stv. des Konzernpersonaldirektors, Von Roll Management AG (CH); 1999 bis 2013 Personalleiter; ab 2000 Leiter Personal- und Sozialwesen, Scintilla AG/Bosch-Gruppe (CH); zusätzlich ab 2005 Direktor der Robert Bosch AG (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ein weiteres Mandat in einer börsenkotierten und nicht mehr als vier weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben ausserhalb der COMET Group keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2015). Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der COMET Group aus.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Es bestehen keine geschäftlichen Transaktionen von Mitgliedern der Geschäftsleitung mit nahestehenden Gesellschaften und Personen.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge in der COMET Group.

Detaillierte Angaben zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Art. 663c^s OR sind im separaten Vergütungsbericht ab Seite 133 offengelegt.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Statutarische Regeln nach VegüV

Die Statuten der COMET Holding AG wurden 2014, wie von der VegüV verlangt, überarbeitet und an der Generalversammlung 2015 von den Aktionären genehmigt. Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor:

- die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,
- die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die COMET Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Der Bezug von Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung inkl. nahestehender Personen wurde in den Statuten nicht gesondert geregelt.

Die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung ist in Art. 24 der Statuten wie folgt geregelt:

- Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group ausbezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der COMET Group.
- Voraussetzung für die Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Vergütung ist somit, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.
- Der Verwaltungsrat definiert periodisch, welcher Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns als erfolgsabhängige Vergütung festgelegt wird. Dieser Prozentsatz orientiert sich an Kriterien wie Umsatzwachstum, Kapitalrendite, Economic Profit usw.
- Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, das vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Modalitäten des Aktienbezugs sind in Art. 25 der Statuten wie folgt geregelt:

- Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der COMET Holding AG im Zeitraum zwischen der Jahrespressekonferenz und der ordentlichen Generalversammlung, abzüglich eines Einschlags. Der Einschlag wird an den Gesamtwert der Vergütung angerechnet bzw. ist Teil dieses Gesamtwerts.
- Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und der Dividendenberechtigung sowie der dreijährigen Sperre der Aktien und andererseits

dem mit der Sperre verbundenen Kursrisiko Rechnung tragen. Die bezogenen Aktien dürfen während der Sperrfrist von drei Jahren nicht veräussert werden. Der Verwaltungsrat kann z. B. bei einem Change of Control das vorzeitige Ende der laufenden Sperrfristen beschliessen.

Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

Vergleichskriterien

COMET orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von der Firma Hay Group mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

Vergütungssystem

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ein neues, weltweit gültiges Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeitenden, die berechtigt sind an diesem Erfolgsbeteiligungsprogramm teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr sind diese Kriterien das Umsatzwachstum und der Reingewinn der COMET Group. Der Verwaltungsrat erhält ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschliesslich ein fixes Honorar. Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden im separaten Vergütungsbericht offengelegt.

Vergütungssystem für die Mitarbeiter

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter der COMET Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeiter einen fixen Gehaltsanteil und andererseits ist für alle Mitarbeiter eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der COMET Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2015 nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5 %	15 %
5 % – 15 %	Linearer Anstieg zwischen 15 % und 25 %
> 15 %	25 %

80 % der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group verteilt (genereller Verteilschlüssel).

Bis maximal 20 % der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs festgelegt. Es bestehen keine vorgängig festgelegten Leistungskriterien. Ein allfällig nicht beanspruchter individueller Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group sowie die Mitarbeiter (aufgeteilt in 3 Untergruppen) sind jeweils in eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der COMET Holding AG festgelegt.

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass auch nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der COMET Group ausgewiesen werden kann.

Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Zuständigkeit und Verfahren	Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.
Fixes Honorar	Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung bestehend aus einem fixen Honorar.
Vergütung in Aktien	Das fixe Honorar wird zu 75% in bar und zu 25% in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich werden Pauschalspesen in bar ausbezahlt.

Übersicht über die Entschädigungen:

in CHF

Funktion	Fixes Honorar	Vergütung in bar 75%	Vergütung in Aktien 25%	Wert des Rabatts auf den Aktien	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	172000	129000	43000	24188	196188	8000
Verwaltungsratsmitglied	86000	64500	21500	12094	98094	4000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung und endet mit dem Datum der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung.

Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat	Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet.
--	--

Tritt ein Mitglied unterjährig aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Das ihm zustehende Honorar wird im Falle eines Austritts ausschliesslich in bar ausbezahlt.

Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einer vom Verwaltungsrat verabschiedeten Regelung festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Zuständigkeit und Verfahren	Das Nomination&Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 unter Mitwirkung des Beratungsunter-
-----------------------------	--

nehmens Hay Group stattgefunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Barzahlung (Anteil 50%)	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Aktienzuteilung (Anteil 50%)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Kranken- und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

Erfolgsbeteiligung

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden der COMET Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die bis zu 50% in Aktien bezogen werden muss.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung berechnet sich nach folgendem Modell:

- a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^1} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

¹⁾ Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

- b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

$$\% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung} \times \text{zu verteilende Erfolgsbeteiligung}$$

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen.

Zuweisungen an CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und schlägt diese zwecks Genehmigung der Generalversammlung vor.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert der Mitarbeitende pro rata temporis am Erfolg. Mitarbeitende in ordentlich gekündigtem Arbeitsverhältnis haben einen Pro-rata-temporis-Anspruch auf die Erfolgsbeteiligung, berechnet auf dem letzten vom Verwaltungsrat der COMET Holding AG verabschiedeten Rolling Forecast. Bei Austritten erfolgt die Auszahlung der entsprechenden Erfolgsbeteiligung ausschliesslich in bar.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung besitzen Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Jahr. Sie haben keinen Anspruch auf irgendwelche Abgangsentschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten 50% der ihnen zustehenden Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass auch nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein positiver konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36%. Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und andererseits den mit der Sperre verbundenen Kursrisiken Rechnung tragen. Die abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Die den gesetzlichen Bestimmungen (VegüV) angepassten Statuten der COMET Holding AG sind auf der Website unter www.comet-group.com in elektronischer Form abrufbar.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Statuten Art. 12 gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch sowie die Einzelheiten der schriftlichen und elektronischen Vollmachten und Weisungen bekannt.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Aktienbuch geschlossen. Bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Diesbezüglich wurde weder im Berichtsjahr noch an den vorangegangenen Generalversammlungen eine Ausnahme gemacht. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stimmrechtsbeschränkung

Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 5 in den Statuten über Nominees. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein.

Vertretung der Aktionäre

Die Aktionäre wählen anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters beträgt ein Jahr. Sie endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können schriftlich oder gegenüber dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Statuten der COMET Holding AG sehen keine anderen als die in Art. 704 OR erwähnten Beschlüsse vor, die zu ihrer Gültigkeit ein anderes Quorum erfordern würden.

**Einberufung der
Generalversammlung**

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch briefliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Traktandierung

Die von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR verlangte Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sowie der konkrete Antrag dazu sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich einzureichen.

**Kontrollwechsel und
Abwehrmassnahmen**

Angebotspflicht

Wer im Sinne von Art. 32 Abs. 1 des Börsengesetzes (BEHG) 33⅓% der Stimmrechte erreicht, ist zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots verpflichtet. Die COMET Holding AG sieht in ihren Statuten weder eine Anhebungsklausel (Opting-up) noch einen Angebotsverzicht (Opting-out) vor.

Kontrollwechselklauseln

Für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bestehen keine ungewöhnlich langen vertraglichen Verpflichtungen oder Regelungen für Abgangsentschädigungen infolge eines Kontrollwechsels. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen das vorzeitige Ende der Sperrfrist für die im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung zugeteilten Aktien beschliessen. In jedem Fall endet die Sperrfrist automatisch auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Auflösung als Folge eines Kontrollwechsels erfolgt.

Revisionsstelle

**Dauer des Mandats und Amtsdauer
des leitenden Revisors**

Ernst&Young AG (EY), Bern, ist seit 1999 Revisionsstelle der COMET Holding AG. Bernadette Koch ist seit dem Geschäftsjahr 2010 als leitende Revisorin für das Mandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

Revisionshonorar

EY hat für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernrechnung sowie als Revisionsstelle der Mehrheit der Gruppengesellschaften folgende Entschädigung erhalten:

in TCHF	2015	2014
Revisionshonorare	296	305

Unter Einbezug der übrigen Revisionsgesellschaften belaufen sich die Revisionshonorare im Geschäftsjahr auf insgesamt 366 TCHF (Vorjahr: 356 TCHF). Die Revisionshonorare werden jährlich nach Rücksprache mit dem Audit Committee festgelegt und basieren auf dem Prüfungsumfang der einzelnen Gruppengesellschaften, auf allfälligen Schwerpunktprüfungen sowie auf der Prüfung der Abdeckung speziell identifizierter Risiken.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr hat EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsthemen und Steuerberatungen nachfolgende Entschädigungen erhalten:

in TCHF	2015	2014
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	22	17
Steuerberatung	18	10
Total zusätzliche Honorare	40	27

Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der externen Revision

Das Audit Committee als Ausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es prüft zudem den Umfang der externen Revision sowie die damit verbundenen Programme für die Geschäftsleitung und schlägt zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung den externen Revisor zur Wahl vor. Der Verwaltungsrat hat keinen festen Rotationsrhythmus festgelegt. Bei der Auswahl der externen Revisionsstelle wird insbesondere auf die Unabhängigkeit und die nachweislich vorhandene Erfahrung abgestellt.

Im Halbjahr bespricht das Audit Committee an seiner Sitzung das ungeprüfte Halbjahresergebnis mit der Revisionsstelle. Zudem werden der Jahresabschluss geplant und die Kosten für die Revision des Geschäftsjahrs genehmigt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses bespricht das Audit Committee mit der Revisionsstelle an seiner Sitzung den revidierten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Berichterstattung durch die Revisionsstelle erfolgt auf der Basis eines umfassenden Berichts an den Verwaltungsrat sowie aufgrund der Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Aktionäre. Der CEO, der CFO und die interne Revision nehmen an diesen Sitzungen teil.

Informationspolitik

Die COMET Group informiert ihre Aktionäre, die Medien und Analysten sowie weitere Anspruchsberechtigte mit grösstmöglicher Transparenz und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Publiziert werden Geschäfts- und Halbjahresberichte, erstellt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie den International Financial Reporting Standards IFRS. Zudem werden im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen weitere Interessengruppen informiert:

- Aktionäre anlässlich der Generalversammlung
- Medienvertreter und Analysten anlässlich von Pressekonferenzen
- Institutionelle Investoren anlässlich von Roadshows und eines Investorentags

Meldungen zu Ereignissen, die der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Swiss Exchange unterliegen, werden umgehend veröffentlicht.

Wichtige Termine

Die wichtigsten Daten betreffend Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind:

Abschluss des Geschäftsjahrs	31. Dezember 2015
Bilanzpressekonferenz	17. März 2016
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	17. März 2016
Generalversammlung	21. April 2016
Halbjahresabschluss	30. Juni 2016
Veröffentlichung des Halbjahresberichts	18. August 2016

Publikationsmedien

Die COMET Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Anfrage nach Erhalt der Einladung zur Generalversammlung in gedruckter Form zugeschickt.

Die COMET Holding AG benutzt für Offenlegungsmeldungen die durch die SIX Swiss Exchange betriebene elektronische Veröffentlichungsplattform.

Auf der Website www.comet-group.com können unter anderem Informationen zu Geschäftstätigkeiten der COMET Group, Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Präsentationen anlässlich von Medienkonferenzen oder die Statuten der COMET Holding AG heruntergeladen werden. Zudem kann sich jeder Interessierte auf der Website registrieren lassen und erhält dadurch automatisch sämtliche Medienmitteilungen in elektronischer Form zugestellt.

Kontaktadressen

Markus Portmann
CFO
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 58
F + 41 31 744 90 90
markus.portmann@comet.ch

Ines Najorka
VP Corporate Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 96
F + 41 31 744 90 90
ines.najorka@comet.ch



Zusammenbau eines Vakuumkondensators

Vergütungsbericht 2015

Einleitung

Statutarische Regeln nach VegüV

Vergütungspolitik

- 134 Grundsätze
- 135 Vergütung Verwaltungsrat
- Vergütung Geschäftsleitung
- Mitsprache der Aktionäre

Festlegung der Vergütungen

- 135 Entscheidungskompetenz und
Verantwortlichkeit für die Vergütung
- 136 Nomination & Compensation Committee
- 137 Vergleichskriterien

Struktur des Vergütungssystems

- 137 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden
- 138 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat
- 139 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung
- 141 Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge
durch Mitglieder des Verwaltungsrats und
der Geschäftsleitung

Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- 141 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats
- 143 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung
- 144 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und
der Geschäftsleitung
- Zusätzliche Informationen zu Vergütungen
- 145 Managementverträge

Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Anträge an die Generalversammlung 2016
betreffend Entschädigungen des Verwaltungsrats
und der Geschäftsleitung

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung
des Vergütungsberichts

01 Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht folgt den Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663c OR sowie den Vorgaben betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 offen. Zusätzlich sind im Anhang zum Einzelabschluss der COMET Holding AG auf Seite 97 die Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts sowie in der konsolidierten Jahresrechnung der COMET Holding AG auf Seite 88 die geleisteten Vergütungen gemäss dem IFRS-Rechnungslegungsstandard offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Vergütungssystem im Hinblick auf die neu eingeführte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) überarbeitet. Die Offenlegungsforderungen der VegüV vom 20. November 2013 wurden im Geschäftsbericht 2015 vollständig umgesetzt.

02 Statutarische Regeln nach VegüV

Die Statuten der COMET Holding AG wurden 2014, wie von der VegüV verlangt, überarbeitet und an der Generalversammlung 2015 von den Aktionären genehmigt. Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor.

Die COMET Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

03 Vergütungspolitik**03.1 Grundsätze**

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten, die mit COMET um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren. Ein faires und auf dem Niveau vergleichbarer börsenkotierter Unternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Abgangsentschädigungen sind nicht vorgesehen.

Zur Unterstützung der Fokussierung auf die Strategie und die stärkere Bindung an das Unternehmen existiert zudem ein Erfolgsbeteiligungssystem, das sich an den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien orientiert. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung bis zur Hälfte im Sinne einer langfristigen Vergütungskomponente in Form von Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitarbeitenden wird die Erfolgsbeteiligung in bar ausbezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente.

Die eingesetzten Elemente der Vergütung berücksichtigen somit kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. COMET ist überzeugt, mit diesen Leitlinien eine wirkungsvolle Verknüpfung zu erreichen zwischen einem an Erfolg orientierten Vergütungsprogramm sowie der Schaffung nachhaltiger Werte für die Aktionäre.

03.2 Vergütung Verwaltungsrat Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu 75 % in bar und zu 25 % in Aktien (mit Rabatt und Veräusserungssperre) ausbezahlt wird. Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet nebst dem Baranteil des Grundhonorars auch den Wert der zugeteilten Aktien. Zudem werden die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

03.3 Vergütung Geschäftsleitung Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Zudem werden die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung bis zur Hälfte im Sinne einer langfristigen Vergütungskomponente in Form von Aktien ausbezahlt. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

03.4 Mitsprache der Aktionäre Vergütungsbezogene Regelungen sind in den Statuten festgelegt und in entsprechenden Reglementen der COMET Group umgesetzt.

Wie in der VegüV und den Statuten der COMET Holding AG festgelegt, müssen die Aktionäre an der Generalversammlung die Höhe der Gesamtvergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung genehmigen. Gegenstand dieser Abstimmung sind gemäss Statuten Art. 21 der COMET Holding AG:

- die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,
- der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die prospektiv bindenden Abstimmungen in Kombination mit einer rückwirkenden Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung bieten den Aktionären eine weitreichende Mitsprache bei der Festlegung der Vergütungen.

04 Festlegung der Vergütungen

04.1 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

04.2 Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Hans Leonz Notter.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der COMET Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Das Organisationsreglement und das Reglement des NCC können dem Ausschuss weitere Aufgaben zuweisen.

Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben.

An beiden Sitzungen haben zudem sowohl der CEO wie auch der Leiter Corporate Human Resources mindestens teilweise in beratender Funktion teilgenommen. Für die Suche nach neuen Verwaltungsratsmitgliedern hat der gesamte Verwaltungsrat zudem an verschiedenen Ad-hoc-Sitzungen teilgenommen.

Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

04.3 Vergleichskriterien

COMET orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von der Firma Hay Group mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

05 Struktur des Vergütungssystems

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ein neues, weltweit gültiges Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind an diesem Erfolgsbeteiligungsprogramm teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr sind diese Kriterien das Umsatzwachstum und der Reingewinn der COMET Group. Der Verwaltungsrat erhält ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich ein fixes Honorar.

05.1 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der COMET Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil und andererseits ist für alle Mitarbeitenden eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

05.1.1 Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der COMET Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2015 nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5 %	15 %
5 % – 15 %	Linearer Anstieg zwischen 15 % und 25 %
> 15 %	25 %

80 % der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group verteilt (genereller Verteilschlüssel).

Bis maximal 20 % der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs festgelegt. Es bestehen keine vorgängig festgelegten Leistungskriterien. Ein allfällig nicht beanspruchter individueller Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

05.1.2 Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group sowie die Mitarbeiter (aufgeteilt in 3 Untergruppen) sind in jeweils eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der COMET Holding AG festgelegt.

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

05.1.3 Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass auch nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der COMET Group ausgewiesen werden kann.

05.2 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

05.2.1 Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

05.2.2 Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung bestehend aus einem fixen Honorar.

05.2.3 Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu 75 % in bar und zu 25 % in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich werden Pauschalspesen in bar ausbezahlt.

Übersicht über die Entschädigungen:

in CHF

Funktion	Fixes Honorar	Vergütung in bar 75%	Vergütung in Aktien 25%	Wert des Rabatts auf den Aktien	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	172 000	129 000	43 000	24 188	196 188	8 000
Verwaltungsratsmitglied	86 000	64 500	21 500	12 094	98 094	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

05.2.4 Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung und endet mit dem Datum der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung.

Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied unterjährig aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Das ihm zustehende Honorar wird im Falle eines Austritts ausschliesslich in bar ausbezahlt.

05.3 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einer vom Verwaltungsrat verabschiedeten Regelung festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

05.3.1 Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination&Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

05.3.2 Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Barzahlung (Anteil 50%)	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Aktienzuteilung (Anteil 50%)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Kranken- und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

05.3.3 Erfolgsbeteiligung

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden der COMET Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die bis zu 50% in Aktien bezogen werden muss.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung berechnet sich nach folgendem Modell:

- a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{1)}} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

¹⁾ Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

- b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

$$\% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung} \times \text{zu verteilende Erfolgsbeteiligung}$$

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen.

Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und schlägt diese zwecks Genehmigung der Generalversammlung vor.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert der Mitarbeitende pro rata temporis am Erfolg. Mitarbeitende in ordentlich gekündigtem Arbeitsverhältnis haben einen pro-rata-temporis-Anspruch auf die Erfolgsbeteiligung, berechnet auf dem letzten vom Verwaltungsrat der COMET Holding AG verabschiedeten Rolling Forecast. Bei Austritten erfolgt die Auszahlung der entsprechenden Erfolgsbeteiligung ausschliesslich in bar.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung besitzen Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Jahr. Sie haben keinen Anspruch auf irgendwelche Abgangsentschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten bis zu 50% der ihnen zustehenden Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass auch nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein positiver konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

05.4 Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36%. Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und andererseits den mit der Sperre verbundenen Kursrisiken Rechnung tragen. Die abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet.

06 Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die vollständigen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung bzw. an ihnen nahestehende Personen¹⁾ gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 offengelegt. Weitere Einzelheiten zu den berücksichtigten Einzelpersonen und ihren Funktionen innerhalb des Unternehmens sind im Abschnitt zu Corporate Governance dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

¹⁾ Drittpersonen, die Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern im Sinne von OR 678 aufgrund enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Bindung verbunden sind.

06.1 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. nahestehender Personen)

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte seit dem Geschäftsjahr 2015 ausschliesslich ein fixes Grundhonorar, das zu 75% in bar und zu 25% in Aktien ausbezahlt wird. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet somit im Gegensatz zum Vorjahr keine erfolgsabhängige Komponente mehr. Im Vorjahr wurde zudem der Erfolgsbeteiligungsanteil gemäss früherem Reglement zu 100% in Form von Aktien bezogen. Folgerichtig sind die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen gegenüber dem Vorjahr nur noch im Sinne der Gesamtsumme untereinander vergleichbar.

Die Entschädigung des Verwaltungsrats wird jeweils anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung für die Periode eines Jahres festgelegt. Da die Amtsdauer des Verwaltungsrats nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt, können die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Honorare von den festgelegten Honoraren abweichen. Um diese zeitlichen Verschiebungen transparent darzustellen, wurde die von den Aktionären an der Generalversammlung 2015 beschlos-

sene Vergütung rückwirkend für das ganze Geschäftsjahr 2015 zur Anwendung gebracht. Dadurch wird nun sichergestellt, dass die im Geschäftsbericht ausgewiesene Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 mit der von den Aktionären genehmigten Entschädigung für die Amtsdauer des Verwaltungsrats deckungsgleich ist.

Die Generalversammlung 2015 hatte für die Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2016 prospektiv eine Gesamtsumme von CHF 700'000 genehmigt. Demgegenüber beträgt die effektive Entschädigung im Geschäftsjahr 2015 CHF 637'426.

Die Reduktion der Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Wegfall der Erfolgsbeteiligung und die Umstellung des Vergütungsmodells auf ein fixes Honorar zurückzuführen.

Geschäftsjahr 2015

Name		Hans Hess	Hans Leonz Notter	Gian-Luca Bona	Lucas A. Grolimund	Rolf Huber	Verwaltungsrat
Funktion		Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
in CHF	Anmerkung						
Total Barvergütung	(1)	129 000	64 500	64 500	64 500	64 500	387 000
Aktienbezüge	(2)	67 580	33 790	33 790	33 790	33 790	202 739
Total vor Sozialleistungen		196 580	98 290	98 290	98 290	98 290	589 739
Total Aufwendungen für Vorsorge	(3)	16 043	7 146	8 166	8 166	8 166	47 687
Gesamtvergütung		212 623	105 436	106 456	106 456	106 456	637 426

Geschäftsjahr 2014 *

Name		Hans Hess	Hans Leonz Notter	Gian-Luca Bona	Lucas A. Grolimund	Rolf Huber	Verwaltungsrat
Funktion		Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
in CHF							
Total Barvergütung		76 000	33 375	34 090	33 637	33 864	210 966
Aktienbezüge		166 066	115 115	96 320	83 587	89 953	551 042
Total vor Sozialleistungen		242 066	148 490	130 410	117 224	123 817	762 008
Total Aufwendungen für Vorsorge		0	8 857	10 085	9 122	9 763	37 827
Gesamtvergütung		242 066	157 347	140 495	126 346	133 580	799 835

* Die Tabelle berücksichtigt Anpassungen gegenüber den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen. Die tatsächliche Gesamtvergütung 2014 liegt insgesamt um 1 TCHF über der im Vorjahr für dieselbe Periode ausgewiesenen Vergütung.

- (1) Die Entschädigung besteht aus einem fixen Honorar für die Verwaltungsratsstätigkeit. 75% des fixen Honorars werden in bar ausbezahlt und in dieser Position ausgewiesen.
- (2) Diese Position enthält die 25% des fixen Honorars, die in Form von Aktien bezogen werden müssen. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr, wobei der Preis für den Aktienbezug auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36% errechnet wird. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren. Der wertmässige Einschlag von 36% wird ebenfalls als Vergütung ausgewiesen.
- (3) Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse. Die Entschädigung beinhaltet keine Pensionskassen-, Krankenkassen- oder Unfallversicherungsbeiträge.

Zusätzliche Vergütungen als Entgelt für juristische Beratung

Im Geschäftsjahr wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner Vergütungen in der Höhe von 30600 CHF (Vorjahr: 36500 CHF) in Rechnung gestellt. Hans Leonz Notter ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner in Bern, Freiburg und Genf, deren Mitglieder juristische Dienstleistungen und Rechtsberatungen für die COMET Group erbringen.

06.2 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Insgesamt waren während des Geschäftsjahrs sieben Personen als Geschäftsleitungsmitglieder tätig. Im Geschäftsjahr entsprach dies im Durchschnitt 7.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 7.0). Nachfolgend werden für die Geschäftsleitungsmitglieder die periodengerecht im Aufwand erfassten Entschädigungen aufgeführt.

Der für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene effektive fixe Gehaltsanteil beläuft sich auf CHF 2481853 (fixer Gehaltsanteil, Sachleistungen, anteilmässige Sozialleistungen).

Zudem hat die Generalversammlung 2015 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 retrospektiv eine Gesamtsumme für die Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung von CHF 1400904 genehmigt. Die nun ausgewiesene effektive Erfolgsbeteiligung beläuft sich auf CHF 1355409. Die Differenz von rund 45 TCHF ergibt sich, da der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktien (grant date) vom der Berechnung des Bezugspreises zugrunde liegenden Durchschnittskurs der Aktien abweicht. Überdies werden die tatsächlich im Jahr 2015 bezahlten Sozialleistungen ausgewiesen, die von den im Vorjahr für diese Position geschätzten Kosten abweichen.

61 % der Erfolgsbeteiligung (Vorjahr 61 %) werden in Aktien ausbezahlt.

Die Reduktion der Gesamtvergütungen im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr ist vorab auf die deutlich tiefere Erfolgsbeteiligung zurückzuführen, die sich aufgrund des tieferen Umsatzwachstums und Reingewinns ergibt.

in CHF	Geschäftsleitung total			Höchste Entschädigung	
				Ronald Fehlmann (1), CEO	
Geschäftsjahr		2015	2014*	2015	2014*
Gehaltsanteil fix (brutto)	(2)	1 946 641	1 960 280	480 545	480 545
Gehaltsanteil variabel (brutto)	(3)	183 664	498 588	62 211	172 368
Total Barvergütung		2 130 305	2 458 868	542 756	652 913
Aktienbezüge	(4)	277 600	772 148	97 204	274 040
Sachleistungen	(5)	25 577	28 790	5 165	5 165
Beiträge für berufliche Vorsorge und AHV/ALV	(6)	520 266	552 485	155 125	167 790
Beiträge für Kranken- und Unfallversicherungen	(7)	21 066	22 224	3 418	3 479
Total Aufwendungen für Vorsorge		541 331	574 709	158 543	171 268
Gesamtvergütung		2 974 813	3 834 515	803 667	1 103 386

* Die Tabelle berücksichtigt Anpassungen gegenüber den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen. Die tatsächliche Gesamtvergütung 2014 liegt insgesamt um 29 TCHF über der im Vorjahr für dieselbe Periode ausgewiesenen Vergütung.

- (1) Ronald Fehlmann ist seit dem 1. Januar 2011 CEO und das Mitglied der Geschäftsleitung mit der höchsten Einzelentschädigung. Der separat ausgewiesene Betrag von Ronald Fehlmann ist in der Gesamtsumme der Entschädigung der Geschäftsleitung enthalten.
- (2) Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt. Diese Position beinhaltet die fixen Entschädigungen aller während des Geschäftsjahrs mindestens teilweise tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung.
- (3) Diese Position beinhaltet den in bar ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente, der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet. Überdies werden in dieser Position allfällige weitere einmalige Barvergütungen wie z. B. Dienstaltersprämien oder einmalige Prämien für Sonderleistungen ausgewiesen.
- (4) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr, wobei der Bezugspreis auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36% errechnet wird. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren. Der wertmässige Einschlag von 36% wird ebenfalls als Vergütung ausgewiesen.
- (5) Ein Mitglied der Geschäftsleitung hat Anrecht auf die Benutzung eines firmeneigenen Fahrzeugs. Die entsprechende Leasingrate wird vollumfänglich durch die Gesellschaft bezahlt. Überdies wird einem Mitglied der Geschäftsleitung ein Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz (GA) bezahlt.
- (6) Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) und an Personalvorsorgestiftungen.
- (7) Arbeitgeberbeiträge an Kranken- und Unfallversicherungen.

Die in der vorliegenden Tabelle ausgewiesenen Beträge sind nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung, da zur Berechnung der Gesamtvergütung im Sinne von OR 663 die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialleistungen und der wertmässige Einschlag von 36% im Falle von Aktienbezügen aufgerechnet werden.

Die Generalversammlung 2015 hat für das Geschäftsjahr 2016 prospektiv eine Gesamtsumme für den fixen Gehaltsanteil von CHF 2'900'000 genehmigt.

Die für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Erfolgsbeteiligung inkl. anteilmässiger Sozialleistungen beläuft sich auf insgesamt CHF 492'960. Die Erfolgsbeteiligung 2015 muss vor Auszahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung retrospektiv auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2016 noch genehmigt werden.

06.3 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Im Geschäftsjahr sind keine früheren Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen für COMET tätig gewesen und es wurden auch keine Vergütungen an sie ausgerichtet.

06.4 Zusätzliche Informationen zu Vergütungen

Im Geschäftsjahr wurden weder gegenwärtigen noch früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Antrittsprämien ausbezahlt oder Abgangsentschädigungen gewährt oder ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden weder Darlehen noch Kredite bewilligt. Am Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite ausstehend. COMET hat keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen übernommen und auch keine anderen Sicherheiten abgegeben. Verwaltungsratsmitglieder haben keine Sachleistungen erhalten.

Nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2015) haben sich in Bezug auf Entschädigungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

06.5 Managementverträge

Im Geschäftsjahr gab es keine Managementverträge.

07 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hielten am Jahresende zusammen 1.9% (Vorjahr: 2.2%) der ausstehenden Aktien der COMET Holding AG.

Die detaillierte Aufstellung über die von den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltenen Aktien ist in der Jahresrechnung der COMET Holding AG auf Seite 97 aufgeführt.

08 Anträge an die Generalversammlung 2016 betreffend Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2016 die nachfolgenden drei Anträge zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung:

- prospektive Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2016 bis 2017,
- prospektive Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr 2017,
- retrospektive Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr 2015.

Die detaillierten Anträge werden den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung 2016 zugestellt und entsprechend begründet.

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

An die Generalversammlung der Comet Holding AG, Flamatt

Wir haben den Vergütungsbericht der COMET Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Ziffer 06 – Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf den Seiten 141 bis 145 des Vergütungsberichts .

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der COMET Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Bern, 3. März 2016

Ernst&Young AG

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Niederlassungen

COMET AG (Hauptsitz)
 Herrengasse 10
 Postfach 141
 3175 Flamatt
 Schweiz

Asien

<p>COMET Electronics Co. Ltd. & COMET Mechanical Equipment Co. Ltd. 1201 Guiqiao Road Building 10, 1st floor Jin Qiao Export Processing Zone Pudong, Shanghai 201206 China</p>	<p>YXLON X-Ray Equipment Trading Co. Ltd. C1809 Web Time Center 17 Zhongguancun South Ave. Beijing 100081 China</p>
--	---

<p>COMET Technologies Korea Co. Ltd. Suwon Venture Plaza Bldg., Room 402 48, Samsung-ro 168beon-gil, Yeongtong-gu Suwon-si, Gyeonggi-do Korea (South) 443-803</p>	<p>YXLON International KK New Stage Yokohama Bldg., 1st floor 1-1-32 Shinurashima-cho Kanagawa-ku Yokohama 221-0031 Japan</p>
--	---

Europa

<p>YXLON International GmbH Essener Bogen 15 22419 Hamburg Deutschland</p>	<p>YXLON International GmbH Münsterau 168 52224 Stolberg-Vicht Deutschland</p>
---	---

<p>YXLON International GmbH Am Walzwerk 41 45527 Hattingen Deutschland</p>	<p>YXLON International A/S Helgeshøj Alle 38 2630 Taastrup Dänemark</p>
---	--

USA

<p>COMET Technologies USA, Inc. 2360 Bering Drive San José, CA 95131 USA</p>	<p>COMET Technologies USA, Inc. 5675 Hudson Industrial Parkway Hudson, OH 44236 USA</p>
---	--

<p>COMET Technologies USA, Inc. 100 Trap Falls Road Extension Shelton, CT 06484 USA</p>	<p>PCT Engineered Systems, LLC 8700 Hillandale Road Davenport, IA 52806 USA</p>
--	--

Impressum

Herausgeber und verantwortlich
für den Inhalt COMET Holding AG,
Flamatt

Gestaltung

hilda design matters, Zürich

Text

COMET Group und Farner, Zürich

Fotografie

Jonas Kuhn (S. 30–37)
S. 31: Fitbit Surge, On Cloudster
S. 34–35: Barcelona® chair is a trade-
mark of Knoll, Inc., Freitag R516 HILTEN

Olivier Hess (Umschlag, S.4, S.20,
S.26, S.38, S.90, S.100, S.130)

Nick Veasey (S. 31, suitcase)

Produktion und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Auflage

350 Exemplare (D), 350 Exemplare (E)

Sprache und Übersetzung

Der vorliegende Bericht wurde in der
ursprünglichen Version in Deutsch
verfasst. Davon wurde eine englische
Übersetzung erstellt. Die deutsche
Version des Berichts hat gegenüber der
englischen Vorrang.

COMET Holding AG

Herrengasse 10
CH-3175 Flamatt
Switzerland

T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90

Weitere Informationen
finden Sie auf unserer
Website unter
www.comet-group.com

